

Maßnahmenbericht Obere Donau Anhang III



zum Hochwasserrisikomanagementplan Donau

www.hochwasserbw.de

Inhalt: Beschreibung und Bewertung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos
Ziele des Hochwasserrisikomanagements
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele für die verantwortlichen Akteure

Zielgruppen: Kommunen, Behörden, Öffentlichkeit



FLUSSGEBIETSBEHÖRDE

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 52 Gewässer und Boden

79083 Freiburg i. Br.

www.rp-freiburg.de

BEARBEITUNG

geomer GmbH

69126 Heidelberg

www.geomer.de

BILDNACHWEIS

Wasserwirtschaftsverwaltung Baden-Württemberg

STAND

Juni 2014

Anhang III: Maßnahmen der Kommunen im Projektgebiet

Folgende Kommunen im Projektgebiet des Maßnahmenberichts Obere Donau sind von Hochwasser betroffen:

Bad Dürkheim, Bärenthal, Blumberg, Bräunlingen, Brigachtal, Buchheim, Deilingen, Donaueschingen, Durchhausen, Egesheim, Eisenbach (Hochschwarzwald), Fridingen an der Donau, Furtwangen im Schwarzwald, Geisingen, Gosheim, Gunningen, Hüfingen, Immendingen, Meßstetten, Mühlheim an der Donau, Nusplingen, Reichenbach am Heuberg, Rietheim-Weilheim, Sankt Georgen im Schwarzwald, Seitingen-Oberflacht, Talheim, Trossingen, Tuningen, Tuttlingen, Unterkirnach, Villingen-Schwenningen, Vöhrenbach, Wehingen und Wurmlingen.

Für diese Kommunen wird Folgendes jeweils pro Kommune dargestellt:

- Schlussfolgerungen aus den Gefahren- und Risikokarten
- Von der Kommune umzusetzende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (siehe Kapitel 5.1) (siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de – Vorgehenskonzept Anhang II) einschließlich von Hinweisen für die Umsetzung
- Kommunale Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (R1 bis R12 und ggf. R20, R24, R26, R27), die nicht umgesetzt werden weil sie entweder nicht relevant oder bereits erledigt sind bzw. aus anderen Gründen nicht umgesetzt werden müssen. Hierbei ist jeweils eine Begründung anzugeben.
- Zusätzliche Maßnahmen der Kommune, die die Maßnahmen des landeseinheitlichen Maßnahmenkataloges ergänzen
- Steckbrief der Hochwasserrisiken für die Kommune

Die Maßnahmen der Kommunen werden teilweise durch die Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg (siehe Anhang I) und die Maßnahmen der nicht-kommunalen Akteure im Projektgebiet (siehe Anhang II) unterstützt.

Die Angaben zur Umsetzung, zur Priorität und zum vorgesehenen Umsetzungszeitraum beziehen sich auf die Situation in der jeweiligen Kommune. Die Informationen zu den mit den Maßnahmen verfolgten Oberzielen und die Schutzgüter, auf die sich die Maßnahmen auswirken, wurden landesweit ermittelt. Eine weitere Differenzierung für das Projektgebiet ist nicht notwendig.

Weitere Informationen über die Maßnahmen aller Akteure, die mit den Maßnahmen verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5 des Maßnahmenberichts.

Die Stadt Titisee-Neustadt sowie die Gemeinde Beuron sind im Projektgebiet Obere Donau nur geringfügig betroffen. Die Stadt Titisee-Neustadt wird deshalb ausschließlich im Projektgebiet 4 „Hochrhein“ unter der Federführung des RP Freiburg und die Gemeinde Beuron ausschließlich im Projektgebiet 20 „Mittlere Donau“ unter der Federführung des RP Tübingen bearbeitet.

Zusammenfassung für die Stadt Bad Dürkheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Bad Dürkheim

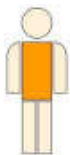
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs.

Die Informationen für die Stille Musel und Kötach basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden aus der fachlichen Vorbesprechung. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die Gewässer Stille Musel und Kötach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Bad Dürkheim bestehen entlang Stiller Musel und Kötach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) kommt es im Stadtteil Sunthausen südwestlich des Dorfplatzes zu Überflutungen von bebauten Grundstücken durch die Kötach, bei der bereits einige Gebäude betroffen sind. Östlich von Biesingen ist ein Hof bereits ab dem HQ_{10} leicht betroffen, zum HQ_{extrem} hin nimmt die Betroffenheit deutlich zu (alle Gebäude). Die K5705 ist auf einer Teilfläche im Verlauf zwischen Oberbaldingen und Biesingen von Hochwasser betroffen. In Oberbaldingen kommt es ab dem HQ_{10} zu deutlichen Überschwemmungen entlang des Auwegs und der Dorfstraße. Teilbereiche der Kreisstraße K5749 (Dorfstraße) werden im Bereich an der Querung der Kötach ebenfalls überflutet. Dabei sind bis zu 20 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ_{100}) werden in Sunthausen die HQ_{10} -Überflutungsflächen etwas erweitert. In Ober- und Unterbaldingen ist eine Querung der Kötach ab einem HQ_{100} nicht mehr möglich. In der Ortslage Bad Dürrhein kann die Stille Musel an der Viktoriastraße nicht mehr überquert werden. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 40 Personen. Für diese Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko.

Bei einem Extremhochwasserereignis (HQ_{extrem}) treten in Bad Dürrhein Überflutungen auf, die sich entlang der Stillen Musel über einen großen Teil der Ortslage (zwischen dem Übergang Friedrichstraße / Friedenstraße und Luisenstraße) erstrecken. Deutliche Überschwemmungen im Siedlungsbereich gibt es im Kreuzungsbereich Friedenstraße, Josefstraße und Willmannstraße, als auch in der Umgebung zwischen Viktoriastraße und Bahnhofstraße und auf der gegenüberliegenden Seite der Stillen Musel im Bereich Muselgasse und Hofstraße. In Sunthausen ist die Ortslage entlang der Kötach betroffen, den Kern bilden dabei die bereits beim HQ_{10} und HQ_{100} überfluteten Flächen. In Oberbaldingen werden die Überflutungsflächen zum HQ_{100} und HQ_{extrem} hin nur noch geringfügig größer, es werden jedoch jeweils einzelne weitere Gebäude betroffen. Insgesamt sind bis zu 650 Personen betroffen. Hierbei ist das Hochwasserrisiko für bis zu 400 Personen als gering und für bis zu 250 Personen als mittel einzustufen. Die Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Entlang der Kötach sind in Bad Dürrhein Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Siedlungsflächen im Stadtteil Sunthausen südlich des Sunthausener Sees entlang der Straße „An der Kötach“ und entlang der Hirschhaldestraße von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden unbebaute Flächen entlang der Kötach im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei

HQ₁₀₀“ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen von Stiller Musel und Kötach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Kreisstraßen K5705 und K5749 teilweise beeinträchtigt ist.



Umwelt

Im Gebiet der Stadt Bad Dürkheim befinden sich anteilig das FFH-Gebiet² „Baar“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Baar“. Für diese Gebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Stadtgebiet von Bad Dürkheim liegen die Wasserschutzgebiete „WSG Keckbrunnen, Biesingen“ (Zone III) und „WSG Mineralquellen II+III, BD“ (Zone I/II und III). Diese Wasserschutzgebiete sind von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Bad Dürkheim bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Keckbrunnen, Biesingen“. Nach Angaben der Kommune sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) ab einem HQ₁₀₀ gefährdet. Für die Stadt besteht eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine Notfallplanung zur Aktivierung der Ersatzversorgung. Da somit eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist, ist für das Wasserschutzgebiet „WSG Keckbrunnen, Biesingen“ von einem geringen Risiko auszugehen. Nach Angaben des Regierungspräsidiums Freiburg wird aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Mineralquellen II+III, BD“ kein Trinkwasser für eine Kommune bezogen, so dass für das Wasserschutzgebiet von einem geringen Risiko auszugehen ist.

Für die Badestelle³ Sunthauer See ist durch die untere Gesundheitsbehörde Schwarzwald-Baar-Kreis eine Beprobung und ggf. Sperrung nach einem Hochwasserereignis vorgesehen (entsprechend Maßnahme R23). Das Risiko für die Badestelle wird als gering eingestuft.

Risiken durch Betriebe in Bad Dürkheim, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden

² FFH-Gebiet: Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

³ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Bad Dürkheim nicht relevant.

Durch Hochwasserereignisse sind in Bad Dürkheim vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter⁴ mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Stillen Musel und Kötach ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse ist der Randstreifen des Gewässers Stille Musel im Bereich der Kläranlage in geringem Umfang betroffen. Dabei liegt ein Gebäude anteilig im Hochwasserbereich. Die betroffene Fläche, die südlich der Stadt Bad Dürkheim an der Auffahrt zur Bundesstraße B27 liegt, umfasst bei einem HQ_{10} ca. 2 ha und bei einem HQ_{100} und HQ_{extrem} jeweils ca. 3 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesem Gebäude und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in dem betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebiet soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Bad Dürkheim sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Bad Dürkheim) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Stillen Musel und Kötach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Bad Dürkheim.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung besteht für das Kulturgut Unterhölzer 1 (Jagdschloss) in Unterbaldingen aufgrund nachträglicher Recherchen durch das Landesamt für Denkmalschutz kein Risiko bei HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} . Daher soll dieses Objekt zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden.

Das vorhandene Rückhaltebecken „HRB Salinensee“⁵ und weitere lokale Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin durch die Stadt Bad Dürkheim betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Bad Dürkheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

⁵ Siehe Homepage der LUBW: Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren im Regierungsbezirk Freiburg:
http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/48886/hochwasserrueckhaltebecken_und_talsperren_freiburg.pdf?command=downloadContent&filename=hochwasserrueckhaltebecken_und_talsperren_freiburg.pdf

In der Stadt Bad Dürkheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivi-	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereiche und die eingeschränkte Nutzung der K5749 und K5705 im Hochwasserfall.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

		täten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die lokalen Hochwasserschutzeinrichtungen der Kommune werden regelmäßig unterhalten und entsprechen den aktuellen Anforderungen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend	M, U, K, W
R7	Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen	Erstellen und Umsetzen eines Konzeptes zur optimierten Steuerung / optimiertem Betrieb von bestehenden kommunaler Hochwasserrückhaltebecken	Umsetzung des Konzeptes zur „Ertüchtigung des HRB Salinensee“.	Verringerung bestehender Risiken	2	bis 2014	M, U, K, W

R8	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	<p>Überprüfung, ob das geplante Konzept zum technischen Hochwasserschutz „Hochwasserschutz Unterbaldingen Nord + Süd“ an die Hochwassergefahrenkarten angepasst werden soll.</p> <p>Im Rahmen der Erstellung der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Aktivitäten zu berücksichtigen.</p> <p>Überprüfung der organisatorischen Rahmenbedingungen (z.B. Gründung eines Zweckverbandes), die notwendigen Planungsverfahren (z.B. notwendige Planfeststellungsverfahren/Genehmigungen) und die notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen (z.B. Bereitstellung von Fördermitteln, Bereitstellung von Eigenmitteln).</p> <p>Ein Hochwasserschutzkonzept in Oberbaldingen wurde bereits 2012/2013 umgesetzt.</p>	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2020	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	<p>Der Flächennutzungsplan enthält Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise.</p> <p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2016	M, U, K, W

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Nach Auskunft der Kommune sind voraussichtlich keine Bebauungspläne im Bestand vorgesehen. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	In der Stadt ist eine Ersatzversorgung aus dem Wasserschutzgebiet Entenfangquelle sichergestellt. Die Notfallplanung zur Aktivierung der Ersatzversorgung enthält den Aspekt der Nachsorge. Prüfung, ob eine Anpassung der Notfallplanung an die Inhalte des DVGW Arbeitsblatts W1000 notwendig ist. Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls eine Anpassung des Notfallplans notwendig ist. Im Rahmen der Umsetzung der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollte eine Verknüpfung mit der Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung erfolgen.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W

In der Stadt Bad Dürkheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In der Stadt Bad Dürkheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Kommune wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Umsetzung des geplanten Konzepts „Hochwasserschutz Unterbaldingen Nord + Süd“ (siehe Maßnahme R8) ist noch nicht erfolgt. Es besteht keine Organisation für Planung, Bau und Betrieb/Unterhaltung der HWS-Einrichtungen (z.B. Zweckverband). Die Planungs- und Genehmigungsverfahren für dieses Konzept sind noch erfolgt. Auch die Finanzierung ist noch nicht sichergestellt. Die Maßnahme wird deshalb nicht in die Maßnahmentabelle aufgenommen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Bad Dürrenheim**

Schlüssel 8326003
Stand 04.03.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	13.258		
Summe betroffener Einwohner	20	40	650
0 bis 0,5m*	20	40	400
0,5 bis 2,0m*	0	0	250
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	6.207,84 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	95	61	24	10	153	105	37	11	197	114	70	13
Siedlung	4	2	1	1	4	2	1	1	10	5	4	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	4	2	1	1	6	3	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	4	2	1	1	5	3	1	1	6	4	1	1
Landwirtschaft	63	51	11	1	111	89	21	1	145	96	47	2
Forst	4	2	1	1	8	3	4	1	9	3	5	1
Gewässer	13	1	7	5	16	4	7	5	16	1	9	6
Sonstige Flächen	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Baar	- Baar	- Baar
EG-Vogelschutzgebiete 	- Baar	- Baar	- Baar
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG KECKBRUNNEN, BIESINGEN (Zone III) - WSG MINERALQUELLEN II+III, BD (Zone I / II) - WSG MINERALQUELLEN II+III, BD (Zone III)	- WSG KECKBRUNNEN, BIESINGEN (Zone III) - WSG MINERALQUELLEN II+III, BD (Zone I / II) - WSG MINERALQUELLEN II+III, BD (Zone III)	- WSG KECKBRUNNEN, BIESINGEN (Zone III) - WSG MINERALQUELLEN II+III, BD (Zone I / II) - WSG MINERALQUELLEN II+III, BD (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	- SUNTHAUSER SEE (BAD DUERRHEIM)	- SUNTHAUSER SEE (BAD DUERRHEIM)	- SUNTHAUSER SEE (BAD DUERRHEIM)


3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Bad Dürrhein-Unterbaldingen, Unterhölzer 1, Unterbaldingen (Jagdschloss) (max. 0,51m)	- Bad Dürrhein-Unterbaldingen, Unterhölzer 1, Unterbaldingen (Jagdschloss) (max. 1,43m)	- Bad Dürrhein-Unterbaldingen, Unterhölzer 1, Unterbaldingen (Jagdschloss) (max. 2,20m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Bad Dürkheim

Gewässername:

Hauptname:

- Kötach (TBG 600-1)

Nebenname:

- Kötenbach

- Sieblengraben

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Stille Musel (TBG 600-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

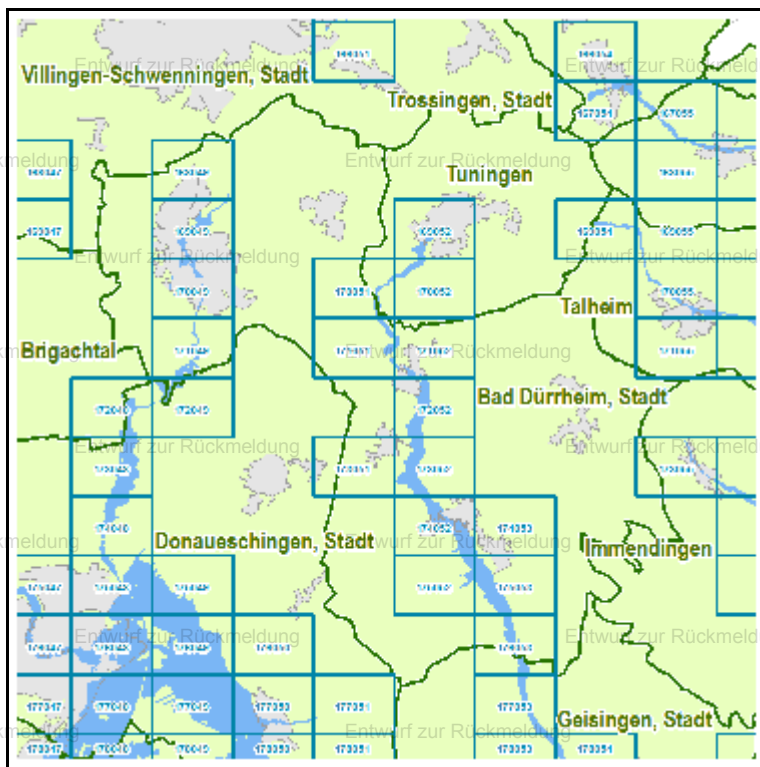
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Bad Dürkheim



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Gemeinde Bärental

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Bärental

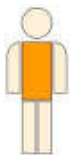
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs.

Die Informationen für die Bära basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden aus der fachlichen Vorbesprechung. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die Bära überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben

¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Bärental bestehen entlang der Bära in geringem Umfang hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem HQ_{10} und HQ_{100} sind

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

keine Einwohner betroffen. Jedoch ist eine Querung der Bära in der Ortslage ab einem HQ_{100} nicht mehr möglich.

Bei einem HQ_{extrem} ist ein durchschnittlich ca. 50 m breiter Streifen westlich der L440 betroffen, die L440 selber ist auch überflutet, Gebäude sind dabei vor allem im Abschnitt entlang der Unteren Straße berührt. Am Mühlkanal ist die Mühle (Im Eschle) von Überflutungen betroffen. Weitere Einzelgebäude sind nordwestlich der Ortslage sowie an der Nusplingersraße betroffen. Insgesamt sind bis zu 20 Personen betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (bis zu 10) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Bära gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung der Bära an der L440 bei einem Hochwasser eingeschränkt und spätestens bei einem Hochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt (HQ_{100}) nicht mehr möglich ist. Die Befahrbarkeit der L440 in der gesamten Ortslage ist ab einem HQ_{extrem} stark beeinträchtigt.



Umwelt

Im Gebiet der Gemeinde Bärenthal befindet sich anteilig das FFH-Gebiet „Donautal und Hochflächen von Tuttlingen bis Beuron“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“. Für das FFH-Gebiet „Donautal und Hochflächen von Tuttlingen bis Beuron“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Für das EU-Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ wird ein mittleres Risiko angenommen, da hier im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig regenerierbar sind.

Es gibt im Bereich der Gemeinde Bärenthal keine betroffenen Wasserschutzgebiete.

Risiken durch Betriebe in Bärenthal, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Bärenthal nicht relevant.

Durch Hochwasserereignisse sind in Bärenthal vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und

Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind im Gemeindegebiet von Bärenthal nicht vorhanden.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Bära ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Bärenthal sind einzelne gewässernahe Gebäude im Industrie- und Gewerbegebiet westlich von „An der Bära“ betroffen. Die durch Hochwasser betroffenen Industrie- bzw. Wirtschaftsflächen betragen beim HQ_{10} und einem HQ_{100} ca. 1 ha und bei einem HQ_{extrem} etwa 2 ha. Neben den bestehenden Risiken in diesem Bereich sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Gebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Bärenthal sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Bärenthal) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Bära gelegt werden. Dabei ist besonders das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Bärenthal.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Bärenthal umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Bärenthal gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	In der Gemeinde bestehen kaum hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Direkte Information der Eigentümer der betroffenen Flächen im Hochwasserbereich auf Basis der HWGK. z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

R2	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheimen), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>In der Gemeinde bestehen kaum hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.</p> <p>Prüfung ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden zu deren Unterstützung sinnvoll sind.</p> <p>Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L440 im Hochwasserfall.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
----	---	---	--	--	---	---------------------	------------

R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	<p>Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll.</p> <p>Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.</p> <p>Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes für alle Gewässer 2. Ordnung im Gemeindegebiet (mind. alle fünf Jahre) entsprechend dem Merkblatt Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ₁₀₀).</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen z.B. im Siedlungsbestand sollten Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich des HQ_{100} (z.B. Höhe des Erdgeschosses, Verbot oder hochwasserangepasste Ausführung von Kellern, Vorgaben zur Bauweise oder zur Hausinstallation/-heizung) vorgesehen werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	<p>Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)</p>	<p>Einführung eines Regenwassermanagements durch die Einführung gesplitteter Abwassergebühren, Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubaugebiete.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Für den Fall, dass die Gemeinde die Funktion einer Unteren Bauaufsichtsbehörde wahrnimmt: Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich des HQ ₁₀ und des HQ ₁₀₀ . Im Rahmen des Gemeindeverwaltungsverbands Donau-Heuberg (Bärenthal, Buchheim, Fridingen an der Donau, Irndorf, Kolbingen, Mühlheim an der Donau, Renquishausen).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Prüfung ob die Anlagen zur Trinkwasserversorgung des Wasserschutzgebietes, aus denen die Stadt Trinkwasser bezieht, gegen ein Hochwasser gesichert sind. Prüfung, ob eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine entsprechende Notfallplanung bestehen. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

In der Gemeinde Bärental sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Es ist nicht bekannt, ob die Kommune bisher Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich erlassen hat. Aufgrund der seit 1.1.2014 weggefallenen gesetzlichen Grundlage ist die Maßnahme zukünftig für die Kommune nicht relevant.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Gemeinde Bärental kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Gemeinde auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Gemeinde Bärental kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Gemeinde auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (R8) und umzusetzen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Bärenthal**

Schlüssel 8327004
Stand 04.03.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Überflutungstiefen	Hochwasserereignis		
	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	474		
Summe betroffener Einwohner	0	0	20
0 bis 0,5m*	0	0	10
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Landnutzung	Hochwasserereignis											
	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.269,55 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	31	18	10	3	43	20	18	5	47	15	27	5
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	1	1	0	0	1	1	0	0	2	1	1	0
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Landwirtschaft	17	12	4	1	27	14	12	1	30	9	20	1
Forst	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	4	1	2	1	4	1	2	1	4	1	2	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Donautal und Hochflächen von Tuttlingen bis Beuron	- Donautal und Hochflächen von Tuttlingen bis Beuron	- Donautal und Hochflächen von Tuttlingen bis Beuron
EG-Vogelschutzgebiete 	- Südwestalb und Oberes Donautal	- Südwestalb und Oberes Donautal	- Südwestalb und Oberes Donautal
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Bärenthal

Gewässername:

Hauptname:

- Bära (TBG 600-1)

Nebenname:

- Untere Bära

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Obere Bära (TBG 600-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Verzweigung 3 (12395) (TBG 600-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

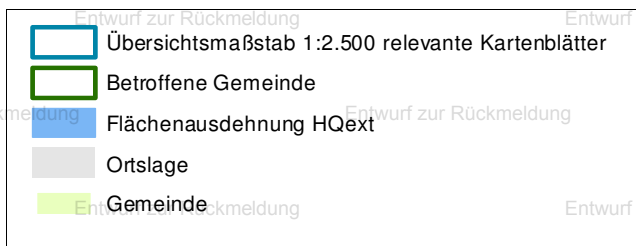
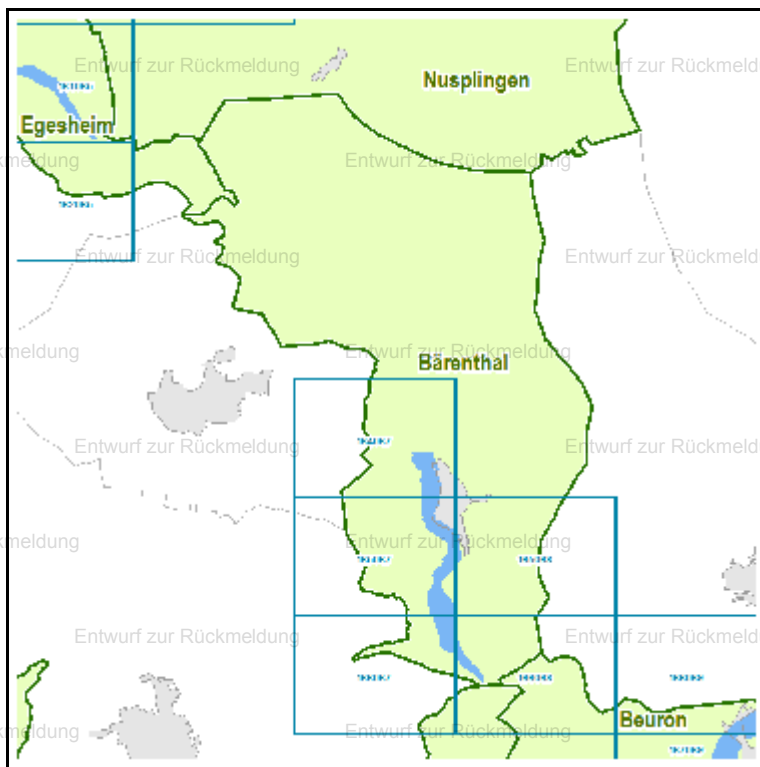
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Bärenthal



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Stadt Blumberg

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Blumberg

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs.

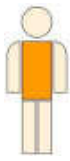
Diese Informationen basieren auf folgenden unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK):

Die Informationen für Aubach, Ergerstlebach, Krottenbach, Kommenbach, Mühlkanal, Schleifenbächle und Wutach basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Die Informationen für die Aitrach, den Mühlbach und den Kompromissbach basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden aus der fachlichen Vorbesprechung. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die Gewässer Aubach, Ergerstlebach, Krottenbach, Kommenbach, Mühlkanal, Schleifenbächle, Wutach, Aitrach, Mühlbach und Kompromissbach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Blumberg bestehen entlang der Gewässer Wutach, Mühlegraben, Mühlbach, Aitrach, Kompromissbach, Ziegelgraben, Kommenbach, Aubach, Krottenbach, Schleifebächle, Mühlkanal und Aitrach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind Teilbereiche der Kreisstraße K5754 nordöstlich von Fützen, der K5747 im Zentrum von Blumberg (Hauptstraße) von Überflutungen betroffen. Zudem ist entlang des Kommenbaches auf einigen bebauten Grundstücken im Ortsteil Fützen und auf etlichen Grundstücken im Stadtteil Epfenhofen mit Hochwasser zu rechnen. Im Zentrum von Epfenhofen sind außerdem die Straßen Stadtweg und Erlenweg über weite Teile überflutet. Im Stadtteil Hondingen kommt es ebenfalls zu Überflutungen, insbesondere sind die Straße Mühlgasse und anliegende bebaute Grundstücke betroffen. In der Ortslage Riedöschingen sind einzelne Siedlungsflächen am Mühlenweg/Otto-Efferenn-Straße oberhalb der Verdolung betroffen. Dabei sind ca. 110 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 100) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass hier von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), wird die gewässernahe Bebauung im Ortskern von Fützen überflutet, insbesondere im Bereich der ebenfalls betroffenen Straßen Am Kommenbach, Fliederweg, Zubergasse und Hofstraße. In Epfenhofen ist die Betroffenheit mit der des HQ_{10} nahezu identisch. In Aselfingen sind hauptsächlich gewässernahe Grundstücke und die Aubachstraße und Wutachstraße im Zentrum betroffen. In Achdorf ist ein großer Teil des Zentrums, inklusive der Blumberger- und der Uferstraße. In Hondingen sind ebenfalls bewohnte Flächen im Bereich des Ortskerns betroffen, insbesondere die Straßen Mühlgasse und Brunnenweg und die Straßen Im Unterdorf und Stobergweg und die jeweils umliegende Bebauung. In Riedöschingen betrifft die Überflutung hauptsächlich die gewässernahe Bebauung und die K5755 (Otto-Efferenn-Straße) und die Straße Am Kompromissbach. Zusätzlich ist mit einer Überflutung von Teilflächen der K5743 im Zentrum von Aselfingen inklusive der Brücke über den Aubach, der K5755 nördlich von Riedöschingen inklusive der Brücke über den Kompromissbach, der K5754 zwischen Fützen und Epfenhofen und zwar im Bereich der B314 und mit einer Überflu-

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

zung der K5742 im Ortskern von Fützen. Des Weiteren ist die K5743 im Ortskern von Aselfingen und Achdorf überflutet, die K5747 im Ortskern von Achdorf inklusive der Brücken über den Krottenbach und im östlichen Teil des Ortskerns von Blumberg, der K5755 im südlichen Ortskern von Riedöschingen und nördlich dieses Ortsteils, der K5742 in Fützen inklusive der Brücke über den Kommenbach. Im Bereich der genannten Brücken ist die Straßenverbindung unterbrochen und eine Gewässerquerung daher nicht mehr möglich. Die Bahnlinie Lauchringen – Immendingen (VzG-Nummer 4403) nördlich von Riedöschingen im Mündungsbereich ist bei einem HQ_{100} ebenfalls gefährdet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 260 Personen. Von diesen unterliegen ca. 250 einem geringen und bis zu 10 einem mittleren Risiko.

Bei einem HQ_{extrem} kommt betreffen die Überflutungen den gesamten Ortskern von Aselfingen. Dabei sind auch die Aubachstraße, die Quellstraße und die K5743 (Wutachstraße), die im Ortskern vorhandenen Brücken über den Aubach und die Brücke der Quellstraße über die Wutach betroffen. Auch in Achdorf ist ein großer Teil des Ortskerns von Überflutungen betroffen. Insbesondere sind die K5742 (Blumberger Straße), die K5743 (Lindenstraße), der Uferweg und die Straße Auf der Insel und jeweils die anliegende Bebauung bei einem HQ_{extrem} überflutet. In der Ortslage Bleiche ist die Brücke der B27 eingestaut. Es ist zu berücksichtigen, dass die Straßenverbindung an dieser Stelle unterbrochen ist und eine Gewässerquerung daher nicht mehr möglich ist. Im Stadtteil Hondigen ist die gewässernahe Bebauung des Mühlbaches von Überflutung betroffen, außerdem die gewässernahen Bereiche der Straßen Mühlgasse, Brunnenweg, Stobergweg und Im Unterdorf. Im Stadtteil Riedöschingen ist ebenfalls die gewässernahe Bebauung betroffen, inklusive der Straße Am Kompromissbach und den ersten Metern einiger davon abgehenden Straßen. Außerdem ist im Süden von Riedöschingen und nördlich des Ortes, in dem Bereich, in dem sie den Kompromissbach kreuzt, die K 5755 (Otto-Efferenn-Straße) betroffen. Hier ist auch die Brücke des Kompromissbaches eingestaut. Im Ortsteil Fützen ist ebenfalls die gewässernahe Bebauung betroffen und insbesondere die Straße Am Kommenbach, Hofstraße und die K5742 (Zubergasse). Von der K5742 ist auch die Brücke über den Kommenbach von Überflutung betroffen. Die K5742 ist ebenfalls zwischen Fützen und dem Ortsteil Epfenhofen, im Bereich der Querung der B314 bei einem HQ_{extrem} von Hochwasser betroffen. In Epfenhofen sind die gewässernahe Bebauung des Kommenbaches und des Egerstlebaches inklusive der Straßen Kommentalstraße, Stadtweg und Erlenweg überflutet. Es ist zu beachten, dass bei einem HQ_{extrem} die Bahnlinie Blumberg-Zollhaus – Immendingen (VzG-Nummer unbekannt) nördlich von Riedöschingen und die Bahnlinie Weizen – Blumberg-Zollhaus (VzG-Nummer unbekannt) in zwei Bereichen (südlich von Fützen und westlich von Epfenhofen) betroffen und daher nicht befahrbar sind. Bei einem Extremereignis (HQ_{extrem}) sind insgesamt ca. 500 Personen betroffen. Ca. 450 Personen unterliegen einem geringen und ca. 50 Personen einem mittleren Risiko.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Es ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berück-

sichtigen, dass eine Querung des Aubaches bei einem Hochwasser eingeschränkt und spätestens bei einem Hochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt (HQ₁₀₀), gar nicht mehr möglich ist. Die Querung der Wutach ist bei einem HQ₁₀₀ an der Quellstraße südlich von Asefingen nicht mehr möglich, die Querung des Mühlegrabens an der B27 in Bleiche. Der Kompromissbach kann bei einem HQ₁₀₀ nur noch an den beiden Überquerungen der K5755 passiert werden. Die Querung des Kommenbaches ist bei einem Hochwasser stark eingeschränkt und ab einem HQ₁₀₀ insbesondere in den Ortslagen Fützen und Epfenhofen nicht mehr möglich, in Achdorf ist die Querung des Krottenbaches dann nicht mehr möglich. Weiterhin sind ab einem HQ₁₀ die K5754 und die K5747, ab einem HQ₁₀₀ die Straßen K5755, K5743, K5742 und K5743 sowie ab einem HQ_{extrem} zusätzlich die B27 in Teilbereichen überflutet und daher nicht befahrbar.



Umwelt

Ab einem HQ₁₀ sind in Blumberg die FFH-Gebiete „Blumberger Pforte und Mittlere Wutach“, „Südliche Baaralb“ und „Wutachschlucht“ und das EG-Vogelschutzgebiet „Wutach und Baaralb“ betroffen.

Für diese FFH-Gebiete und das EU-Vogelschutzgebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind in Blumberg nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Auf dem Stadtgebiet von Blumberg liegt das Wasserschutzgebiet „WSG Köhre-Allmend Blumberg“ (Zone I/II und III). Dieses Wasserschutzgebiet ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Blumberg bezieht ihr Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet. Nach Angaben der Stadt sind teilweise die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) bei Schneeschmelze von Überflutungen gefährdet. Nach Angaben der Stadt besteht keine hochwassersichere Ersatzversorgung, der Brunnen Köhre I dient als Notversorgung. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) bei Schneeschmelze betroffen sind und keine hochwassersichere Ersatzversorgung besteht, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein mittleres Risiko angenommen.

Risiken durch Betriebe in Blumberg, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Blumberg nicht relevant.

Durch Hochwasserereignisse sind in Blumberg vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe

in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Kulturgüter

In der Stadt Blumberg sind zwei Kulturgüter² mit landesweiter Bedeutung von Hochwassergefahren betroffen. Die Kulturgüter Wutachtalbahn in Riedöschingen, Am Bahnhof 2 und das alte Rathaus von Achdorf sind ab einem HQ_{extrem} betroffen und werden mit einem geringen Risiko bewertet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an Gewässern in der Stadt Blumberg sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Blumberg betroffen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), ist der Umfang der Betroffenheit gering (ca. 2 ha). Die betroffenen Flächen entlang der B 27 sind bei selteneren Ereignissen in etwas stärkerem Umfang betroffen und umfassen bei einem HQ_{100} ca. 3 ha und bei einem HQ_{extrem} etwa 5 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den Industrie- und Gewerbegebieten entlang der B 27, soweit notwendig, integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Blumberg (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Blumberg) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information durch die Stadt Blumberg von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1).

² Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde ein Kulturgut (Bahnhofstraße 1) als nicht landesweit relevant eingestuft. Daher soll dieses Objekt zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Blumberg umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Blumberg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u. a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

R2	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zu beachten ist zusätzlich die teilweise beeinträchtigte Befahrbarkeit der Bundesstraße B27, Kreisstraßen K5742, K5743, K5747, K5754, K5755 und der Bahnlinien im Hochwasserfall.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW</p>	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
----	---	---	--	--	---	---------------------	------------

R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	<p>Der Flächennutzungsplan enthält Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern.</p> <p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise).</p> <p>Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ₁₀₀).</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen z.B. im Siedlungsbestand sollten Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich des HQ ₁₀₀ (z.B. Höhe des Erdgeschosses, Verbot oder hochwasserangepasste Ausführung von Kellern, Vorgaben zur Bauweise oder zur Hausinstallation/-heizung) vorgesehen werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>Das „WSG Köhre-Allmend Blumberg“ ist mit der Zone I nach Angaben der Stadt bei Schneeschmelze von Überflutung betroffen und unterliegt einem mittleren Risiko.</p> <p>Prüfung, ob aufgrund der Betroffenheit bei Schneeschmelze gegebenenfalls die Anpassung bestehender Notfallpläne und die Installation einer Ersatzversorgung notwendig ist.</p> <p>Prüfung, ob eine Anpassung der Notfallplanung an die Inhalte des DVGW Arbeitsblatts W1000 notwendig ist.</p> <p>Erweiterung der Notfallplanung um den Aspekt der Nachsorge.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollte eine Verknüpfung mit der Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung erfolgen.</p>	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

In der Stadt Blumberg werden die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In der Stadt Blumberg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Stadt existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Stadt existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Blumberg wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Blumberg wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Stadt ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber ist. Die Eigenvorsorge für die Kulturgüter Wutachtalbahnhof in Riedöschingen (Am Bahnhof 2) und das alte Rathaus von Achdorf ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Blumberg**

Schlüssel 8326005
Stand 04.03.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Überflutungstiefen \ Hochwasserereignis	Hochwasserereignis		
	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	10.591		
Summe betroffener Einwohner	30	150	210
0 bis 0,5m*	30	150	200
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)




Landnutzung \ Hochwasserereignis	Hochwasserereignis											
	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	9.871,87 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	23	16	7	0	38	27	8	3	49	35	10	4
Siedlung	3	2	1	0	6	4	1	1	7	5	1	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	4	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	3	2	1	0
Landwirtschaft	12	10	2	0	22	18	3	1	29	23	5	1
Forst	0	0	0	0	1	1	0	0	1	1	0	0
Gewässer	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Südliche Baaralb	- Südliche Baaralb	- Südliche Baaralb
EG-Vogelschutzgebiete 	- Wutach und Baaralb	- Wutach und Baaralb	- Wutach und Baaralb
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG KÖHRE-ALLMEND BLUMBERG (Zone I / II) - WSG KÖHRE-ALLMEND BLUMBERG (Zone III)	- WSG KÖHRE-ALLMEND BLUMBERG (Zone I / II) - WSG KÖHRE-ALLMEND BLUMBERG (Zone III)	- WSG KÖHRE-ALLMEND BLUMBERG (Zone I / II) - WSG KÖHRE-ALLMEND BLUMBERG (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Blumberg, Bahnhofstraße 1, Blumberg, Wutachtalbahn (Bahnstrecke) (max. 2,39m)	- Blumberg, Bahnhofstraße 1, Blumberg, Wutachtalbahn (Bahnstrecke) (max. 3,10m)	- Blumberg, Bahnhofstraße 1, Blumberg, Wutachtalbahn (Bahnstrecke) (max. 3,73m) - Blumberg-Riedöschingen, Am Bahnhof 2, Riedöschingen, Wutachtalbahn (Bahnhof) (max. 0,07m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Blumberg

Gewässername:

Hauptname:

- Aitrach (TBG 600-1)

Nebenname:

- Aitrach

- Gereutgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Aubach (TBG 201-1)

Nebenname:

- Aubächle

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Kompromissbach (TBG 600-1)

Nebenname:

- Weihergraben

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Krottenbach (TBG 201-1)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlbach (TBG 201-1)

Nebenname:

- Kommenbach

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlbach (TBG 600-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlkanal (TBG 201-1)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- NN-OV3 (TBG 201-1)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Schleifebächle (TBG 201-1)

Nebenname:

- Mühlegraben

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Wutach (TBG 201-1)

Nebenname:

- Gutach

- Seebach

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Entwurf zur Rückmeldung

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

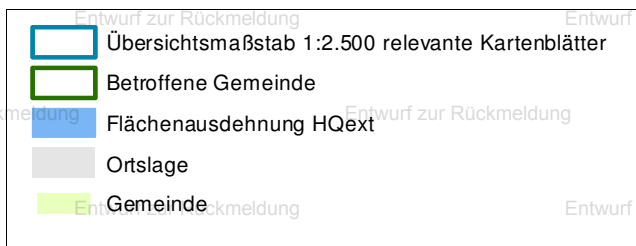
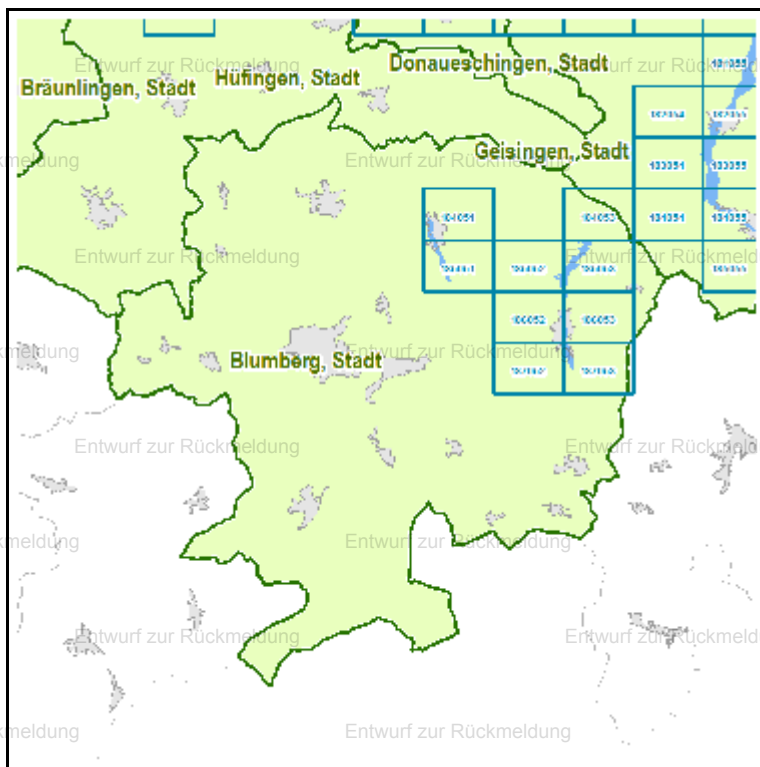
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Blumberg



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Stadt Bräunlingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Bräunlingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

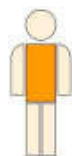
Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf folgenden unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK):

Die Informationen für den Röthenbach basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden aus der fachlichen Vorbesprechung. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Die Informationen für die Breg basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die Gewässer Röthenbach und Breg überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der

Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Bräunlingen bestehen entlang der Breg und des Röthenbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind im Stadtteil Bruggen östlich des Burgrings einzelne Gebäude durch Hochwasser der Breg betroffen. Dabei sind bis zu 10 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100}) sind die Überflutungsflächen nur geringfügig ausgedehnt. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 20 Personen. Für diese Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko.

Bei einem Extremhochwasserereignis (HQ_{extrem}) sind im Stadtteil Bruggen im Bereich des Burgrings die Überflutungsflächen deutlich ausgeweitet. In der Kernstadt von Bräunlingen sind bei einem HQ_{extrem} große Flächen nordöstlich der Bruggener Straße bzw. östlich des Spitalplatzes überflutet. Die Kreisstraße K 5740 ist im Verlauf der Zähringer Straße überflutet. Im weiteren sind südlich der Färbergasse einige Gebäude vom Röthenbach betroffen. In Waldhausen ist die Kreisstraße K 5738 und einige Gebäude südlich ihrer Querung über den Brändbach (Zufluss des Röthenbachs) überflutet. Insgesamt sind bis zu 1.550 Personen betroffen. Hiervon ist die Gefährdung für bis zu 1.300 Personen als gering und für bis zu 250 Personen als mittel einzustufen. Die Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Entlang der Breg sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind kleinere Siedlungsflächen entlang des östlichen Burgrings im Stadtteil Bruggen von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden unbebaute Flächen entlang der Breg im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen des Röthenbachs oder der Breg gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

(z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Kreisstraßen K 5738 und K 5740 bei einem HQ_{extrem} eingeschränkt ist.



Umwelt

Im Gebiet der Stadt Bräunlingen befinden sich anteilig das FFH-Gebiet „Baar“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Baar“. Für diese Natura2000-Gebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Stadtgebiet von Bräunlingen liegen die Wasserschutzgebiete „WSG Ebermannbrunnen Brlg.“ (Zone I/II und III), „WSG Gutterquelle Donaueschingen“ (Zone III) und „WSG Tiefbr. Ried, Bräunlingen“ (Zone I/II und III). Diese Wasserschutzgebiete sind von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Bräunlingen bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Ebermannbrunnen Brlg.“. Nach Angaben der Gemeinde sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung ab einem HQ_{100} von Hochwasser betroffen. Es besteht für die Stadt eine hochwassersichere Ersatzwasserversorgung aus den Quellen Bruggen und Waldquellen und eine Notfallplanung um diese Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren (entsprechend Maßnahme R26). Dadurch ist für das Wasserschutzgebiet „WSG Ebermannbrunnen Brlg.“ von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist. Die Stadt Donaueschingen bezieht Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Gutterquelle Donaueschingen“. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet erläutert. Nach Angaben der Stadt Bräunlingen sind die Tiefbrunnen des Wasserschutzgebiets „WSG Tiefbr. Ried, Bräunlingen“ wegen Arsenbelastung außer Betrieb und haben derzeit keine Anbindungsmöglichkeit an die Trinkwasserversorgung. Die Wasserschutzgebiete sind jedoch noch rechtswirksam. Eine Notversorgung aus diesem Brunnen wäre nur als dezentrale Wasserentnahme möglich. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) nicht von Hochwasser betroffen sind, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein geringes Risiko angenommen.

Risiken durch Betriebe in Bräunlingen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Bräunlingen nicht relevant.

Da in Bräunlingen Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe

Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind im Stadtgebiet von Bräunlingen nicht vorhanden.



Kulturgüter

In der Stadt Bräunlingen sind vier Kulturgüter² mit landesweiter Bedeutung von Hochwassergefahren betroffen. Die Kulturgüter Blaumeerstraße 12, das Kelnhof-Museum in der Zwingelgasse 1 und das Stadtarchiv in der Kirchstraße 10 und 31 sind ab einem HQ_{extrem} betroffen und sind mit einem geringen Risiko bewertet. Das Risiko für diese Kulturgüter ist nur dann relevant, solange sich die Schutzgüter nicht im Obergeschoss oder Dachgeschoss befinden. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Breg sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Bräunlingen bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in geringem Umfang betroffen (ca. 3 ha). Die betroffenen Flächen entlang der Straße Niederwiesen, Hüfingerstraße, Untere Gerbe, Biethstraße, Bruggener Straße und zwischen Tuttinestraße und Breg sind bei selteneren Ereignissen etwas stärker betroffen und umfassen bei einem HQ_{100} ebenfalls ca. 3 ha und bei einem HQ_{extrem} etwa 11 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Bräunlingen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Bräunlingen) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang Breg und Röthenbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

² Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurden zwei Kulturgüter (Rathaus, Kirchstraße 10 und das Alte Schulhaus, Kirchstraße 31) als nicht landesweit relevant eingestuft. Daher sollen diese Objekte zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Bräunlingen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin durch die Stadt unterhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Bräunlingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Bräunlingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung der bereits bestehenden und Umsetzung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit und Überarbeitung des Internetangebots auf Basis der HWGK. Regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

<p>R2</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grund-lage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Erweiterung der bestehenden Krisenmanagementplanung im Rahmen der geplanten Anpassung an die HWGK. Zusätzliche Beteiligung der Verantwortlichen der Kulturgüter, Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Überprüfung ob eine Anpassung der Krisenmanagementplanung an die HWGK erfolgen soll. Erweiterung um den Aspekt der Evaluation und Nachsorge, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereiche und die eingeschränkte Nutzung der K 5738 und K 5740 im Hochwasserfall.</p> <p>Koordination der Eigenvorsorge der Kulturgüter Kirchstraße 10 und 31 und Zwingelgasse 1 mit der kommunalen Krisenmanagementplanung. Das Risiko für die Kulturgüter ist nur relevant, wenn diese sich nicht im OG oder DG befinden.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW</p>	<p>1</p>	<p>fortlaufend ab 2015</p>	<p>M, U, K, W</p>
------------------	---	--	--	--	----------	----------------------------	-------------------

R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Umsetzung der geplanten regelmäßigen Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle fünf Jahre) entsprechend dem Merkblatt Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Die lokalen Hochwasserschutzanlagen der Stadt werden regelmäßig unterhalten. Anpassung der lokalen Hochwasserschutzanlagen an die aktuellen Anforderungen (DIN-Normen).	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen z.B. im Siedlungsbestand sollten Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich des HQ ₁₀₀ (z.B. Höhe des Erdgeschosses, Verbot oder hochwasserangepasste Ausführung von Kellern, Vorgaben zur Bauweise oder zur Hausinstallation/-heizung) vorgesehen werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

R12	Regenwasserma- nagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	In der Stadt ist eine Ersatzversorgung aus den Quellen Bruggen und Waldquellen sichergestellt. Die Notfallplanung zur Aktivierung der Ersatzversorgung enthält den Aspekt der Nachsorge. Anpassung der Notfallplanung an die Inhalte des DVGW Arbeitsblatts W1000. Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Im Rahmen der Umsetzung der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollte eine Verknüpfung mit der Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung erfolgen.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes für die Kulturgüter Kelnhof-Museum in der Zwingelgasse 1 und das Stadtarchiv in der Kirchstraße 10 und 31. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

In der Stadt Bräunlingen wurde bisher die folgende Maßnahme aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Stadt wurden Rechtsverordnungen genutzt. Diese sollten auf Basis der HWGK überprüft werden.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Stadt Bräunlingen hat ein Konzept „Hochwasserschutz Brändbach“ erstellt und bereits umgesetzt.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Umsetzung des kommunalen Konzepts „Hochwasserschutz Brändbach“ (siehe Maßnahme R8) ist erfolgt. Im Rahmen der Erstellung der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Aktivitäten zu berücksichtigen.

R10 Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne (FNP) zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes: Die Gefahren und Risiken durch Hochwasser werden in der Flächennutzungsplanung berücksichtigt. Nach Auskunft der Stadt sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) nicht an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ₁₀₀) anzupassen bzw. zu ergänzen.

In der Stadt Bräunlingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Stadt ist keine Optimierung von bestehenden Hochwasserschutzeinrichtungen möglich. Nach Angaben der Stadt wurde die Talsperre Kirnbergsee (Brändbach) im Zuge der Staumauersanierung 2000/2001 optimiert.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Stadt Bräunlingen ist die Eigenvorsorge für das Kulturgut Blaumeerstraße 12 nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber ist. Die Eigenvorsorge für dieses Kulturgut ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Bräunlingen**

Schlüssel 8326006
Stand 04.03.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Überflutungstiefen	Hochwasserereignis		
	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	6.229		
Summe betroffener Einwohner	10	20	1.550
0 bis 0,5m*	10	20	1.300
0,5 bis 2,0m*	0	0	250
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Landnutzung	Hochwasserereignis											
	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	6.213,93 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	83	39	31	13	103	54	35	14	191	82	91	18
Siedlung	2	1	1	0	3	1	1	1	28	18	9	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	11	6	4	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	10	6	3	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Landwirtschaft	52	32	19	1	69	46	22	1	115	47	65	3
Forst	7	2	4	1	9	3	5	1	11	3	6	2
Gewässer	14	1	4	9	14	1	4	9	14	1	3	10
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 		- Baar	- Baar	- Baar
EG-Vogelschutzgebiete 		- Baar	- Baar	- Baar
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 		- WSG EBERMANNBRUNNEN BRLG. (Zone I / II) - WSG EBERMANNBRUNNEN BRLG. (Zone III) - WSG GUTTERQUELLE DONAUESCHINGEN (Zone III) - WSG TIEFBR. "RIED", BRÄUNLINGEN (Zone III)	- WSG EBERMANNBRUNNEN BRLG. (Zone I / II) - WSG EBERMANNBRUNNEN BRLG. (Zone III) - WSG GUTTERQUELLE DONAUESCHINGEN (Zone III) - WSG TIEFBR. "RIED", BRÄUNLINGEN (Zone I / II) - WSG TIEFBR. "RIED", BRÄUNLINGEN (Zone III)	- WSG EBERMANNBRUNNEN BRLG. (Zone I / II) - WSG EBERMANNBRUNNEN BRLG. (Zone III) - WSG GUTTERQUELLE DONAUESCHINGEN (Zone III) - WSG TIEFBR. "RIED", BRÄUNLINGEN (Zone I / II) - WSG TIEFBR. "RIED", BRÄUNLINGEN (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 		-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 		-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	Bräunlingen, Blaumeerstraße 12, Bräunlingen (max. 0,31m) - Bräunlingen, Kirchstraße 10, Bräunlingen (max. 0,50m) - Bräunlingen, Kirchstraße 10, Bräunlingen, SA Bräunlingen (max. 0,50m) - Bräunlingen, Kirchstraße 31, Bräunlingen (max. 0,22m) - Bräunlingen, Kirchstraße 31, Bräunlingen, SA Bräunlingen (max. 0,22m) - Bräunlingen, Zwingelgasse 1, Bräunlingen (max. 0,15m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Bräunlingen

Gewässername:

Hauptname:

- Breg (TBG 699-1_600)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Röthenbach (TBG 600-1)

Nebenname:

- Brändbach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

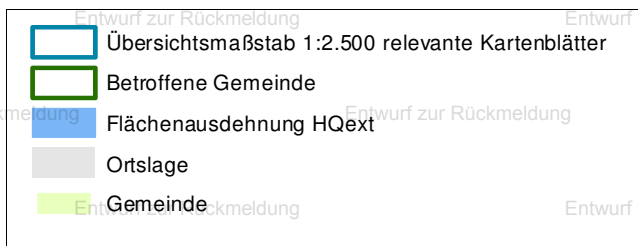
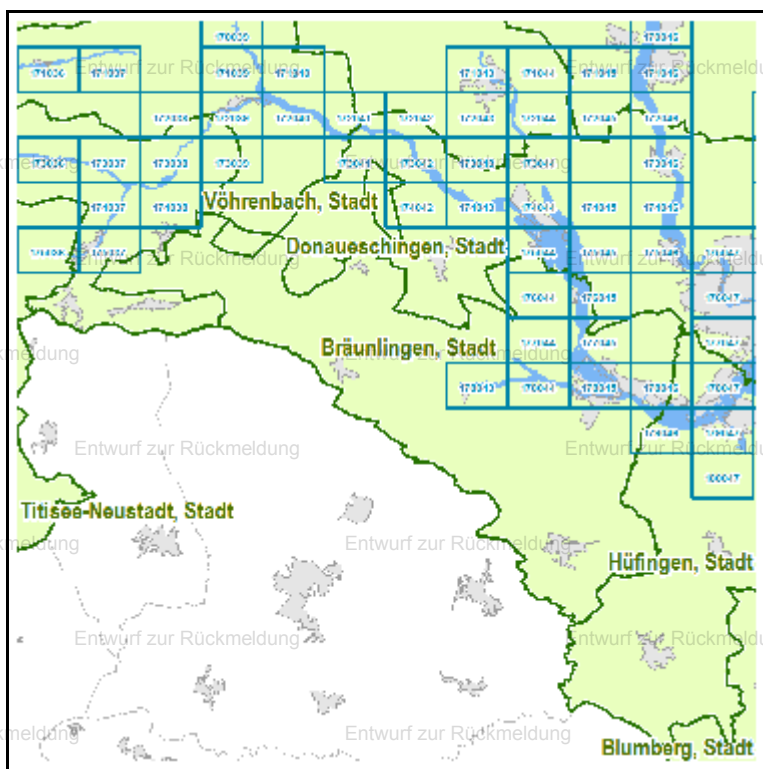
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Bräunlingen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Gemeinde Brigachtal

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Brigachtal

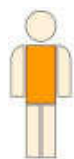
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs.

Die Informationen für die Brigach basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die Brigach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Brigachtal bestehen entlang der Brigach in geringem Umfang hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀) sind einzelne Verkehrsflächen an der nördlichen und südlichen Gemeindegrenze von Überflutungen betroffen. Personen

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

sind auf diesen Flächen jedoch nicht durch Hochwasser gefährdet. Bei einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} sind einzelne gewässernahe Siedlungsflächen betroffen.

Bei einem HQ_{100} kommt es südlich der Bahnstation Brigachtal - Klengen (Bahnhofstraße) zu einer Ausuferung zwischen Gleiskörper und Brigach. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 10 Personen. Für diese Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko.

Bei einem HQ_{extrem} gibt es zusätzlich noch eine kleine Überflutungsfläche an der Beckhofer Straße. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt auf bis zu 20 Personen. Für diese Personen ist die Gefährdung als gering einzustufen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen, ob im durch die Brigach gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen gegebenenfalls für diese ergriffen werden müssen.



Umwelt

Im Gebiet der Gemeinde Brigachtal befinden sich anteilig das FFH-Gebiet „Baar“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Baar“. Für diese Schutzgebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Brigachtal liegen die Wasserschutzgebiete „WSG Beckhofen V, VS“ (Zone I/II), „WSG Kirchdorf I, VS“ (Zone I/II), „WSG Kirchdorf II, VS“ (Zone I/II), „WSG Kirchdorf III, VS“ (Zone I/II) und „WSG Klengen IV, VS“ (Zone I/II). Diese Wasserschutzgebiete sind von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Villingen-Schwenningen bezieht Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Kirchdorf II, VS“. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet erläutert. Für die restlichen Wasserschutzgebiete liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen daraus Trinkwasser beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) bereits bei einem HQ_{10} betroffen sind, wird für diese Wasserschutzgebiete ein mittleres Risiko angenommen. Die Gemeinde Brigachtal bezieht ihr Trinkwasser² aus den Wasserschutzgebieten „WSG UNT.HETZELQUELLE BRIGACHTAL“, „WSG ENTENFANG, BAD DÜRRHEIM-BRIGACHTAL“ und „WSG BONDEL BRIGACHTAL“. Diese Wasserschutzgebiete sind nicht von Hochwasserereignissen betroffen.

Risiken durch Betriebe in Brigachtal, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die

² Telefonische Mitteilung durch Herrn Alexander Tröndle (Bauamt Brigachtal) am 28.01.2014

entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Brigachtal nicht relevant.

Da in Brigachtal Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind im Gemeindegebiet von Brigachtal nicht vorhanden.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Brigach ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Zwischen Bahnhofsstraße 4 - 6 und Brigach ist ein Industrie- und Gewerbegebiet bei Hochwasserereignissen betroffen. Die betroffene Fläche beträgt für das HQ₁₀, das HQ₁₀₀ und das HQ_{extrem} ca. 2 ha. Negative Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- und Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Brigachtal sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Brigachtal) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Brigach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Brigachtal.

Das vorhandene Rückhaltebecken „HRB Bondelgraben“ (Ortslage Überauchen) muss weiterhin durch die Gemeinde betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Brigachtal umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Brigachtal gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	In der Gemeinde bestehen kaum hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Direkte Information der Eigentümer der betroffenen Flächen im Hochwasserbereich auf Basis der HWGK. Z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

<p>R2</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheimen), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>In der Gemeinde bestehen kaum hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.</p> <p>Die Krisenmanagementplanung ist weitestgehend umgesetzt.</p> <p>Prüfung, ob eine Anpassung des Hochwasseralarmplans „Hochwasseralarmplan für den Schwarzwald-Baar-Kreis“ an die HWGK sinnvoll ist.</p> <p>Erweiterung des Hochwasseralarmplans um den Aspekt der Evaluation und Nachsorge.</p> <p>Prüfung, ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden zu deren Unterstützung sinnvoll sind.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW</p>	<p>1</p>	<p>fortlaufend ab 2016</p>	<p>M, U, K, W</p>
<p>R5</p>	<p>Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen</p>	<p>Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen</p>	<p>Umsetzung der geplanten regelmäßigen Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle fünf Jahre) entsprechend dem Merkblatt Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.</p> <p>Prüfung, ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden sinnvoll sind.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken</p>	<p>1</p>	<p>fortlaufend ab 2014</p>	<p>M, U, K, W</p>

R6	Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Das vorhandene Hochwasserrückhaltebecken „HRB Bondelgraben“ wird regelmäßig unterhalten und entspricht den aktuellen Anforderungen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend	M, U, K, W
R7	Optimierung von Hochwasserschutzanlagen	Erstellen und Umsetzen eines Konzeptes zur optimierten Steuerung / optimiertem Betrieb von bestehenden kommunaler Hochwasserrückhaltebecken	Erstellung des geplanten Konzeptes zur Optimierung des vorhandenen Hochwasserrückhaltebeckens „HRB Bondelgraben“.	Verringerung bestehender Risiken	2	bis 2015	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Der Flächennutzungsplan enthält Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ ₁₀₀).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2025	M, U, K, W

<p>R11</p>	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen</p>	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Nach Auskunft der Gemeinde sind im Bereich des HQ_{extrem} keine Bebauungspläne vorgesehen.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken</p>	<p>1</p>	<p>fortlaufend</p>	<p>M, U, K, W</p>
-------------------	---	--	--	---	----------	--------------------	-------------------

In der Gemeinde Brigachtal werden die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In der Gemeinde Brigachtal sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: In der Kommune wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde Brigachtal wurde kein weiteres Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde Brigachtal wurde kein weiteres Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde Brigachtal ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung außerhalb des Überschwemmungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) liegen bzw. gegen ein HQ_{extrem} geschützt sind.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Brigachtal**

Schlüssel 8326075
Stand 04.03.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	5.461		
Summe betroffener Einwohner	0	10	20
0 bis 0,5m*	0	10	20
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)




Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.279,92 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	117	64	45	8	126	27	91	8	130	22	100	8
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	100	59	40	1	108	22	85	1	112	17	94	1
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	7	1	1	5	8	1	2	5	8	1	2	5
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Baar	- Baar	- Baar
EG-Vogelschutzgebiete 	- Baar	- Baar	- Baar
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG BECKHOFEN V, VS (Zone I / II) - WSG KIRCHDORF I, VS (Zone I / II) - WSG KIRCHDORF II, VS (Zone I / II) - WSG KIRCHDORF III, VS (Zone I / II) - WSG KLENGEN IV, VS (Zone I / II)	- WSG BECKHOFEN V, VS (Zone I / II) - WSG KIRCHDORF I, VS (Zone I / II) - WSG KIRCHDORF II, VS (Zone I / II) - WSG KIRCHDORF III, VS (Zone I / II) - WSG KLENGEN IV, VS (Zone I / II)	- WSG BECKHOFEN V, VS (Zone I / II) - WSG KIRCHDORF I, VS (Zone I / II) - WSG KIRCHDORF II, VS (Zone I / II) - WSG KIRCHDORF III, VS (Zone I / II) - WSG KLENGEN IV, VS (Zone I / II)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Brigachtal

Gewässername:

Hauptname:

- Brigach (TBG 699-1_600)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

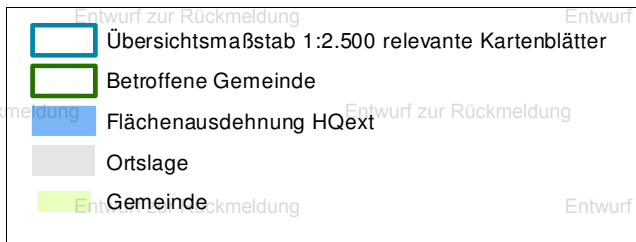
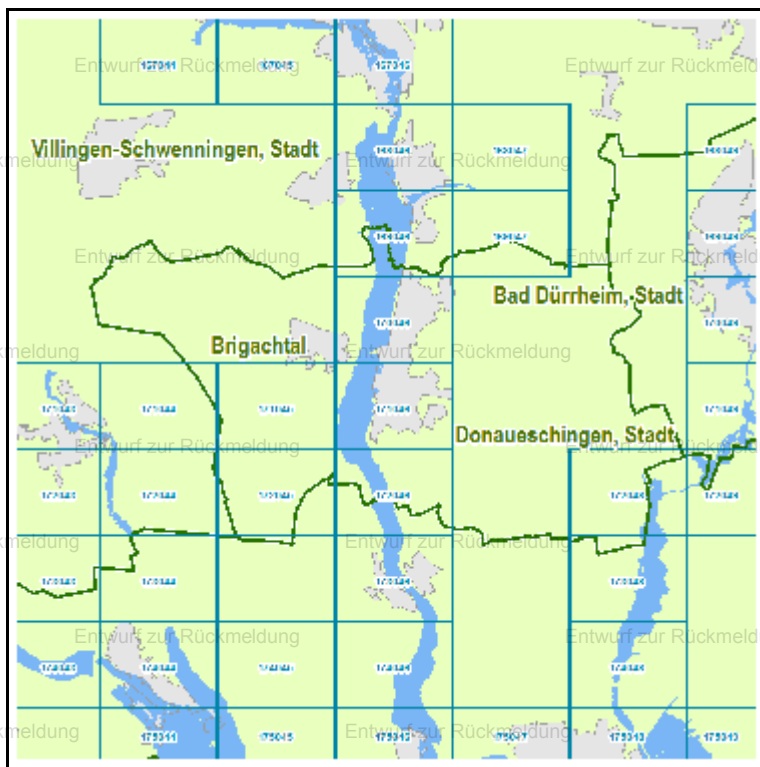
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Brigachtal



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Buchheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Buchheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs.

Die Informationen für die Donau basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die Donau überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

In der Gemeinde Buchheim bestehen entlang der Donau keine hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.



Umwelt

Im Gebiet der Gemeinde Buchheim befindet sich anteilig das FFH-Gebiet „Donautal und Hochflächen von Tuttlingen bis Beuron“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“. Für das FFH-Gebiet „Donautal und Hochflächen von Tuttlingen bis Beuron“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Für das EU-Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ wird ein mittleres Risiko angenommen, da hier im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig regenerierbar sind. Diese Gebiete befinden sich im

Randbereich der Gemeinde an der Donau. Aus den vorliegenden Daten geht hervor, dass durch Hochwasserschutzeinrichtungen geschützte Bereiche vorliegen. Diese befinden sich entlang der Donau für den gesamten Randbereich im Gemeindegebiet.

Es gibt im Bereich der Gemeinde Buchheim keine betroffenen Wasserschutzgebiete.

Risiken durch Betriebe in Buchheim, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Buchheim nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind im Gemeindegebiet von Buchheim nicht vorhanden.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Donau ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Es sind in Buchheim keine Industrie- und Gewerbegebiete von Hochwasserereignissen betroffen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In der Gemeinde Buchheim sind nur gewässernahe Flächen in geringem Umfang von Hochwasser betroffen. Für die Schutzgüter bestehen dadurch kaum hochwasserbedingte Risiken.

Die Gemeinde Buchheim kann durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Unterstützung der Nachbargemeinden beitragen. In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Buchheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Buchheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	In der Gemeinde bestehen keine hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Direkte Information der Eigentümer der betroffenen Flächen im Hochwasserbereich auf Basis der HWGK. Z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

<p>R2</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>In der Gemeinde bestehen keine hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.</p> <p>Prüfung ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden zu deren Unterstützung sinnvoll sind.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	<p>1</p>	<p>fortlaufend ab 2017</p>	<p>M, U, K, W</p>
------------------	---	--	---	--	----------	----------------------------	-------------------

R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts für alle Gewässer 2. Ordnung im Gemeindegebiet (mind. alle fünf Jahre) entsprechend dem Merkblatt Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft. Prüfung ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden sinnvoll sind.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	In der Gemeinde verlaufen keine HWGK-Gewässer im bebauten Gemeindegebiet. Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ ₁₀₀). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{ext-rem}) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Auf den relevanten Flächen entlang der Donau sind durch die Ausweisung als Natura 2000-Gebiet keine Bebauungspläne zur Ausweisung von Siedlungsflächen vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

		Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R12	Regenwasserma- nagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Einführung eines Regenwassermanagements durch die Einführung gesplitteter Abwassergebühren, Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubaugebiete. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich des HQ ₁₀ und des HQ ₁₀₀ . Im Rahmen des Gemeindeverwaltungsverbands Donau-Heuberg (Bärenthal, Buchheim, Fridingen an der Donau, Irdorf, Kolbingen, Mühlheim an der Donau, Renquishausen).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Prüfung ob die Anlagen zur Trinkwasserversorgung des Wasserschutzgebietes, aus dem die Kommune ihr Trinkwasser bezieht, gegen ein Hochwasser gesichert ist. Prüfung, ob eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine entsprechende Notfallplanung bestehen. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

In der Gemeinde Buchheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: In der Gemeinde bestehen keine hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Daher ist die Maßnahme für die Kommune nicht relevant.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde bestehen keine hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Daher ist die Maßnahme für die Kommune nicht relevant.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Gemeinde Buchheim kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Gemeinde auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Gemeinde Buchheim kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Gemeinde auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (R8) und umzusetzen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Buchheim**

Schlüssel 8327008
Stand 04.03.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
	Einwohnerzahl der Gemeinde	688										
Summe betroffener Einwohner	0				0				0			
0 bis 0,5m*	0				0				0			
0,5 bis 2,0m*	0				0				0			
tiefer 2,0m*	0				0				0			

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
	Gesamtfläche der Gemeinde	1.829,99 ha										
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	18	5	6	7	18	4	7	7	19	4	7	8
Siedlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	6	2	3	1	6	1	4	1	7	1	4	2
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	7	1	1	5	7	1	1	5	7	1	1	5
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Donautal und Hochflächen von Tuttlingen bis Beuron	- Donautal und Hochflächen von Tuttlingen bis Beuron	- Donautal und Hochflächen von Tuttlingen bis Beuron
EG-Vogelschutzgebiete 	- Südwestalb und Oberes Donautal	- Südwestalb und Oberes Donautal	- Südwestalb und Oberes Donautal
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Buchheim

Gewässername:

Hauptname:

- Donau (TBG 699-1_600)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

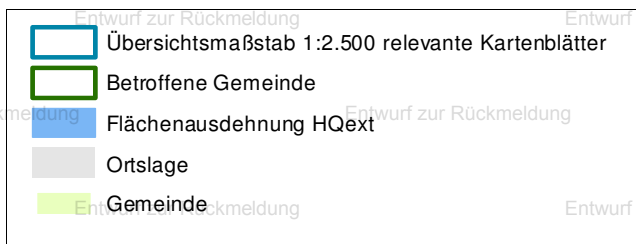
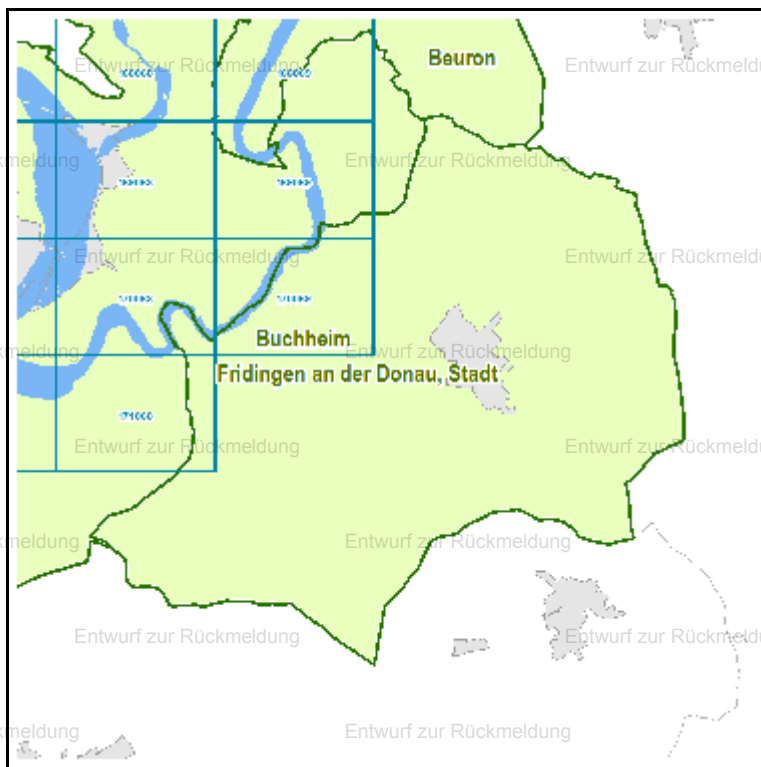
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Buchheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Gemeinde Deilingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Deilingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs.

Die Informationen für den Mühlbach basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden aus der fachlichen Vorbesprechung. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch den Mühlbach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Deilingen bestehen entlang des Mühlbachs in geringem Umfang hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

Bei einem HQ_{extrem} kommt es im Ortsteil Delkhofen entlang der Straße „Im Dörfle“, der Lauterbachstraße und der Wiesenstraße zu Überflutungen im Siedlungsbereich. Insgesamt sind bis zu 20 Personen betroffen. Das Risiko für diese Personen ist als gering einzustufen. Bei einem HQ_{10} und HQ_{100} sind keine Einwohner von Hochwasser betroffen.

Entlang des Mühlbachs sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Siedlungs- und Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Straße „Im Dörfle“, der Wiesenstraße und „Am Mühlbach“ von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden unbebaute Flächen entlang des Mühlbachs im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen des Mühlbach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



Umwelt

Im Gebiet der Gemeinde Deilingen befindet sich anteilig das EU-Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“. Für dieses Natura2000-Gebiet wird ein mittleres Risiko angenommen, da hier im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig regenerierbar sind.

Es gibt im Bereich der Gemeinde Deilingen keine betroffenen Wasserschutzgebiete.

Risiken durch Betriebe in Deilingen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Deilingen nicht relevant.

Durch Hochwasserereignisse sind in Deilingen vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind im Gemeindegebiet von Deilingen nicht vorhanden.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Mühlbachs ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Mühlbach sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Deilingen bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in geringem Umfang betroffen (weniger als 2 ha). Die betroffenen Flächen im Bereich nördlich und südlich der Industriestraße und Am Mühlbach und Reuthof sind auch bei selteneren Ereignissen nur in geringem Umfang betroffen und umfassen bei einem HQ_{100} ca. 2 ha und bei einem HQ_{extrem} etwa 3 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Deilingen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Deilingen) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Mühlbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Deilingen.

Die vorhandenen Rückhaltebecken „HRB Weiler I & II“, „HRB Bestenried“ und „HRB Vordere Seite“ müssen weiterhin durch die Gemeinde betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Deilingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Deilingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Erweiterung der bestehenden regelmäßigen Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in den betroffenen Überschwemmungsbereichen auf Basis der HWGK um den Aspekt der Vor- und Nachsorge. Weiterhin Durchführung von Informationsveranstaltungen (min. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die rele-	Die Krisenmanagementplanung ist weitestgehend umgesetzt. Erweiterung des Hochwasseralarmplans um den Aspekt der Evaluation und Nachsorge. Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereiche im Hochwasserfall.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

		<p>vanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>					
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend-kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Die lokalen Hochwasserschutzeinrichtungen der Gemeinde werden regelmäßig unterhalten und entsprechen den aktuellen Anforderungen (DIN 19700, DIN 19712 etc.).	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ₁₀₀).</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Nach Auskunft der Gemeinde sind keine Bebauungspläne für Neubaugebiete im HQ₁₀₀ und keine Bebauungspläne im Bestand vorgesehen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich des HQ ₁₀ und des HQ ₁₀₀ . Im Rahmen des Gemeindeverwaltungsverbands Heuberg (Bubsheim, Deilingen, Egesheim, Gosheim, Königsheim, Reichenbach am Heuberg, Wehingen).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
------------	---	---	--	--	---	---------------------	------------

In der Gemeinde Deilingen wurden bisher die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement wird durch Entsiegelungskonzepte ergänzt.

In der Gemeinde Deilingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde ist derzeit keine Optimierung der lokalen Hochwasserschutzanlagen, die von der Gemeinde unterhalten werden, vorgesehen.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde liegt zurzeit kein weiteres Konzept für den technischen Hochwasserschutz vor.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde ist die Umsetzung eines weiteren Konzepts für den technischen Hochwasserschutz zurzeit nicht geplant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant. Die Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Deilingen**

Schlüssel 8327009
Stand 04.03.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	1.872		
Summe betroffener Einwohner	0	0	20
0 bis 0,5m*	0	0	20
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.091,41 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	14	6	6	2	15	6	7	2	24	13	7	4
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	3	2	1	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	3	1	1	1	4	1	2	1	10	7	2	1
Forst	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	- Südwestalb und Oberes Donautal	- Südwestalb und Oberes Donautal	- Südwestalb und Oberes Donautal
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Deilingen

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlbach (TBG 600-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

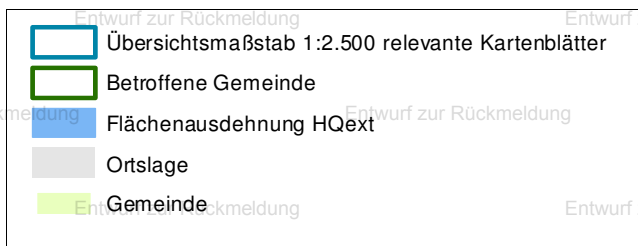
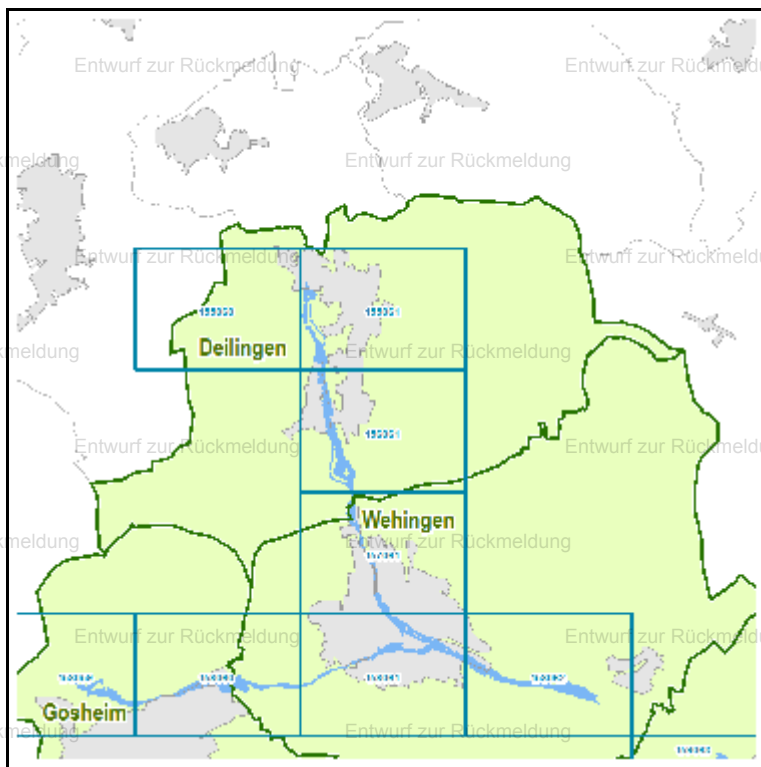
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Deilingen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Stadt Donaueschingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Donaueschingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf folgenden unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK):

Die Informationen für den Weiherbach, die Stille Musel, den Entenbach, den Marbengraben, den Gewerbekanal und den Tössebach basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden aus der fachlichen Vorbesprechung. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Die Informationen für Donau, Brigach und Breg basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die Gewässer Weiherbach, Stille Musel, Entenbach, Marbengraben, Gewerbekanal, Tössebach, Brigach, Donau und Breg überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der

Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Donaueschingen bestehen entlang Donau, Breg, Weiherbach, Brigach, Stille Musel, Entenbach, Marbengraben, Gewerbekanal und Tössebach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei einem HQ₁₀ kommt es im Stadtteil Aufen zu Ausuferungen östlich der Brigachtalstraße (ca. 250m südlich des Buchbergwegs). Die B27 wird östlich der Ortslage Donaueschingen bei der Querung der Donau teilweise überflutet. Im Stadtteil Pfohren ist der Siedlungsbereich westlich vom Entenburgweg und zwischen Entenburg und Wiesenstraße sowie entlang der Donaustraße, des Bachwegs und der Straße „Im Winkel“ von Hochwasser betroffen. Außerdem wird die Geisinger Straße teilweise überflutet. Im Stadtteil Neudingen werden entlang des Mühlackerwegs, Auf dem Steinbruch, Pfarrgasse und Auf dem Espel einzelne Grundstücke überschwemmt. Die L180 wird im Bereich des „HRB Wolterdingen“ im Stadtteil Wolterdingen teilweise überflutet. Außerdem ist entlang des Angerwegs, Am Wolfsbach und der Donaueschinger Straße vereinzelt mit Überflutungen zu rechnen. Dabei sind bis zu 210 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 200) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei einem HQ₁₀₀ sind im Stadtteil Aufen die Ausuferungen im Bereich der Brigachtalstraße deutlich größer, zudem gibt es Überflutungsflächen im Bereich der Kreuzung Buchbergweg / Brigachtalstraße. Im Stadtteil Grüningen kommt es entlang des Dammwegs und des Bergrings zu geringfügigen Überflutungen. In der Ortslage Donaueschingen kommt es im Bereich zwischen Mühlenstraße und An der Stadtmühle zu Ausuferungen. Ebenso sind Bereiche an der Poststraße betroffen. Im Stadtteil Pfohren werden zusätzlich Siedlungsflächen entlang der Hüfinger Straße überflutet. Hier wird die K5749 im Verlauf der Hüfinger Straße selbst teilweise überschwemmt. Die Brücken zur Querung des Entenbachs werden in Pfohren bei einem HQ₁₀₀ eingestaut. Im Stadtteil Neudingen werden zusätzlich Siedlungsflächen entlang der Längestraße überflutet. Außerdem wird die K5753 im Verlauf der Längestraße teilweise überschwemmt. Die Querung des Tössebachs ist bei einem HQ₁₀₀ in Neudingen beeinträchtigt. Im Stadtteil Allmendshofen kommt es zu Ausuferungen im Bereich der Bregstraße. Die Überflutung der L180 im Stadtteil Wolterdingen nimmt zu. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ₁₀₀ auf bis zu 270 Personen. Für bis zu 250 Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Hochwasserrisiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ₁₀₀ bei bis zu 20 Personen.

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

Bei einem HQ_{extrem} sind im Stadtteil Aufen die beiden Überflutungsflächen des HQ_{100} im Bereich der Brigachtalstraße nochmals deutlich vergrößert und auch miteinander verbunden. In der Ortslage Donaueschingen kommt es entlang der Hermann-Fischer-Allee zu Überflutungen. Des Weiteren wird in diesem Bereich die L171 im Verlauf der Güterstraße teilweise überflutet. Ebenso ist mit Beeinträchtigungen der Bahnstrecke Donaueschingen-Aufen (VzG-Nummer 4250) zu rechnen. Einzelne Grundstücke entlang der Dürrheimer Straße im Bereich der Auffahrt zur B27 sind ebenfalls von Hochwasser betroffen. Im Stadtteil Wolterdingen kommt es bei einem HQ_{extrem} zu breitflächigen Ausuferungen entlang der Breg, südlich der Breg betroffene Siedlungsflächen liegen im Bereich der Hubertshofener Straße, Kiesgrubenweg und Angerweg. Nördlich der Breg sind Bereiche entlang des Gewerbekanal überflutet, ebenso östlich daran anschließend ein Streifen entlang der Breg (südlich der Hauptstraße, Donaueschinger Straße, L180). Die L181 wird im Verlauf der Hubertshofener Straße teilweise überflutet. Bei einem HQ_{extrem} breiten sich die Überflutungen in den genannten Bereichen weiter aus. Zusätzlich betroffen sind insbesondere auch die Stadtteile Allmendshofen und Pfohren. Insgesamt sind bis zu 1.060 Personen betroffen. Hiervon ist die Gefährdung für bis zu 800 Personen als gering, für bis zu 250 Personen als mittel und für bis zu 10 Personen als groß einzustufen. Für die Personen, die einem großen Risiko ausgesetzt sind, kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Entlang der Breg sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Siedlungsflächen östlich/südöstlich des Hochwasserrückhaltebeckens „HRB Wolterdingen“ entlang des Tannenhofs, des Angerwegs, der Hubertshofener Straße (L181) und Am Wolfsbach von Hochwasserereignissen betroffen. Weitere geschützte Siedlungsflächen an der Breg liegen im Stadtteil Allmendshofen entlang der Bregstraße und des Brunnen- und Wuhrwegs. Entlang der Donau sind ebenfalls Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Siedlungsflächen entlang der Hüfinger Straße, Donaustraße und des Entenburgwegs im Stadtteil Pfohren von Hochwasserereignissen betroffen. Am Tössebach liegen kleinere Siedlungsflächen entlang der Straße "Auf dem Espel" im Stadtteil Neudingen im geschützten Bereich. An der Brigach werden entlang der Poststraße und des Brigachwegs in der Ortslage Donaueschingen kleinere Siedlungsflächen durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Im Falle eines Versagens werden diese Flächen incl. unbebauter Flächen entlang der Donau, Brigach, Breg und Stillen Musel überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen von Donau, Brigach, Breg, Weiherbach, Stille Musel, Entenbach, Gewerbekanal und Tössebach betroffen ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass in Donaueschingen (Kernbereich) die Befahrbarkeit der L180 (Neue Wolterdingerstraße) östlich der Brigach ab einem HQ₁₀₀ nur eingeschränkt möglich ist. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B27, L171, L181, K5740, K5749 und K5753 und der Bahnlinie –Donaueschingen- Aufen (VzG-Nummer 4250) teilweise beeinträchtigt und eine Querung des Tössebachs in Neudingen und des Entenbachs in Pfohren ab einem HQ₁₀₀ nicht mehr möglich ist.



Umwelt

Im Gebiet der Stadt Donaueschingen befinden sich anteilig die FFH-Gebiete „Baar“ und „Südöstlicher Schwarzwald bei Villingen“ und die EU-Vogelschutzgebiete „Baar“ und „Mittlerer Schwarzwald“. Für diese Gebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Stadtgebiet von Donaueschingen liegt das Wasserschutzgebiet „WSG Gutterquelle Donaueschingen“ (Zone I/ II und III). Dieses Wasserschutzgebiet ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Donaueschingen bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Gutterquelle Donaueschingen“. Nach Angaben der Kommune liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung (Zone I) außerhalb des HQ₁₀₀-Bereichs oder sind bis zu einem HQ₁₀₀ geschützt. Für die Stadt besteht eine Notfallplanung (entsprechend Maßnahme R26). Da jedoch keine hochwassersichere Ersatzversorgung besteht, ist für das Wasserschutzgebiet „WSG Gutterquelle Donaueschingen“ von einem mittleren Risiko auszugehen.

Auf dem Stadtgebiet von Donaueschingen ist das Firmengelände des IVU-Betriebs Dechant GmbH & Co KG (Hüfing Str. 35) bei einem Extremereignis (HQ_{extrem}) betroffen. Dieser IVU-Betrieb ist nach Angaben der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Freiburg mit mittlerem Risiko eingestuft (ggf. lokale nachteilige Auswirkungen für die Umwelt möglich). Der IVU-Betrieb Gehringer Metallveredelung GmbH (Längefeld 5) ist ebenfalls bei einem Extremereignis (HQ_{extrem}) betroffen. Dieser IVU-Betrieb ist durch Objektschutzmaßnahmen abgesichert, so dass im Hochwasserfall ein Austritt von wassergefährdenden Stoffen vermieden wird. Das Risiko für die Umwelt durch diesen Betrieb kann deshalb als gering eingestuft werden.

Da in Donaueschingen Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein

geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind im Stadtgebiet von Donaueschingen nicht vorhanden.



Kulturgüter

In der Stadt Donaueschingen sind drei Kulturgüter² mit landesweiter Bedeutung von Hochwassergefahren betroffen. Das Kulturgut Jagdschloss im Entenburgweg 5 (Pfohren) ist ab einem HQ_{10} betroffen, das Haus des Museumsvereins im Brigachweg 2 (Donaueschingen) ab einem HQ_{100} und die Alte Post in der Poststraße 2 (Donaueschingen) erst ab einem HQ_{extrem} . Das Kulturgut Jagdschloss im Entenburgweg 5 ist mit einem mittleren Risiko und die Kulturgüter Alte Post (Poststraße 2) und Haus des Museumsvereins (Brigachweg 2) sind mit einem geringen Risiko bewertet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an Donau, Breg, Brigach und Marbengraben sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Donaueschingen bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in größerem Umfang betroffen (ca. 8 ha). Die betroffenen Flächen entlang der Poststraße, Pfohrerer Straße und der B27 in der Ortslage Donaueschingen, entlang der Breg-, Mollensteinstraße und der Donaueschinger Straße (L171) sowie entlang des Riedgrabens im Stadtteil Allmendshofen und nordöstlich davon an der Bahnlinie, entlang der Hüfänger Straße und des Oberen Öschle im Stadtteil Pfohren, entlang des Gewerbekanal im Stadtteil Neudingen, entlang der Hallenbergstraße, des Längfelds, des Stiegelewegs und entlang der Bregwerkstraße im Stadtteil Wolterdingen sind bei selteneren Ereignissen Industrie- und Gewerbegebiete in stärkerem Umfang betroffen. Sie umfassen bei einem HQ_{100} ca. 13 ha und bei einem HQ_{extrem} etwa 41 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich.

Entlang der Donau, Breg, Brigach und des Marbengrabens sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen östlich/südöstlich des Hochwasserrückhaltebeckens „HRB Wolterdingen“ entlang der Straße „Länge-

² Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde ein Kulturgut (Schlosspark, Fürstenbergstraße 2) als nicht landesweit relevant eingestuft. Daher soll dieses Objekt zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden. Die Risikobewertung des Kulturgutes Jagdschloss im Entenburgweg 5 (Pfohren) wurde auf mittel herabgesetzt. In den Hochwasserrisikoarten und -steckbrief wird das veränderte Risiko zukünftig aufgenommen.

feld“, des Kiesgrubenwegs, am Gewerbekanal und entlang der Hubertshofener Straße (L181) und der Bergwerkstraße im Stadtteil Wolterdingen von Hochwasserereignissen betroffen. Weitere geschützte Industrie- bzw. Gewerbeflächen liegen im Stadtteil Allmendshofen entlang der Breg- und Mollensteinstraße und entlang der Straße „Oberes Öschle“ im Stadtteil Pfohren und kleinere Flächen entlang der Poststraße in der Ortslage Donaueschingen.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge in den betroffenen Industrie- und Gewerbegebieten integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Donaueschingen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Donaueschingen) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang Donau, Brigach, Breg, Weiherbach, Stille Musel, Entenbach, Marbengraben, Gewerbekanal und Tössebach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Donaueschingen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin durch den Landesbetrieb Gewässer unterhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Donaueschingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Donaueschingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Einsatzpläne, Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Umsetzung der geplanten regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen auf Basis der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt. Nach Angaben der Stadt Donaueschingen ist bis 2015 eine Überprüfung des Internetangebotes und eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit geplant.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

<p>R2</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Erweiterung der bestehenden Krisenmanagementplanung „Alarm- und Einsatzplan Donaueschingen“ im Rahmen der geplanten Anpassung an die HWGK. Zusätzliche Beteiligung der Verantwortlichen der überörtlichen Ebene, empfindlicher Objekte und der Kulturgüter, Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Nach Angaben der Stadt wird die Feuerwehr ab bestimmten Pegelständen durch Pegelmessungen in Neudingen (Mühlenkanal) und in Pfohren (Entenbach) direkt alarmiert.</p> <p>Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereiche und die eingeschränkte Nutzung der B27, L171, L181, K5740, K5749 und K5753 und der Bahnlinie Donaueschingen-Aufen (VzG 4250) im Hochwasserfall.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW</p>	<p>1</p>	<p>fortlaufend ab 2015</p>	<p>M, U, K, W</p>
------------------	---	--	---	--	----------	----------------------------	-------------------

R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Umsetzung der geplanten regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle 5 Jahre) entsprechend dem Merkblatt Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft. An Gewässern 1. Ordnung liegt die Verantwortung beim Landesbetrieb Gewässer.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Der Landschaftsplan enthält Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise, Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt und zur Freihaltung von Flächen). Nach Auskunft der Stadt sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) nicht an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ ₁₀₀) anzupassen bzw. zu ergänzen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend-kein Handlungsbedarf Nach Auskunft der Stadt sind keine Bebauungspläne für Neubaugebiete und im Bestand im HQ ₁₀₀ -Bereich vorgesehen. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

<p>R26</p>	<p>Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung</p>	<p>Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge</p>	<p>Das Wasserschutzgebiet „WSG Gutterquelle Donaueschingen“ ist nach Angaben der Kommune mit der Zone I bis zu Hochwasserereignissen, die statistisch alle 100 Jahre und seltener auftreten, geschützt und unterliegt einem mittlerem Risiko.</p> <p>Es besteht eine Notfallplanung, die den Inhalten des DVGW Arbeitsblatts W1000 entspricht. Erweiterung der bestehenden Notfallpläne zur Trinkwasserversorgung um die Einführung einer hochwassersicheren Ersatzversorgung.</p> <p>Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls eine Anpassung der bestehenden Notfallpläne notwendig ist.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollte eine Verknüpfung mit der Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung erfolgen.</p>	<p>Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW</p>	<p>1</p>	<p>bis 2015</p>	<p>M, U, K, W</p>
-------------------	---	--	---	--	----------	-----------------	-------------------

In der Stadt Donaueschingen wurden bisher die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In der Stadt Donaueschingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Stadt wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt ist nicht Betreiber der vorhandenen Hochwasserschutzanlagen. Die Unterhaltungspflicht des Hochwasserrückhaltebeckens „HRB Wolterdingen“ und zusätzlicher Hochwasserschutzanlagen obliegt dem Landesbetrieb Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Die Stadt ist nicht Betreiber des vorhandenen Hochwasserrückhaltebeckens. Die Unterhaltungspflicht des Hochwasserrückhaltebeckens „HRB Wolterdingen“ obliegt dem Landesbetrieb Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Stadt ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber ist. Die Eigenvorsorge für die Kulturgüter Jagdschloss im Entenburgweg 5 (Pfohren), Haus des Museumsvereins im Brigachweg 2 (Donaueschingen) und Alte Post in der Poststraße 2 (Donaueschingen) ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Donaueschingen**

Schlüssel 8326012
Stand 04.03.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	23.207		
Summe betroffener Einwohner	210	270	1.060
0 bis 0,5m*	200	250	800
0,5 bis 2,0m*	10	20	250
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	10.467,43 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	997	525	349	123	1.201	455	617	129	1.475	360	970	145
Siedlung	7	4	2	1	11	7	3	1	24	14	9	1
Industrie und Gewerbe	8	6	1	1	13	9	3	1	41	22	18	1
Verkehr	11	6	2	3	15	8	4	3	26	13	10	3
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	12	7	4	1	38	23	14	1	48	18	29	1
Landwirtschaft	810	482	300	28	969	392	547	30	1.170	279	850	41
Forst	63	17	23	23	67	14	29	24	77	13	38	26
Gewässer	86	3	17	66	88	2	17	69	89	1	16	72
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Baar - Südöstlicher Schwarzwald bei Villingen	- Baar - Südöstlicher Schwarzwald bei Villingen	- Baar - Südöstlicher Schwarzwald bei Villingen
EG-Vogelschutzgebiete 	- Baar - Mittlerer Schwarzwald	- Baar - Mittlerer Schwarzwald	- Baar - Mittlerer Schwarzwald
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG GUTTERQUELLE DONAUESCHINGEN (Zone I / II) - WSG GUTTERQUELLE DONAUESCHINGEN (Zone III)	- WSG GUTTERQUELLE DONAUESCHINGEN (Zone I / II) - WSG GUTTERQUELLE DONAUESCHINGEN (Zone III)	- WSG GUTTERQUELLE DONAUESCHINGEN (Zone I / II) - WSG GUTTERQUELLE DONAUESCHINGEN (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	- Dechant GmbH & Co KG Hüfinger Str, 35 78166 Donaueschingen (WSP** 673,54m ü. NN) - Gehringer Metallveredelung (GmbH) Längefeld 5 78166 Donaueschingen (WSP** 713,03m ü. NN)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	<ul style="list-style-type: none"> - Bad Dürrhein-Unterbaldingen, Unterhölzer 1, Unterbaldingen (Jagdschloss) (max. 0,51m) - Donaueschingen, Fürstenbergstraße 2 (bei), Donaueschingen, Schlosspark (Schlosspark) (max. 1,74m) - Donaueschingen-Pföhren, Entenburgweg 5, Pföhren, Entenburg (Jagdschloss) (max. 0,27m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Bad Dürrhein-Unterbaldingen, Unterhölzer 1, Unterbaldingen (Jagdschloss) (max. 1,43m) - Donaueschingen, Brigachweg 2, Donaueschingen, Haus des Museumsvereins (Museum) (max. 0,18m) - Donaueschingen, Fürstenbergstraße 2 (bei), Donaueschingen, Schlosspark (Schlosspark) (max. 2,12m) - Donaueschingen-Pföhren, Entenburgweg 5, Pföhren, Entenburg (Jagdschloss) (max. 0,47m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Bad Dürrhein-Unterbaldingen, Unterhölzer 1, Unterbaldingen (Jagdschloss) (max. 2,20m) - Donaueschingen, Brigachweg 2, Donaueschingen, Haus des Museumsvereins (Museum) (max. 0,36m) - Donaueschingen, Fürstenbergstraße 2 (bei), Donaueschingen, Schlosspark (Schlosspark) (max. 2,24m) - Donaueschingen, Poststraße 2, Donaueschingen, Alte Post (Gasthaus) (max. 0,45m) - Donaueschingen-Pföhren, Entenburgweg 5, Pföhren, Entenburg (Jagdschloss) (max. 0,81m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Donaueschingen

Gewässername:

Hauptname:
- Breg (TBG 699-1_600)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:
- Brigach (TBG 699-1_600)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:
- Donau (TBG 699-1_600)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:
- Entenbach (TBG 600-1)
Nebenname:
- Weiherbach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Gewerbekanal 1 (07108) (TBG 600-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Gewerbekanal (TBG 600-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Marbengraben (TBG 600-1)
Nebenname:
- Dorfbach
- Mühlbach
- Ottengraben

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Stille Musel (TBG 600-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Tössebach (TBG 600-1)
Nebenname:
- Rohrgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Weiherbach (TBG 600-1)
Nebenname:
- Hochbrandbächle
- Reislismoosbächle
- Weiherbach
- Wolfsbach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Entwurf zur Rückmeldung

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

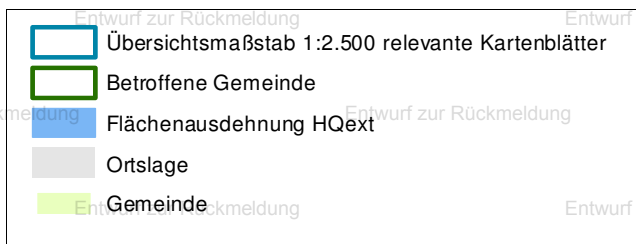
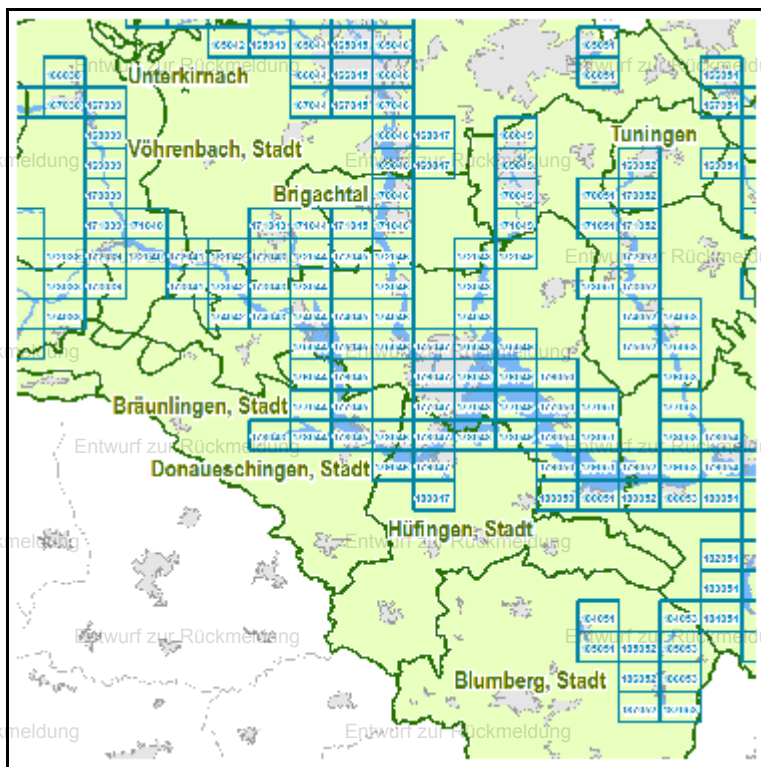
Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Donaueschingen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Durchhausen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Durchhausen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs.

Die Informationen für den Schönbach basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden aus der fachlichen Vorbesprechung. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch den Schönbach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Durchhausen bestehen entlang des Schönbaches in geringem Umfang hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem HQ_{10} sind keine Flächen betroffen.

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

Bei einem HQ₁₀₀ sind westlich der Scheckenbühlstraße einige Gebäude überflutet. Am gegenüberliegenden Ufer des Schönbaches sind südlich der Weihertobelstraße ebenfalls Siedlungsbereiche betroffen. Die Brücke an der Mühlenstraße ist ab einem HQ₁₀₀ eingestaut. Hier ist ebenfalls ein kleiner Siedlungsbereich betroffen. Ebenso ist östlich der Ortslage die Brücke an der K5915 eingestaut. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ₁₀₀ bei bis zu 10 Personen. Für diese Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko.

Bei einem HQ_{extrem} sind die Überflutungen westlich der Scheckenbühlstraße deutlich ausgeweitet, oberhalb der Mühlenstraße reicht das Wasser bis an die Gebäude. Insgesamt sind bis zu 20 Personen betroffen. Hiervon ist die Gefährdung für bis zu 10 Personen als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen des Schönbachs gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass bei einem HQ₁₀₀ eine Querung des Schönbaches in Durchhausen und an der K5915 nicht mehr möglich ist und die Befahrbarkeit beeinträchtigt ist.



Umwelt

Es gibt im Bereich der Gemeinde Durchhausen keine betroffenen FFH-Gebiete² bzw. Schutzgebiete nach europäischer Vogelschutzrichtlinie und keine betroffenen Wasserschutzgebiete.

Risiken durch Betriebe in Durchhausen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Durchhausen nicht relevant.

Durch Hochwasserereignisse sind in Durchhausen vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/R30) zu berücksichtigen.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind im Gemeindegebiet von Durchhausen nicht vorhanden.



Kulturgüter

In der Gemeinde Durchhausen ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwassergefahren betroffen. Das Kulturgut St. Otmar (Vordere Kirchgasse 6, Durchhausen) ist ab einem HQ_{extrem} betroffen und ist mit einem geringen Risiko bewertet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Im Bereich der Großwiesenstraße und Unter der Gasse liegen Industrie- und Gewerbegebiete, die bei einem Hochwasser überflutet sind (im östlichen Bereich ist in der Risikokarte bzw. der Risikobewertungskarte eine Gewerbefläche fälschlicherweise als Siedlungsfläche ausgewiesen). Die durch Hochwasser betroffenen Industrie- bzw. Gewerbeflächen betragen bei einem HQ_{10} , einem HQ_{100} und bei einem HQ_{extrem} etwa 2 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Durchhausen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Durchhausen) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Schönbachs gelegt werden. Dabei ist besonders das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Durchhausen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Durchhausen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Durchhausen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	In der Gemeinde bestehen kaum hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Direkte Information der Eigentümer der betroffenen Flächen im Hochwasserbereich auf Basis der HWGK. z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

<p>R2</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>In der Gemeinde bestehen kaum hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.</p> <p>Prüfung ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden zu deren Unterstützung sinnvoll sind.</p> <p>Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der K5915 im Hochwasserfall.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	<p>1</p>	<p>fortlaufend ab 2017</p>	<p>M, U, K, W</p>
------------------	---	---	---	--	----------	----------------------------	-------------------

R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	<p>Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll.</p> <p>Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.</p> <p>Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts für alle Gewässer 2. Ordnung im Gemeindegebiet (mind. alle fünf Jahre) entsprechend dem Merkblatt Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ₁₀₀).</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind.</p> <p>Information Bauwilliger im Bereich des HQ_{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Einführung eines Regenwassermanagements durch die Einführung gesplitteter Abwassergebühren, Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubaugebiete.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungintensität erforderlich werden.	<p>Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen (Durchhausen, Gunningen, Trossingen und Talheim).</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend	M, U, K, W

R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>Prüfung ob die Anlagen zur Trinkwasserversorgung des Wasserschutzgebietes, aus denen die Stadt Trinkwasser bezieht, gegen ein Hochwasser gesichert sind.</p> <p>Prüfung, ob eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine entsprechende Notfallplanung bestehen.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	<p>Für den Fall, dass das betroffene Kulturgut mit landesweiter Bedeutung St. Otmar (Vordere Kirchgasse 6) in der Verantwortung der Gemeinde Durchhausen liegt, ist die Maßnahme R27 relevant.</p> <p>Erstellung eines Maßnahmenkonzepts, das die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung.</p>	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

In der Gemeinde Durchhausen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landes-einheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Es ist nicht bekannt, ob die Kommune bisher Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich erlassen hat. Aufgrund der seit 1.1.2014 weggefallenen gesetzlichen Grundlage ist die Maßnahme zukünftig für die Kommune nicht relevant.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Gemeinde Durchhausen kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Gemeinde auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Gemeinde Durchhausen kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Gemeinde auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (R8) und umzusetzen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Durchhausen**

Schlüssel 8327012
Stand 04.03.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Überflutungstiefen	Hochwasserereignis		
	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	967		
Summe betroffener Einwohner	0	10	20
0 bis 0,5m*	0	10	10
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Landnutzung	Hochwasserereignis											
	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	899,51 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	23	13	6	4	29	16	8	5	32	16	11	5
Siedlung	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	10	8	1	1	15	11	3	1	18	11	6	1
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) **Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter**

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	Durchhausen, Vordere Kirchgasse 6, Durchhausen, St. Otmar (Kirche) (max. 0,10m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Durchhausen

Gewässername:

Hauptname:

- Schönbach (TBG 600-1)

Nebenname:

- Brandgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

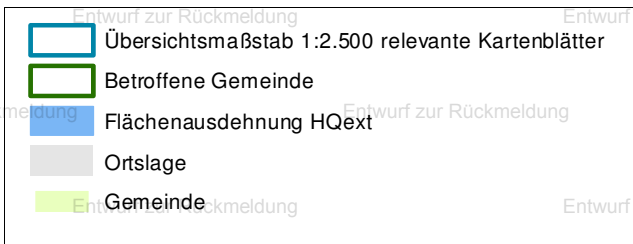
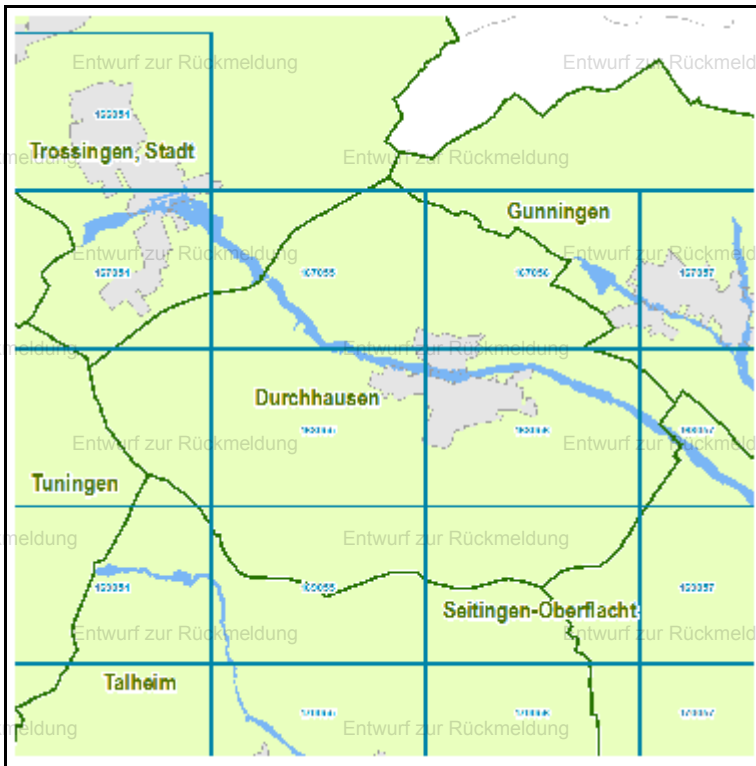
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Durchhausen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Gemeinde Egesheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Egesheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs.

Die Informationen für die Untere Bära basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden aus der fachlichen Vorbesprechung. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die Untere Bära überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Egesheim bestehen entlang der Unteren Bära hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

Bei einem HQ_{10} sind zwischen Angerstraße und Mühlgasse beidseitig der Unteren Bära Gebäude betroffen. An der Reichenbacher Straße (L433) und etwas südlich von der Brühlstraße sind kleine Bereiche bereits überflutet. Dabei sind bis zu 10 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei einem HQ_{100} kommt es südlich der Mühlgasse (gegenüber der Baramühle) zur Überflutung von Siedlungsbereichen, ebenso wird der bei einem HQ_{10} bereits überflutete Bereich zwischen Mühlgasse und Angerstraße deutlich erweitert. Der Kreuzungsbereich zwischen Angerstraße und Reichenbacher Straße (L433) ist erheblich von Überschwemmungen betroffen. Die Überschwemmungsflächen an der Reichenbacherstraße (L433) weiten sich bei einem HQ_{100} weiter aus, so dass die Reichenbacherstraße nur beschränkt befahrbar ist und eine Querung der Unteren Bära im Bereich der Angerstraße und südlich in der Ortslage nicht mehr möglich ist. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 80 Personen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 60) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 20) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei einem HQ_{extrem} sind die Überflutungsflächen südlich der Mühlgasse nochmal vergrößert und einige zusätzliche Gebäude betroffen. Der Bereich zwischen Mühlstraße und Angerstraße weitet sich nur gering aus. Insgesamt sind bis zu 90 Personen betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 60) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 30) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Unteren Bära gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen gegebenenfalls für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der L433 teilweise beeinträchtigt ist und die Brücken an der Querung der Unteren Bära ab einem HQ_{100} eingestaut sind.



Umwelt

Im Gebiet der Gemeinde Egesheim befinden sich anteilig die FFH-Gebiete „Südwestlicher Großer Heuberg“ und „Donautal und Hochflächen von Tuttlingen bis Beuron“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“. Für die FFH-Gebiete „Südwestlicher Großer Heuberg“ und „Donautal und Hochflächen von Tuttlingen bis Beuron“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Für das EU-Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“

wird ein mittleres Risiko angenommen, da hier im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig regenerierbar sind.

Es gibt im Bereich der Gemeinde Egesheim keine betroffenen Wasserschutzgebiete.

Risiken durch Betriebe in Egesheim, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Egesheim nicht relevant.

Durch Hochwasserereignisse sind in Egesheim vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind im Gemeindegebiet von Egesheim nicht vorhanden.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers von der Unteren Bära ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Im Bereich der Bärämühle nördlich der Brühlstraße sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen überflutet. Die durch Hochwasser betroffenen Industrie- bzw. Gewerbeflächen betragen beim HQ_{10} ca. 2 ha, beim HQ_{100} und bei einem HQ_{extrem} etwa 3 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Egesheim sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde

Egesheim) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Unteren Bära gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Egesheim.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Egesheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Egesheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte, gezielte Information der betroffenen Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmer auf Basis der HWGK. Z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

<p>R2</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Prüfung in Kooperation mit dem Landkreis, ob die in der HWGK dargestellten Hochwasserszenarien und die daraus resultierenden Risiken in Egesheim durch den Alarm- und Einsatzplans des Landkreises abgedeckt werden und ggf. anpassen. Erweiterung der bestehenden Krisenmanagementplanung „Katastropheneinsatzplan für den Landkreis Tuttlingen“ im Rahmen der Aktualisierung um die Aspekte Evaluation und Nachsorge.</p> <p>Zusätzliche Beteiligung der Verantwortlichen der Gewässer und Wirtschaftsunternehmen.</p> <p>Zusätzlich zu beachten ist die eingeschränkte Nutzung der L433 im Hochwasserfall.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	<p>1</p>	<p>fortlaufend ab 2016</p>	<p>M, U, K, W</p>
------------------	---	---	--	--	----------	----------------------------	-------------------

R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Der Flächennutzungsplan enthält Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern.</p> <p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan.</p> <p>Nach Auskunft der Gemeinde sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) nicht an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ₁₀₀) anzupassen bzw. zu ergänzen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren (Neubaugebiete) systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ₁₀₀-Bereich.</p> <p>Information Bauwilliger im Bereich des HQ_{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	<p>Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.</p>	<p>Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich des HQ₁₀ und des HQ₁₀₀.</p> <p>Im Rahmen des Gemeindeverwaltungsverbands Heu-berg (Bubsheim, Deilingen, Egesheim, Gosheim, Königsheim, Reichenbach am Heu-berg, Wehingen).</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Egesheim wurden bisher die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden Rechtsverordnungen genutzt.

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In der Gemeinde Egesheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Die Gemeinde unterhält keine lokalen Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant. Die Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Egesheim**

Schlüssel 8327013
Stand 04.03.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	671		
Summe betroffener Einwohner	10	80	90
0 bis 0,5m*	10	60	60
0,5 bis 2,0m*	0	20	30
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)




Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	766,41 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	28	14	9	5	43	17	19	7	47	14	26	7
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	4	1	2	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	4	2	1	1	4	1	2	1
Landwirtschaft	11	8	2	1	24	10	13	1	27	8	18	1
Forst	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	4	1	2	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 		- Donautal und Hochflächen von Tuttlingen bis Beuron - Südwestlicher Großer Heuberg	- Donautal und Hochflächen von Tuttlingen bis Beuron - Südwestlicher Großer Heuberg	- Donautal und Hochflächen von Tuttlingen bis Beuron - Südwestlicher Großer Heuberg
EG-Vogelschutzgebiete 		- Südwestalb und Oberes Donautal	- Südwestalb und Oberes Donautal	- Südwestalb und Oberes Donautal
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 		-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 		-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 		-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Egesheim

Gewässername:

Hauptname:

- Bära (TBG 600-1)

Nebenname:

- Untere Bära

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

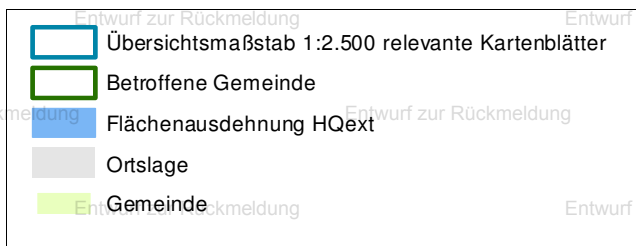
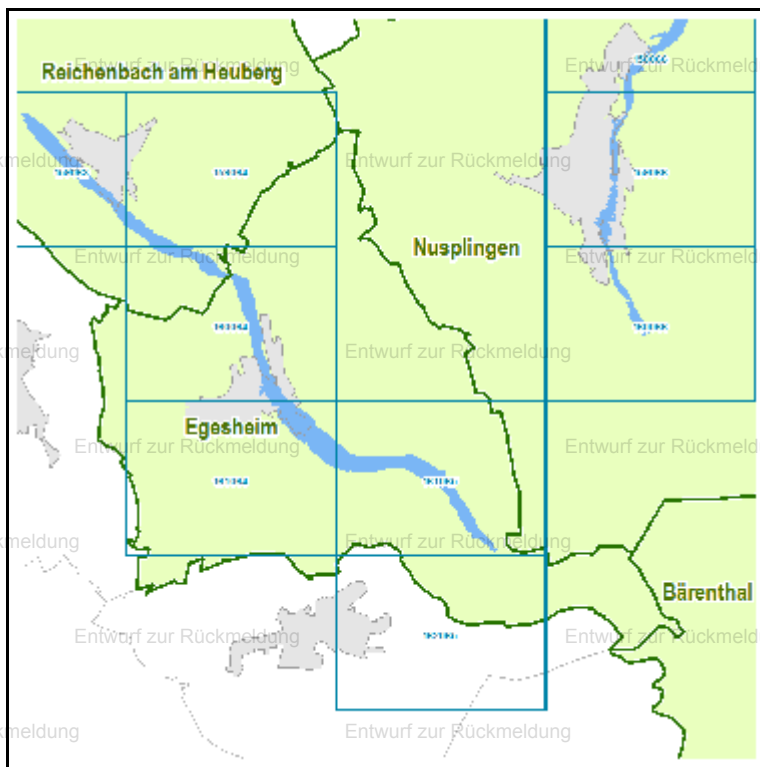
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Egesheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald)

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald)

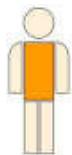
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Eisenbach bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief.

Die Informationen für den Eisenbach, die Schollach und den Kanal basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden aus der fachlichen Vorbesprechung. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die Gewässer Eisenbach, Schollach und den Kanal überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) bestehen entlang Eisenbach, Schollach und Kanal hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

In Eisenbach kommt es bereits bei einem HQ_{10} am Eisenbach zu Überflutungen, die südlich des Mühlewegs und der Landesstraße L 172 (Hauptstraße) an die Bebauung heranreichen. Die L172 selbst wird auch teilweise überschwemmt. Eine Ausuferung gibt es entlang der L172 (Hauptstraße) im Bereich östlich des „Hotel Bad“. Hier ist auch die L172 (Hauptstraße) bereits ab einem HQ_{10} betroffen. Einen weiteren Ausuferungsbereich gibt es am östlichen Ende des Wiesenbachwegs. Weiter nördlich der Ortslage Eisenbach entlang der L172 Richtung Hammereisenbach-Bregenbach sind vereinzelt Siedlungsbereiche betroffen. An der Schollach sind entlang der Kreisstraße K4903 (Talstraße) im Bereich des Zähringerhofs und etwas östlich davon einzelne Gebäude betroffen. Bei einem HQ_{100} weiten sich die Überflutungsflächen geringfügig aus. Im gesamten Gemeindegebiet ist eine Querung der Gewässer ab einem HQ_{100} nicht mehr möglich. In beiden Fällen ist das Risiko für bis zu 20 Personen auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter als gering einzuschätzen.

Beim HQ_{extrem} nimmt die Betroffenheit flächenmäßig nur geringfügig zu, jedoch werden verstreut einige weitere Gebäude vom Hochwasser erreicht, z.B. im Bereich des Birkenwegs (Bettlerwinkel). Insgesamt sind bis zu 40 Personen betroffen. Hiervon ist die Gefährdung für bis zu 30 Personen als gering und für bis zu 10 Personen als mittel einzustufen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob im durch den Eisenbach, die Schollach und den Kanal gefährdetem Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass in Eisenbach (Kernbereich) die Befahrbarkeit der L172 (Hauptstraße) bereits ab einem HQ_{10} nur eingeschränkt möglich ist.



Umwelt

Es gibt im Bereich der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) keine betroffenen FFH-Gebiete² bzw. Schutzgebiete nach europäischer Vogelschutzrichtlinie und keine betroffenen Wasserschutzgebiete.

Risiken durch Betriebe in Eisenbach, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Eisenbach nicht relevant.

Da in Eisenbach (Hochschwarzwald) Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind im Gemeindegebiet von Eisenbach (Hochschwarzwald) nicht vorhanden.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Eisenbachs, der Schollach und des Kanals ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Nördlich und südlich der Querung der L 172 mit dem Gewässer Eisenbach („Beim Bad“) sind Industrie- und Gewerbegebiete von Überflutungen betroffen. Eine weitere Gewerbefläche ist nordwestlich von Eisenbach, zwischen dem Eisenbach und der L 172 gelegen, betroffen. Entlang des Birkenweges nach der Mündung der Schollach liegen Industrie- und Gewerbegebiete, die ab einem HQ_{extrem} stärker betroffen sind. Die durch Hochwasser betroffenen Industrie- bzw. Gewerbeflächen betragen beim HQ_{10} ca. 4 ha, beim HQ_{100} ca. 5 ha und bei einem HQ_{extrem} ebenfalls etwa 5 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Eisenbach (Hochschwarzwald) sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald)) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang Eisenbach, Schollach und Kanal gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Eisenbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

<p>R2</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zu beachten ist zusätzlich die teilweise beeinträchtigte Befahrbarkeit der Landesstraße L172.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW</p>	<p>1</p>	<p>fortlaufend ab 2017</p>	<p>M, U, K, W</p>
------------------	---	--	--	--	----------	----------------------------	-------------------

R3	Einführung FLI-WAS	Einführung des Flutinformations- und warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	<p>Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll.</p> <p>Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.</p> <p>Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.</p>	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes für alle Gewässer 2. Ordnung im Gemeindegebiet (mind. alle fünf Jahre) entsprechend dem Merkblatt Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ₁₀₀).</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasser-rückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen z.B. im Siedlungsbestand sollten Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich des HQ ₁₀₀ (z.B. Höhe des Erdgeschosses, Verbot oder hochwasserangepasste Ausführung von Kellern, Vorgaben zur Bauweise oder zur Hausinstallation/-heizung) vorgesehen werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Einführung eines Regenwassermanagements durch die Einführung gesplitteter Abwassergebühren, Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubaugebiete. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

<p>R26</p>	<p>Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung</p>	<p>Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge</p>	<p>Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK).</p> <p>Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.</p>	<p>Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW</p>	<p>1</p>	<p>bis 2017</p>	<p>M, U, K, W</p>
-------------------	---	--	---	--	----------	-----------------	-------------------

In der Gemeinde Eisenbach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Es ist nicht bekannt, ob die Kommune bisher Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich erlassen hat. Aufgrund der seit 1.1.2014 weggefallenen gesetzlichen Grundlage ist die Maßnahme zukünftig für die Kommune nicht relevant.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde Eisenbach existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Gemeinde Eisenbach kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Gemeinde auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Gemeinde Eisenbach kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Gemeinde auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (R8) und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Eisenbach**
(Hochschwarzwald)

Schlüssel 8315031
Stand 04.03.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.304		
Summe betroffener Einwohner	20	20	40
0 bis 0,5m*	20	20	30
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.877,51 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	46	28	12	6	52	27	19	6	57	26	23	8
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	4	2	1	1
Industrie und Gewerbe	4	2	1	1	5	2	2	1	5	2	2	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	28	22	5	1	33	21	11	1	37	19	16	2
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	5	1	3	1	5	1	3	1	5	1	2	2
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Eisenbach (Hochschwarzwald)

Gewässername:

Hauptname:

- Eisenbach (TBG 600-1)

Nebenname:

- Hammerbach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- N.N. (TBG 600-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Schollach (TBG 600-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

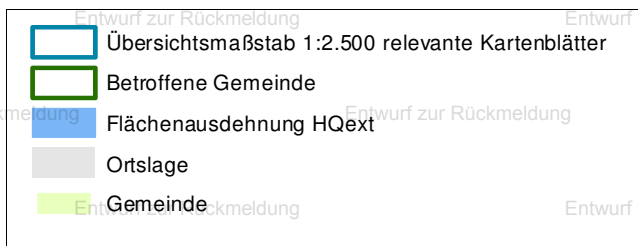
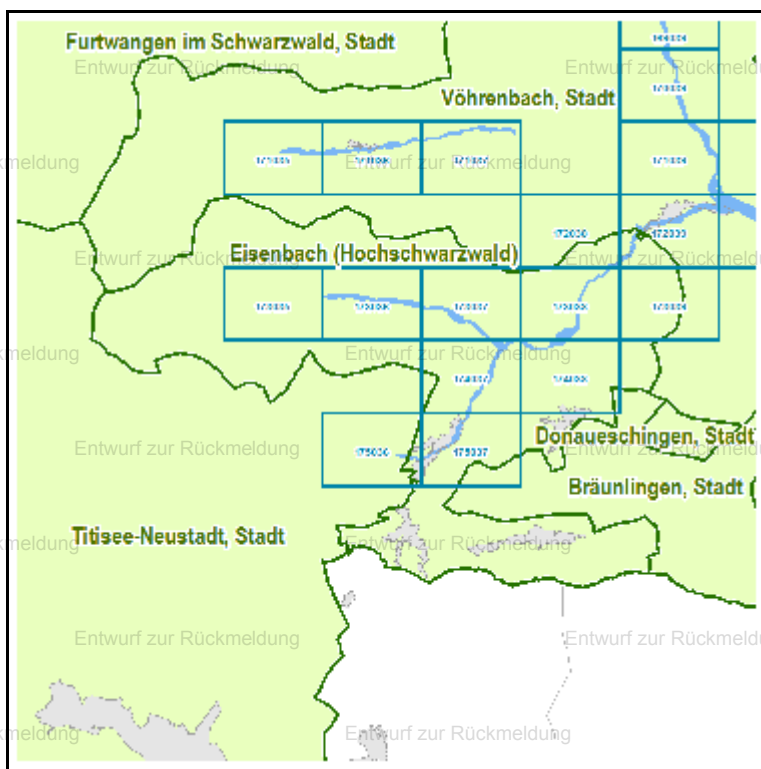
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Eisenbach (Hochschwarzwald)



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



UIS BW
Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Stadt Fridingen an der Donau

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Fridingen an der Donau

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

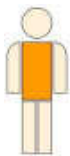
Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf folgenden unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK):

Die Informationen für die Bära basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden aus der fachlichen Vorbesprechung. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Die Informationen für die Donau basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die Gewässer Bära und Donau überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{ext-rem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der

Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Fridingen an der Donau bestehen entlang Donau und Bära hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind in Fridingen Siedlungsflächen entlang des Spitalwegs und östlich der Anna-Kapelle von Hochwasser der Donau betroffen. An der Bära sind kurz vor der Mündung in die Donau einige Gebäude zwischen Bahnhofstraße und Bära überflutet. Dabei sind bis zu 30 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}) sind die Überflutungsflächen im Siedlungsbereich geringfügig vergrößert. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 70 Personen. Für bis zu 60 Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Hochwasserrisiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 10 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei einem HQ_{extrem} ist entlang des Gatterwegs sowie auf der östlichen Donauseite entlang der Linie von L277, Bahnhofstraße und Kirchwiesen im Zentrum von Fridingen mit Hochwasser zu rechnen. Die L277 ist im Verlauf der Donaustraße ebenfalls von Hochwasser betroffen. Laut Angaben der Stadt Fridingen ist die Brücke der L277 über die Donau bei HQ_{extrem} einstaugefährdet. Die Bahnlinie Tuttlingen - Inzigkofen (VzG 4660) ist bei einem HQ_{extrem} teilweise überflutet, ebenso der Abzweig Richtung Norden (parallel zur L440). Insgesamt sind bis zu 850 Personen betroffen. Hiervon ist die Gefährdung für bis zu 400 Personen als gering und für bis zu 450 Personen als mittel einzustufen. Die Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Entlang der Donau und Bära sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Daraus resultiert der große Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} . Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind weite Siedlungsflächen entlang des Gatterwegs, entlang der Spitalstraße, der gesamte Bereich westlich der Linie von L277, Bahnhofstraße und Kirchwiesen sowie Siedlungs- und Industrie- bzw. Gewerbeflächen im Bereich der Bära-Mündung von Hochwasserereignissen betroffen. Im Bereich der Bahnhofstraße gibt es einen geschützten Bereich, der auch die Bahnverbindung (VzG 4660 und Abzweig) (nordöstlich der Bahnhofstraße) beinhaltet. Zusätzlich werden unbebaute Flächen entlang der Donau und Bära im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen des Donau und Bära gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die teilweise eingeschränkte Befahrbarkeit der L277 sowie der Bahnlinie zu berücksichtigen.



Umwelt

Im Gebiet der Stadt Fridingen an der Donau befinden sich anteilig die FFH-Gebiete „Oberes Donautal zwischen Beuron und Sigmaringen“ und „Donautal und Hochflächen von Tuttlingen bis Beuron“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“. Für die FFH-Gebiete „Oberes Donautal zwischen Beuron und Sigmaringen“ und „Donautal und Hochflächen von Tuttlingen bis Beuron“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Für das EU-Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ wird ein mittleres Risiko angenommen, da hier im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig regenerierbar sind.

Auf dem Stadtgebiet von Fridingen an der Donau liegt das Wasserschutzgebiet „Brunnen I-IV“ (Zone III). Dieses Wasserschutzgebiet ist von den Hochwasserszenarien HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Fridingen an der Donau bezieht ihr Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet. Nach Angaben der Stadt wurde der Brunnen IV bei dem Hochwasserereignis 1972 komplett überschwemmt; bei dem Ereignis am 1. Juni 2013 war die Wasserschutzgebietsfläche komplett eingestaut. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung ab ca. einem HQ_{100} betroffen sind, wird für dieses WSG ein mittleres Risiko angenommen.

Risiken durch Betriebe in Fridingen an der Donau, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Fridingen an der Donau nicht relevant.

Durch Hochwasserereignisse sind in Fridingen an der Donau vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese

Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind im Stadtgebiet von Fridingen an der Donau nicht vorhanden.



Kulturgüter

In der Stadt Fridingen an der Donau sind zwei Kulturgüter² mit landesweiter Bedeutung von Hochwassergefahren betroffen. Das Kulturgut St. Anna-Kapelle (Tuttlinger Straße 15) ist ab einem HQ_{100} betroffen und wird mit einem mittleren Risiko bewertet. Das Kulturgut Ifflinger Schloss (Schloßgasse 20) ist ab einem HQ_{extrem} betroffen und ist ebenfalls mit einem mittleren Risiko bewertet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Donau und Bära sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Fridingen an der Donau bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in geringem Umfang betroffen (ca. 3 ha). Die betroffenen Flächen entlang der Bahnhofstraße südlich des Bahnhofs (nordwestlich der Bära), entlang der Straße An der Bära, am Donaustollen Fridingen und Im Bäratal sind bei selteneren Ereignissen in etwas stärkerem Umfang betroffen und umfassen bei einem HQ_{100} ca. 5 ha und bei einem HQ_{extrem} etwa 8 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge in den betroffenen Industrie- und Gewerbegebieten integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Fridingen an der Donau sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Fridingen an der Donau) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang Donau und Bära gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

² Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde die Risikobewertung für das Kulturgut Ifflinger Schloss (Schloßgasse 20) auf mittel herauf gesetzt. In den Hochwasserrisikoarten und -steckbrief wird das veränderte Risiko zukünftig aufgenommen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Fridingen an der Donau.

Die vorhandenen Donau-Deiche müssen weiterhin durch den Landesbetrieb Gewässer betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Fridingen an der Donau umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Fridingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Umsetzung von regelmäßiger Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmer auf Basis der HWGK im Rahmen der geplanten Aktualisierung des Internetangebots über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

<p>R2</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Erweiterung der bestehenden Krisenmanagementplanung „Hochwasseralarmplan der Stadt Fridingen für Donau und Bära“ auf Basis der HWGK. Zusätzliche Beteiligung der Verantwortlichen der überörtlichen Ebene und Wirtschaftsunternehmen. Erweiterung des Hochwasseralarmplans um den Aspekt der Evaluation und Nachsorge. Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Koordination der Eigenvorsorge der Kulturgüter Ifflinger Schloss (Schloßgasse 20) und St. Annakapelle (Tuttlinger Straße 15) mit der kommunalen Krisenmanagementplanung.</p> <p>Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereiche und die eingeschränkte Nutzung der L277 und der Bahnlinie im Hochwasserfall.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	<p>1</p>	<p>fortlaufend ab 2016</p>	<p>M, U, K, W</p>
------------------	---	---	--	--	----------	----------------------------	-------------------

R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Anpassung / Ergänzung der Inhalte des Flächennutzungsplans im Rahmen der nächsten Fortschreibung auf Grund der Überflutungsflächen und -tiefen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ ₁₀₀) bzw. der Informationen zu Risiken hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Nach Auskunft der Stadt sind voraussichtlich keine Bebauungspläne im HQ ₁₀₀ vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsdensität erforderlich werden.	Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich des HQ ₁₀ und des HQ ₁₀₀ . Im Rahmen des Gemeindeverwaltungsverbands Donau-Heuberg (Bärental, Buchheim, Fridingen an der Donau, Irndorf, Kolbingen, Mühlheim an der Donau, Renquishausen).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>In der Stadt ist eine Ersatzversorgung durch eine fliegende Leitung HB Ellmaide der Hohenberggruppe möglich. Es besteht eine Notfallplanung, um diese Ersatzversorgung zu aktivieren.</p> <p>Anpassung der Notfallplanung an die Inhalte des DVGW Arbeitsblatts W1000 und Erweiterung der Notfallplanung um den Aspekt der Nachsorge.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollte eine Verknüpfung mit der Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung erfolgen.</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes für das Kulturgut Ifflinger Schloss (Schloßgasse 20). ¹	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	K

¹ Nach Angaben der Stadt ist das Kulturgut St. Anna (Tuttlinger Straße 15) im Besitz der Kirche. Die Stadt ist nicht Eigentümer dieses Kulturguts.

In der Stadt Fridingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Stadt wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt ist nicht Betreiber der vorhandenen Hochwasserschutzanlagen. Die Unterhaltungspflicht der Deiche entlang der Donau obliegt dem Landesbetrieb Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Stadt existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz von der Stadt erstellt wurde und dass dies auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen ist.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz von der Stadt umgesetzt wurde und dass dies auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen ist.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Fridingen an der Donau**

Schlüssel 8327016
Stand 04.03.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	3.265		
Summe betroffener Einwohner	30	70	850
0 bis 0,5m*	30	60	400
0,5 bis 2,0m*	0	10	450
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.247,33 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	216	85	92	39	229	43	140	46	258	32	170	56
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	16	6	9	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	5	2	2	1	8	4	3	1
Verkehr	4	2	1	1	5	2	2	1	9	4	4	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	6	2	3	1	7	2	4	1	8	2	5	1
Landwirtschaft	158	75	78	5	166	33	123	10	171	13	140	18
Forst	12	3	6	3	13	2	7	4	15	2	8	5
Gewässer	30	1	2	27	30	1	1	28	31	1	1	29
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	- Donautal und Hochflächen von Tuttlingen bis Beuron - Oberes Donautal zwischen Beuron und Sigmaringen	- Donautal und Hochflächen von Tuttlingen bis Beuron - Oberes Donautal zwischen Beuron und Sigmaringen	- Donautal und Hochflächen von Tuttlingen bis Beuron - Oberes Donautal zwischen Beuron und Sigmaringen
EG-Vogelschutzgebiete 	-	- Südwestalb und Oberes Donautal	- Südwestalb und Oberes Donautal	- Südwestalb und Oberes Donautal
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	- Brunnen I-IV (Zone III)	- Brunnen I-IV (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	- Fridingen an der Donau, Tuttlinger Straße 15, Fridingen, St. Anna (Wallfahrtskapelle) (max. 0,45m)	- Fridingen an der Donau, Schloßgasse 20, Fridingen, Ifflinger Schloss (Schloss) (max. 0,88m) - Fridingen an der Donau, Tuttlinger Straße 15, Fridingen, St. Anna (Wallfahrtskapelle) (max. 0,69m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Fridingen an der Donau

Gewässername:

Hauptname:

- Bära (TBG 600-1)

Nebenname:

- Untere Bära

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Donau (TBG 699-1_600)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

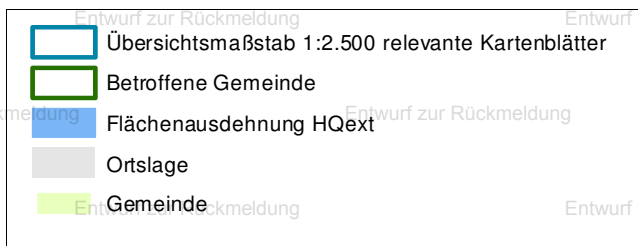
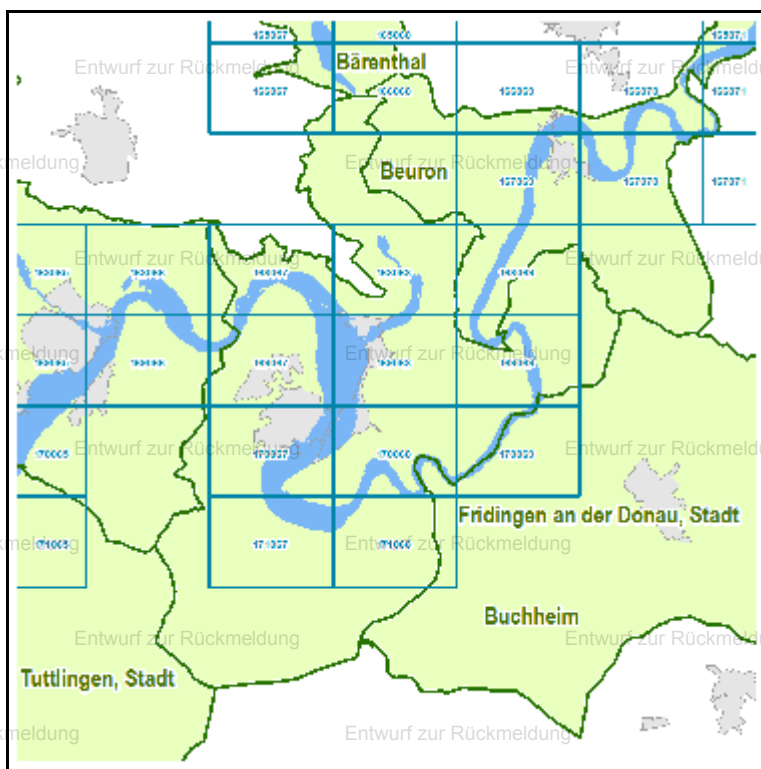
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Fridingen an der Donau



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Stadt Furtwangen im Schwarzwald

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Furtwangen im Schwarzwald

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

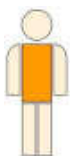
Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf folgenden unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK):

Die Informationen für die Hintere Breg, den Rohrbach und Abschnitte der Breg basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden aus der fachlichen Vorbesprechung. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Die Informationen für die Breg basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die Gewässer Breg, Hintere Breg und Rohrbach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der

Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Furtwangen im Schwarzwald bestehen entlang Breg, Hintere Breg und Rohrbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei einem HQ₁₀ sind in Schönenbach an der Rohrbachmündung (Zum Gaisberg und an der Kreuzung Allemannenstraße L173 und Rohrbacher Straße L175) einzelne Gebäude betroffen. In Obertal ist ab einem HQ₁₀ das Rombacherhaus (an der L173) betroffen. Ebenso ist die Sägmühle weiter westlich entlang der L173 ab einem HQ₁₀ gefährdet. In der Ortslage Furtwangen ist ein kleiner Bereich an der Carl-Diem-Straße und zwischen Goethestraße und Baumannstraße bereits ab einem HQ₁₀ betroffen. Insgesamt sind bis zu 60 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 40) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 20) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei einem HQ₁₀₀ sind in Schönenbach nördlich der Joseph-Zähringer-Straße und westlich des Rohrbachs (nördlich der Allemannenstraße L173) weitere Gebäude überflutet. In Furtwangen an der Breg treten Überflutungen zwischen Breg und Allmendstraße sowie am Robert-Gerwig-Platz auf. Die Brücke an der Querung der L173 mit der Breg ist ab einem HQ₁₀₀ eingestaut. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ₁₀₀ auf bis zu 180 Personen. Für bis zu 150 Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Hochwasserrisiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ₁₀₀ bei bis zu 30 Personen.

Bei einem HQ_{extrem} werden in Schönenbach die Überflutungsflächen vor allem an der Rohrbachmündung beidseitig der L175 vergrößert. Auf der gegenüberliegenden Breg-Seite werden über das HQ₁₀₀ zum HQ_{extrem} jeweils ein paar zusätzliche Gebäude betroffen. Der Überschwemmungsbereich nördlich der Joseph-Zähringer-Straße weitet sich aus. In der Ortslage Furtwangen im Bereich der Carl-Diem-Straße ist eine Siedlungsfläche östlich der Hintere Breg betroffen. An der Breg gibt es zudem Ausuferungen im Bereich Luisenstraße, Friedrichstraße und Werderstraße. Zwischen Marktplatz, Gerwigstraße und Breg weitet sich der Überschwemmungsbereich in der Siedlungsfläche aus. Im Bereich Allmendstraße bzw. Unterallmendstraße nehmen die Überflutungsflächen nochmal deutlich zu. Auch im Bereich zwischen Goethestraße, Schillerstraße und Baumannstraße sind mehrere Gebäude betroffen. An der Kreuzung der beiden Landstraßen L173 und L175 ist die Befahrbarkeit beider Straßen eingeschränkt. Zusätzlich ist ein kleiner Bereich nördlich der Grieshaberstraße betroffen. Insgesamt sind bis zu 590 Personen betroffen. Hiervon ist das Risiko für bis zu 500 Personen als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 90) muss

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Breg, Hinteren Breg und des Rohrbachs gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Eine Querung des Rohrbachs ist in Schönenbach ab einem HQ_{100} nicht mehr möglich, ebenso kann die Hintere Breg oberhalb der Bahnhofstraße und die Breg an der L173 nicht gequert werden. Die Befahrbarkeit der L173 und L175 in Schönenbach und an der B500 in Furtwangen (nördlich) ist bei einem HQ_{extrem} ebenfalls beeinträchtigt.



Umwelt

Im Gebiet der Stadt Furtwangen im Schwarzwald befindet sich anteilig das FFH-Gebiet „Schönwalder Hochflächen“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Mittlerer Schwarzwald“. Für diese Natura2000-Gebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Stadtgebiet von Furtwangen im Schwarzwald liegt das Wasserschutzgebiet „WSG Katzensteig Furtwangen“ (Zone I/II). Dieses Wasserschutzgebiet ist von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Das Wasserschutzgebiet dient der Versorgung der Stadt Furtwangen². Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) sind bereits ab einem HQ_{10} betroffen. Nach Angaben der Stadt besteht eine hochwassersichere Ersatzversorgung sowie eine Notfallplanung, um diese zu aktivieren. Deshalb wird für dieses Wasserschutzgebiet ein geringes Risiko angenommen.

Risiken durch Betriebe in Furtwangen im Schwarzwald, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Furtwangen im Schwarzwald nicht relevant.

Durch Hochwasserereignisse sind in Furtwangen vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der

² Nachrichtliche Auskunft der Stadt Furtwangen vom 07.02.2014

Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind im Stadtgebiet von Furtwangen im Schwarzwald nicht vorhanden.



Kulturgüter

In der Stadt Furtwangen im Schwarzwald ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwassergefahren betroffen. Das Kulturgut am Robert-Gerwig-Platz 1 ist bereits ab einem 10-jährlichen Ereignis betroffen und wird mit einem hohen Risiko bewertet. Das Risiko für dieses Kulturgut ist nur dann relevant, solange sich die Schutzgüter nicht im Obergeschoss oder Dachgeschoss befinden. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Furtwangen sind die Kläranlage und angrenzende Industrie- und Gewerbegebiete zwischen Am Niegenhirschwald und Breg von Hochwasser betroffen, ebenso Bereiche südlich der Hinteren Breg zwischen Bahnhofstraße und Mündung. Im Bereich der Salomon-Siedle-Straße (östlich der Hinteren Breg) ist ein weiteres Industrie- und Gewerbegebiet randlich betroffen. Nördlich und südlich der Querung von Triberger Straße (B500) und Breg sind weitere Gewerbeflächen gefährdet. Die durch Hochwasser betroffenen Industrie- bzw. Gewerbeflächen betragen beim HQ₁₀ ca. 2 ha, beim HQ₁₀₀ ca. 4 ha und bei einem HQ_{extrem} etwa 6 ha.

Neben den bestehenden Risiken in diesem Bereich sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten möglich. Eine Verminderung der Risiken für Wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Furtwangen im Schwarzwald sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Furtwangen im Schwarzwald) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang Breg, Hinterer Breg und Rohrbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten

der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Furtwangen im Schwarzwald.

Die vorhandenen Breg-Deiche müssen weiterhin durch den Landesbetrieb Gewässer betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Furtwangen im Schwarzwald umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Furtwangen im Schwarzwald gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Erweiterung der bereits bestehenden Öffentlichkeitsarbeit. Regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Kranken-	Die Krisenmanagementplanung ist weitestgehend umgesetzt. Erweiterung der bestehenden Krisenmanagementplanung „Hochwasseralarmplan“ im Rahmen der geplanten Anpassung an die HWGK. Zusätzliche Beteiligung der Verantwortlichen der überörtlichen Ebene, Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den Verantwortlichen von Wirtschaftsunternehmen und Kulturgütern. Erweiterung des Hochwasseralarmplans um den	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

		<p>häuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Aspekt der Evaluation und Nachsorge im Rahmen der geplanten Aktualisierung. Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zu beachten ist zusätzlich die teilweise beeinträchtigte Befahrbarkeit der Landesstraße L173 und L175 und der Bundesstraße B500.</p>				
--	--	--	---	--	--	--	--

R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die lokalen Hochwasserschutzanlagen der Kommune werden regelmäßig unterhalten und entsprechen den aktuellen Anforderungen. Die Unterhaltungspflicht der Breg-Deiche obliegt dem Landesbetrieb Gewässer.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich <ul style="list-style-type: none"> - der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) und - der Kennzeichnung von Flächen, bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind und - Darstellungen von Wohn-/Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

R11	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen</p>	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Nach Auskunft der Stadt sind voraussichtlich keine Bebauungspläne im Bestand vorgesehen.</p> <p>Information Bauwilliger im Bereich des HQ_{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken</p>	1		M, U, K, W
R12	<p>Regenwassermanagement</p>	<p>Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)</p>	<p>Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken</p>	3	bis 2015	M, U, K, W

In der Stadt Furtwangen wurden bislang die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt liegen Notfallpläne zur Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung vor. Im Rahmen der Umsetzung der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollte eine Verknüpfung mit der Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung erfolgen.

In der Stadt Furtwangen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: In der Kommune wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Kommune ist keine Optimierung von bestehenden Hochwasserschutzanlagen möglich.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Furtwangen wurde bisher kein weiteres Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Furtwangen wurde bisher kein weiteres Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Stadt ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber ist. Die Eigenvorsorge für das Kulturgut Robert-Gerwig-Platz 1 ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Furtwangen im Schwarzwald**

Schlüssel 8326017
Stand 04.03.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	10.883		
Summe betroffener Einwohner	60	180	590
0 bis 0,5m*	40	150	500
0,5 bis 2,0m*	20	30	90
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	8.257,76 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	76	42	27	7	92	46	38	8	113	49	54	10
Siedlung	3	1	1	1	4	2	1	1	8	4	3	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	4	2	1	1	6	3	2	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	5	3	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	4	2	1	1
Landwirtschaft	55	36	18	1	67	37	29	1	78	35	42	1
Forst	3	1	1	1	4	2	1	1	4	1	2	1
Gewässer	8	1	4	3	8	1	4	3	8	1	3	4
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Schönwalder Hochflächen	- Schönwalder Hochflächen	- Schönwalder Hochflächen
EG-Vogelschutzgebiete 	- Mittlerer Schwarzwald	- Mittlerer Schwarzwald	- Mittlerer Schwarzwald
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG KATZENSTEIG FURTWANGEN (Zone I / II)	- WSG KATZENSTEIG FURTWANGEN (Zone I / II)	- WSG KATZENSTEIG FURTWANGEN (Zone I / II)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Furtwangen, Robert-Gerwig-Platz 1, Furtwangen (max. 1,16m)	- Furtwangen, Robert-Gerwig-Platz 1, Furtwangen (max. 1,47m)	- Furtwangen, Robert-Gerwig-Platz 1, Furtwangen (max. 2,09m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Furtwangen im Schwarzwald

Gewässername:

Hauptname:
- Breg (TBG 600-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Breg (TBG 699-1_600)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:
- Hintere Breg (TBG 600-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Rohrbach (TBG 600-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

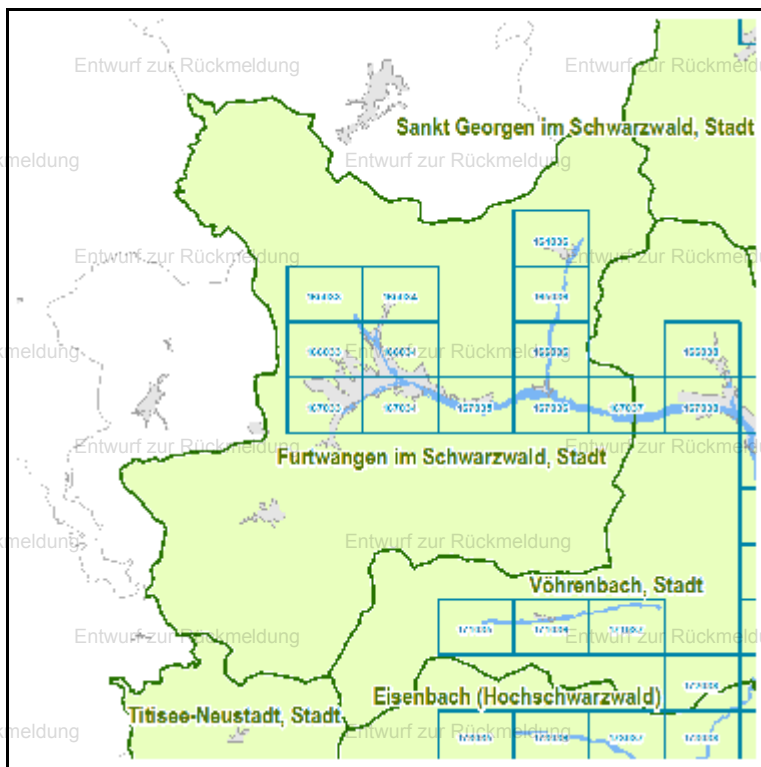
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Furtwangen im Schwarzwald



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



UIS BW
Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Stadt Geisingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Geisingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf folgenden unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK):

Die Informationen für die Aitrach, Kötach, den Kiltelgraben, den Pfaffentalbach und den Leipferdinger Dorfbach basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden aus der fachlichen Vorbesprechung. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Die Informationen für die Donau basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die Gewässer Aitrach, Kötach, Kiltelgraben, Pfaffentalbach, Leipferdinger Dorfbach und Donau überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der

Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Geisingen bestehen entlang Donau, Kötach, Aitrach, Leipferdinger Dorfbach, Pfaffentalbach und Kiltelgraben hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

In Aulfingen kommt es beim HQ₁₀ im Auenbereich an der Aitrachstraße zu Ausuferungen, nördlich des Fliederweges sind mehrere Gebäude betroffen. In Kirchen-Hausen sind Randbereiche südlich der Straße „Im Ried“ betroffen. In Leipferdingen kommt es entlang des Leipferdinger Dorfbachs zu Ausuferungen, die einzelne Gebäude betreffen. Diese ziehen sich von der Kreuzung zwischen Am Hölze und Eichhaldenstraße entlang der K5923 über die Ortslage hinweg bis zur Waagstraße. Davon ist auch die K5923 (Mühlthalstraße), auf der das Wasser bei Überlastung der Verdolung entlang fließt, betroffen. Ebenso ist die L185 bereits ab einem HQ₁₀ überflutet. Dabei sind bis zu 40 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei einem HQ₁₀₀ tritt in Geisingen im Bereich östliche Mühlorgasse und südliche Donaustraße eine Überflutung auf. In Kirchen-Hausen gibt es entlang der Pfaffentalstraße, der Ringstraße und der Straße "Im Ried" Überflutungen durch den Pfaffentalbach, die weiter in die Aitrach reichen. Ebenso ist in Kirchen-Hausen die Brücke der Bodenseestraße (L191) über die Aitrach gefährdet. In Aulfingen kommt es auf Höhe der Aitrachstraße zu Ausuferungen entlang der Aitrach. Eine Querung der Aitrach in Aulfingen sowie des Leipferdinger Dorfbachs in Leipferdingen ist ab einem HQ₁₀₀ nicht mehr möglich. In Leipferdingen weiten sich die Ausuferungen des Leipferdinger Dorfbachs aus, insbesondere im Abschnitt auf Höhe von Am Hölzle sind weitere Gebäude betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ₁₀₀ auf bis zu 260 Personen. Für bis zu 250 Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Hochwasserrisiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ₁₀₀ bei bis zu 10 Personen. Diese betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

In Geisingen ist bei einem HQ_{extrem} der Bereich zwischen Dekan-Hornum-Straße bzw. Nikolausstraße, Bahnlinie und Donaustraße überflutet. Auch sind Gebäude in der Hermann-Schäufele Straße betroffen. Nach Angaben der Stadt Geisingen wurde im Baugebiet „Große Breite Süd“ sowie im Freizeitgelände „Espen“ das Gelände angehoben. Die dadurch bewirkte Veränderung der Überflutungssituation wird im Rahmen der Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarten berücksichtigt. In Kirchen-Hausen fließt das Wasser noch entlang einiger weiterer Straßen wie der Aitrachtalstraße, dem Nelkenweg und der Orchideenstraße. Südlich der A 81 sind noch Bereiche entlang der Münstergasse und Hegaustraße, nördlich der L191 im Bereich der Bahnlinie (4250) und entlang der Weilerstraße und eines Wanderwegs

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

betroffen. In Aulfingen kommt es entlang der Wiesensstraße, rund um die Brühl- und Stierwiesen (östlich der Längewaldstraße) und im Bereich der Aitrachstraße zu Ausuferungen. In Leipferdingen nehmen die Überflutungsflächen weiter leicht zu, besonders im nordwestlichen Ortsteil und im Abschnitt an der Wolfsgrube sind weitere Gebäude betroffen. Insgesamt sind bis zu 800 Personen betroffen. Hiervon ist die Gefährdung für bis zu 600 Personen als gering und für bis zu 200 Personen als mittel einzustufen.

In der Stadt Geisingen sind bestimmte Bereiche durch Hochwasserschutzeinrichtungen, u.a. das HRB Wolterdingen, gegen ein HQ_{100} geschützt. Es handelt sich hierbei um unbebaute Bereiche in der Ortslage Gutmadingen westlich der Anlage des FC Gutmadingen (nördlich der Schlachthausstraße) sowie in Geisingen südlich der Kötschstraße.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Bahnlinie (4250), der Kreisstraße K5923, der Landesstraße L185 und L191 und die Nutzung der Brücken in Kirchen-Hausen, Aulfingen und Leipferdingen bei Hochwasserereignissen beeinträchtigt ist.



Umwelt

Im Gebiet der Stadt Geisingen befinden sich anteilig die FFH-Gebiete „Baar“, „Südliche Baaralb“ und „Nördliche Baaralb und Donau bei Immendingen“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Baar“. Für die Schutzgebiete „Baar“, „Südliche Baaralb“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Baar“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Für das FFH-Gebiet „Nördliche Baaralb und Donau bei Immendingen“ besteht die Möglichkeit der Schädigung von nicht hochwassertoleranten Lebensraumtypen bzw. Arten durch Überflutung. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für dieses Gebiet ist daher als mittel einzustufen.

Auf dem Stadtgebiet von Geisingen liegen die Wasserschutzgebiete „Tiefbrunnen I-III“ (Zone I/II und III), „Tiefbrunnen IV“ (Zone I/II und III), „Tiefbrunnen V“ (Zone I/II und III) und „Tiefbrunnen VI“ (Zone I/II und III). Diese Wasserschutzgebiete sind von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen, die Zone I von „Tiefbrunnen VI“ jedoch erst ab HQ_{100} . Für diese Wasserschutzgebiete liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebieten beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung der Wasserschutzgebiete „Tiefbrunnen I-III“, „Tiefbrunnen IV“ und „Tiefbrunnen V“ (Zone I) bereits bei einem HQ_{10} und des Wasserschutzgebiets „Tiefbrunnen VI“ ab einem HQ_{100} betroffen sind, wird für diese Wasserschutzgebiete ein mittleres Risiko angenommen.

Risiken durch Betriebe in Geisingen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Geisingen nicht relevant.

Da in Geisingen Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind im Stadtgebiet von Geisingen nicht vorhanden.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter² mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers von Aitrach, Kötach, Kiltelgraben, Pfaffentalbach, Leipferdinger Dorfbach und Donau ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Gutmadingen liegt nördlich der Bahnlinie an der Hans-Kramer-Straße ein vom Hochwasser betroffenes Industrie- und Gewerbegebiet. In Geisingen liegt eine gefährdete Gewerbefläche westlich der Engener Straße (Bei der Säge) und zwischen K5942 und Kleine Breite. In Kirchen-Hausen liegen zwischen A 81 und der L185 zwei von Überflutungen aus der Aitrach betroffene Gewerbeflächen (Schlemmersbrühlstraße), ebenso südlich der Bodenseestraße entlang der Aitrachtalstraße. Die durch Hochwasser betroffenen Industrie- bzw. Gewerbeflächen betragen beim HQ₁₀ ca. 2 ha, beim HQ₁₀₀ ca. 5 ha und bei einem HQ_{extrem} etwa 11 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich.

² Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurden zwei Kulturgüter (Donaustraße 7 und Bahnhofstraße 1 (Blumberg, Wutachtalbahn)) als nicht landesweit relevant eingestuft. Außerdem besteht für die Kulturgüter Unterhölzer 1 (Jagdschloss) in Unterbaldingen und Nikolausstraße 13 (Gasthaus Hirschen) aufgrund nachträglicher Recherchen durch das Landesamt für Denkmalschutz kein Risiko bei HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}. Daher sollen diese Objekte zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Geisingen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Geisingen) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang Donau, Kötach, Aitrach, Leipferdinger Dorfbach, Pfaffentalbach und Kiltelgraben gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Geisingen.

Das vorhandene Rückhaltebecken (HRB Kiltelgraben)³ muss weiterhin durch die Stadt Geisingen und die Donau-Deiche sowie das HRB Wolterdingen müssen durch den Landesbetrieb Gewässer betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6)

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Geisingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

³ Nach Angaben des Landratsamts Tuttlingen obliegt die Unterhaltungspflicht für das HRB Kiltelgraben der Stadt Geisingen

In der Stadt Geisingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

<p>R2</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Die Krisenmanagementplanung ist weitestgehend umgesetzt. Erweiterung der bestehenden Krisenmanagementplanung „Hochwasseralarm- und Einsatzplan Donau“ im Rahmen der geplanten Aktualisierung um den Aspekt der Evaluation und Nachsorge. Zusätzliche Beteiligung der Verantwortlichen von empfindlichen Objekten und Wirtschaftsunternehmen, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zu beachten ist die eingeschränkte Nutzung der Bahnlinie (4250), der Kreisstraße K5923 und der Landesstraßen L185 und L191 im Hochwasserfall.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW</p>	<p>1</p>	<p>fortlaufend ab 2016</p>	<p>M, U, K, W</p>
------------------	---	--	---	--	----------	----------------------------	-------------------

R3	Einführung FLI-WAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung. Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts für alle Gewässer 2. Ordnung im Gemeindegebiet (mind. alle fünf Jahre) entsprechend dem Merkblatt Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R6	Unterhaltung von Hochwasserschutzrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Das vorhandene Hochwasserrückhaltebecken „HRB Kiltelgraben“ (an der L191) wird regelmäßig unterhalten ¹ . Überprüfung, ob eine Anpassung der Hochwasserschutzrichtungen an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 19712) notwendig ist. Die Unterhaltungspflicht des „HRB Wolterdingen“ obliegt dem Landesbetrieb Gewässer.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W

¹ Nach schriftlicher Mitteilung des Landratsamts Tuttlingen vom 21.01.2014 wird das HRB durch die Kommune laufend begangen und überwacht

<p>R10</p>	<p>Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes</p>	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung / Ergänzung der Inhalte des Flächennutzungsplans im Rahmen der nächsten Fortschreibung auf Grund der Überflutungsflächen und -tiefen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ₁₀₀) bzw. der Informationen zu Risiken hinsichtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) und - Darstellung von Wohn-/ Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken und - der Darstellungen von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz. <p>Im Rahmen des Gemeindeverwaltungsverbands Immendingen-Geisingen.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken</p>	<p>1</p>	<p>bis 2019</p>	<p>M, U, K, W</p>
<p>R11</p>	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen</p>	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen z.B. im Siedlungsbestand sollten Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich des HQ₁₀₀ (z.B. Höhe des Erdgeschosses, Verbot oder hochwasserangepasste Ausführung von Kellern, Vorgaben zur Bauweise oder zur Hausinstallation/-heizung) vorgesehen werden.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken</p>	<p>1</p>	<p>fortlaufend ab 2015</p>	<p>M, U, K, W</p>

R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Einführung eines Regenwassermanagements durch die Einführung gesplitteter Abwassergebühren, Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubaugebiete. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Die Wasserschutzgebiete „Tiefbrunnen I-III“, „Tiefbrunnen IV“, „Tiefbrunnen V“ und „Tiefbrunnen VI“ sind mit der Zone I von Hochwasser betroffen und unterliegen einem mittleren Risiko. Prüfung, ob die Anlagen zur Trinkwasserversorgung des Wasserschutzgebietes, aus denen die Stadt Trinkwasser bezieht, gegen ein Hochwasser gesichert sind. Prüfung, ob eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine entsprechende Notfallplanung bestehen. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

In der Stadt Geisingen wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Geisingen liegen drei Hochwasserschutzkonzepte vor. Das Hochwasserschutzkonzept zum „Bahndammverbau beim kleinen und großen Bahndurchlass in der Donaustraße“ wurde bereits umgesetzt. Nach Angaben der Stadt ist für das Hochwasserschutzkonzept „Gutmadingen“, das im Rahmen des Integrierten Donauprogramms (IDP) erstellt wurde, nicht mit Änderungen durch die Darstellungen der HWGK zu rechnen.¹ Im Rahmen der Aktualisierung der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Aktivitäten zu berücksichtigen. Ein weiteres Hochwasserschutzkonzept „Esen“ wurde im Rahmen des IDP vom Landesbetrieb Gewässer erstellt (s. Kapitel 5.5 im Textteil des Maßnahmenberichts).

In der Stadt Geisingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Aufgrund der seit 1.1.2014 weggefallenen gesetzlichen Grundlage ist die Maßnahme zukünftig für die Kommune nicht relevant.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): Es wird davon ausgegangen, dass derzeit keine Optimierung des lokalen Hochwasserrückhaltebeckens vorgesehen ist.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Das Hochwasserschutzkonzept zum „Bahndammverbau beim kleinen und großen Bahndurchlass in der Donaustraße“ wurde bereits umgesetzt. Die Umsetzung des Konzepts „Gutmadingen“ (siehe Maßnahme R8) ist noch nicht erfolgt. Es besteht keine Organisation für Planung, Bau und Betrieb/Unterhaltung der HWS-Einrichtungen (z.B. Zweckverband). Die Planungs- und Genehmigungsverfahren für dieses Konzept sind noch nicht abgeschlossen. Auch die Finanzierung ist noch nicht sichergestellt. Die Maßnahme wird deshalb nicht in die Maßnahmentabelle aufgenommen. Die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzepts „Esen“ (R8) obliegt dem Landesbetrieb Gewässer, die Maßnahme ist hier für die Stadt Geisingen nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

¹ Schriftliche Mitteilung von Herrn Hengstler vom 16.04.2014 und telefonische Auskunft durch Herrn Schmid vom 03.06.2014

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Geisingen**

Schlüssel 8327018
Stand 04.03.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	6.192		
Summe betroffener Einwohner	40	260	800
0 bis 0,5m*	40	250	600
0,5 bis 2,0m*	0	10	200
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	7.374,98 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	308	142	132	34	386	149	197	40	450	111	278	61
Siedlung	5	3	1	1	10	7	2	1	22	14	7	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	5	2	2	1	11	6	4	1
Verkehr	4	2	1	1	7	4	2	1	13	8	4	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	12	8	3	1	14	1	12	1
Landwirtschaft	240	128	111	1	294	122	170	2	328	76	234	18
Forst	16	5	10	1	18	4	12	2	21	4	12	5
Gewässer	36	1	6	29	37	1	5	31	38	1	4	33
Sonstige Flächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 		- Baar - Nördliche Baaralb und Donau bei Immendingen - Südliche Baaralb	- Baar - Nördliche Baaralb und Donau bei Immendingen - Südliche Baaralb	- Baar - Nördliche Baaralb und Donau bei Immendingen - Südliche Baaralb
EG-Vogelschutzgebiete 		- Baar	- Baar	- Baar
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 		- Tiefbrunnen I-III (Zone I / II) - Tiefbrunnen I-III (Zone III) - Tiefbrunnen IV (Zone I / II) - Tiefbrunnen IV (Zone III) - Tiefbrunnen V (Zone I / II) - Tiefbrunnen V (Zone III) - Tiefbrunnen VI (Zone I / II) - Tiefbrunnen VI (Zone III)	- Tiefbrunnen I-III (Zone I / II) - Tiefbrunnen I-III (Zone III) - Tiefbrunnen IV (Zone I / II) - Tiefbrunnen IV (Zone III) - Tiefbrunnen V (Zone I / II) - Tiefbrunnen V (Zone III) - Tiefbrunnen VI (Zone I / II) - Tiefbrunnen VI (Zone III)	- Tiefbrunnen I-III (Zone I / II) - Tiefbrunnen I-III (Zone III) - Tiefbrunnen IV (Zone I / II) - Tiefbrunnen IV (Zone III) - Tiefbrunnen V (Zone I / II) - Tiefbrunnen V (Zone III) - Tiefbrunnen VI (Zone I / II) - Tiefbrunnen VI (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 		-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 		-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	<ul style="list-style-type: none"> - Bad Dürrhein-Unterbaldingen, Unterhölzer 1, Unterbaldingen (Jagdschloss) (max. 0,51m) - Blumberg, Bahnhofstraße 1, Blumberg, Wutachtalbahn (Bahnstrecke) (max. 2,39m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Bad Dürrhein-Unterbaldingen, Unterhölzer 1, Unterbaldingen (Jagdschloss) (max. 1,43m) - Blumberg, Bahnhofstraße 1, Blumberg, Wutachtalbahn (Bahnstrecke) (max. 3,10m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Bad Dürrhein-Unterbaldingen, Unterhölzer 1, Unterbaldingen (Jagdschloss) (max. 2,20m) - Blumberg, Bahnhofstraße 1, Blumberg, Wutachtalbahn (Bahnstrecke) (max. 3,73m) - Geisingen, Donaustraße 7, Geisingen (max. 0,96m) - Geisingen, Nikolausstraße 13, Geisingen, Gasthaus Hirschen (Gasthof) (max. 0,16m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Geisingen

Gewässername:

Hauptname:

- Aitrach (TBG 600-1)

Nebenname:

- Aitrach

- Gereutgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Donau (TBG 699-1_600)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Kiltelgraben (TBG 600-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Kötach (TBG 600-1)

Nebenname:

- Kötenbach

- Sieblengraben

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Leipferdinger Dorfbach (TBG 600-1)

Nebenname:

- Weiherwiesengraben

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Pfaffentalbach (TBG 600-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

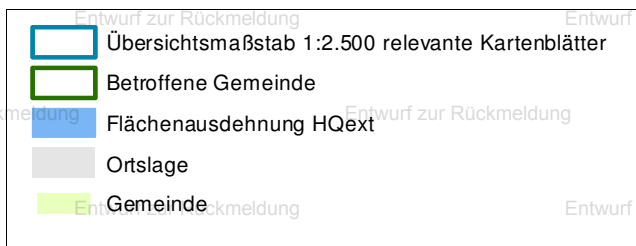
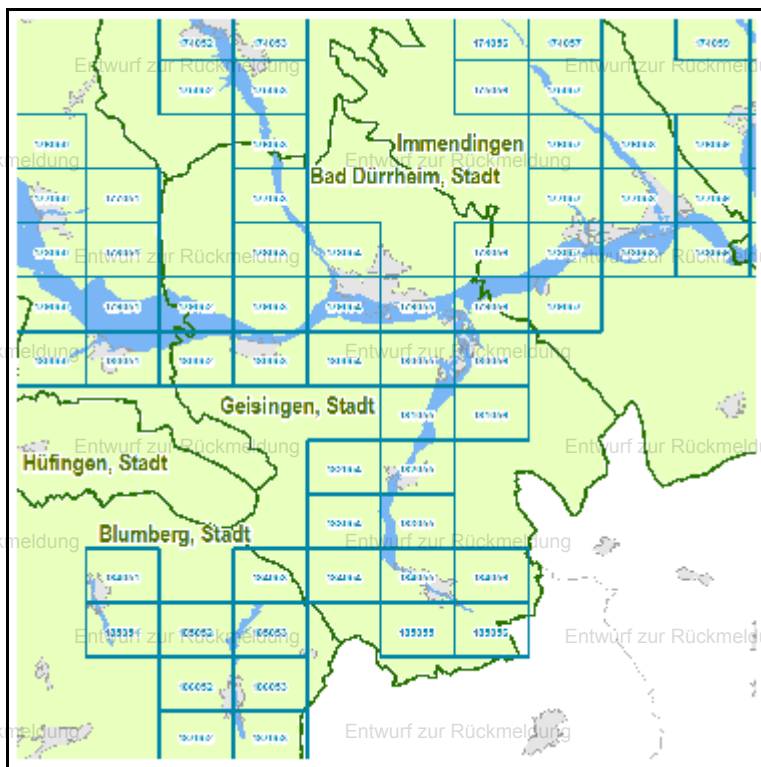
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Geisingen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Gemeinde Gosheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Gosheim

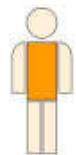
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs.

Die Informationen für die Untere Bära basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden aus der fachlichen Vorbesprechung. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die Untere Bära überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

In der Gemeinde Gosheim bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung nur in sehr geringem Umfang hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Entlang der Unteren Bära sind einzelne Verkehrsflächen bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten (HQ_{extrem}), überflutet. Einwohner im Siedlungsbereich sind durch Überflutungen nicht gefährdet.

Die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) kann daher auf die Information der Eigentümer der potenziell von Hochwasser betroffenen Flächen (insbesondere Industrie bzw. Gewerbe) beschränkt werden.



Umwelt

Im Gebiet der Gemeinde Gosheim befindet sich anteilig das FFH-Gebiet „Südwestlicher Großer Heuberg“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“. Für das FFH-Gebiet „Südwestlicher Großer Heuberg“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Für das EU-Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ wird ein mittleres Risiko angenommen, da hier im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig regenerierbar sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Gosheim liegt das Wasserschutzgebiet „Grundwasserfassung im Gewinn Weiher“ (Zone I/II und III). Dieses Wasserschutzgebiet ist für die Zone I/II von den Hochwasserszenarien HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen und Zone III von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} . Die Gemeinde Gosheim bezieht einen Teil ihres Trinkwassers aus dem Wasserschutzgebiet „Grundwasserfassung im Gewinn Weiher“. Nach Angaben der Gemeinde sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung dieses Wasserschutzgebiets bei einem HQ_{10} gefährdet. Es besteht für die Gemeinde eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) und eine Notfallplanung um diese Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren (entsprechend Maßnahme R26). Dadurch ist für das Wasserschutzgebiet „Grundwasserfassung im Gewinn Weiher“ von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist.

Bei den in der ersten Fassung des Hochwasserrisikosteckbriefs aufgeführten IVU-Betrieben sind nach Angaben der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Freiburg bei dem IVU-Betrieb "Gosma-Weber GmbH Werkzeugfabrik u. Veredelung" (Zeppelinstraße12) keine relevanten Teile des Betriebsgeländes bei einem HQ_{extrem} betroffen. Dieser IVU-Betrieb ist daher für den weiteren Prozess nicht mehr relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind im Gemeindegebiet von Gosheim nicht vorhanden.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Unteren Bära ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Zwischen der Mündung des Schwellbaches und der Straße Mößnerwiesen gibt es auf der südlichen Seite der Unteren Bära Industrie- bzw. Gewerbegebiete, die randlich betroffen sind. Die durch Hochwasser betroffenen Industrie- bzw. Gewerbeflächen betragen beim HQ_{10}

ca. 2 ha und bei einem HQ_{100} und HQ_{extrem} etwa 3 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In der Gemeinde Gosheim sind einzelne Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie Flächen des Schutzguts Wirtschaftliche Tätigkeiten in geringem Umfang entlang der Unteren Bära von Hochwasserereignissen betroffen. Die Gemeinde Gosheim kann durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Unterstützung der Nachbargemeinden im Rahmen des Krisenmanagements (Maßnahme R2) beitragen.

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) sind in diesem Kontext zu sehen und durch die Gemeinde umzusetzen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Gosheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	In der Gemeinde sind im Siedlungsbereich keine Einwohner durch Überflutungen gefährdet. Direkte Information der Eigentümer der betroffenen Industrie- bzw. Gewerbeflächen im Hochwasserbereich auf Basis der HWGK. Z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	Fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

<p>R2</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>In der Gemeinde bestehen keine hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit.</p> <p>Prüfung ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden zu deren Unterstützung sinnvoll sind.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	<p>1</p>	<p>fortlaufend ab 2017</p>	<p>M, U, K, W</p>
------------------	---	---	--	--	----------	----------------------------	-------------------

R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Nach Angaben der Gemeinde wird das HRB Hinterhaldenbach etwa alle 1-2 Jahre bzw. während und nach Starkniederschlägen kontrolliert. Die lokalen Hochwasserschutzanlagen der Gemeinde werden regelmäßig unterhalten und entsprechen den aktuellen Anforderungen (DIN 19700, DIN 19712 etc.).	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ ₁₀₀). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasser-rückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Nach Auskunft der Gemeinde sind keine Bebauungspläne für Neubaugebiete im HQ_{extrem} und keine Bebauungspläne im Bestand vorgesehen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsinintensität erforderlich werden.	<p>Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich des HQ₁₀ und des HQ₁₀₀.</p> <p>Im Rahmen des Gemeindeverwaltungsverbands Heuberg (Bubsheim, Deilingen, Egesheim, Gosheim, Königsheim, Reichenbach am Heuberg, Wehingen).</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

<p>R26</p>	<p>Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung</p>	<p>Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge</p>	<p>In der Gemeinde ist eine Ersatzversorgung durch Fernwasserversorgung der Hohenberggruppe und weiterer eigener hochwassersicherer Quellen "Hinterhalden-, Tann- und Schafhausquelle" sichergestellt. Anpassung der Notfallplanung an die Inhalte des DVGW Arbeitsblatts W1000. Erweiterung der Notfallplanung um den Aspekt der Nachsorge.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollte eine Verknüpfung mit der Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung erfolgen.</p>	<p>Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW</p>	<p>1</p>	<p>bis 2016</p>	<p>M, U, K, W</p>
-------------------	---	--	---	--	----------	-----------------	-------------------

In der Gemeinde Gosheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde ist derzeit keine Optimierung der lokalen Hochwasserschutzanlagen, die von der Gemeinde unterhalten werden, vorgesehen.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde liegt zurzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz vor. Es ist von der Gemeinde derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz (siehe Maßnahme R8). Dementsprechend ist auch eine Umsetzung nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Gosheim**

Schlüssel 8327019
Stand 04.03.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.036		
Summe betroffener Einwohner	0	0	0
0 bis 0,5m*	0	0	0
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	931,98 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	10	5	5	0	19	8	7	4	22	10	7	5
Siedlung	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	4	1	2	1	3	1	1	1
Landwirtschaft	2	1	1	0	5	3	1	1	7	4	2	1
Forst	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Gewässer	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 		- Südwestlicher Großer Heuberg	- Südwestlicher Großer Heuberg	- Südwestlicher Großer Heuberg
EG-Vogelschutzgebiete 		- Südwestalb und Oberes Donautal	- Südwestalb und Oberes Donautal	- Südwestalb und Oberes Donautal
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 		- Grundwasserfassung im Gewinn Weiher (Zone III)	- Grundwasserfassung im Gewinn Weiher (Zone I / II) - Grundwasserfassung im Gewinn Weiher (Zone III)	- Grundwasserfassung im Gewinn Weiher (Zone I / II) - Grundwasserfassung im Gewinn Weiher (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 		-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 		-	-	- Gosma-Weber GmbH (Werkzeugfabrik u. Veredelung) Zeppelinstraße 12 78559 Gosheim (WSP** k.A.)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser- ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut* 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Gosheim

Gewässername:

Hauptname:

- Bära (TBG 600-1)

Nebenname:

- Untere Bära

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

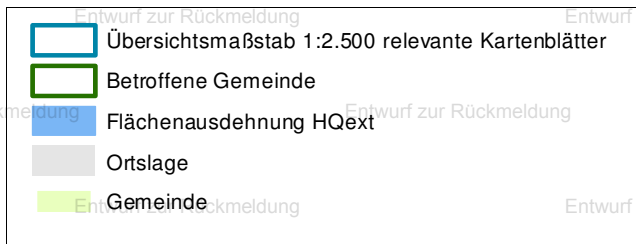
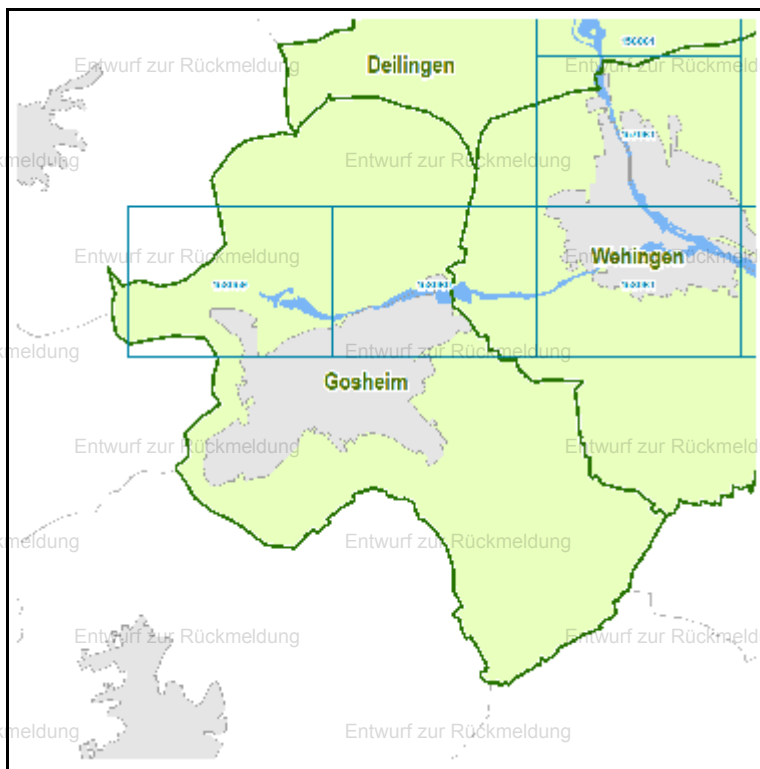
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Gosheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



UIS BW
Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Gemeinde Gunningen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Gunningen

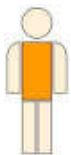
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs.

Die Informationen für die Elta und den Lombach basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden aus der fachlichen Vorbesprechung. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die Gewässer Elta und Lombach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Gunningen bestehen entlang Elta und Lombach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind einzelne Verkehrs- und Siedlungsflächen an

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

der westlichen und südlichen Gemeindegrenze von Überflutungen betroffen. Personen sind auf diesen Flächen jedoch nicht durch Hochwasser gefährdet. Bei einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} sind einzelne gewässernahe Siedlungsflächen betroffen.

Ab einem HQ_{100} sind am Lombach nördlich der Durchhauser Straße (K5915) einzelne Gebäude betroffen. An der Elta sind einzelne Gebäude nördlich und südlich des Brunnenwegs gefährdet, zusätzlich ist der Bereich nördlich der Brücke (Seitinger Straße K5914) die über die Elta verläuft, betroffen. Eine Querung der Elta an der Seitinger Straße und des Lombaches am Marienweg ist bei einem HQ_{100} nicht mehr möglich. Ebenso ist eine Querung des Lombaches an der Durchhauser Straße (K5915) bei einem HQ_{100} nicht mehr möglich. Auch weiter nördlich in der Ortslage an der Hausener Straße (K5912) ist die Brücke an der Querung der Elta ab einem HQ_{100} eingestaut. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 10 Personen. Für diese Personen besteht dann auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko.

Bei einem HQ_{extrem} werden die Überflutungsflächen des HQ_{100} nochmals vergrößert und weitere Gebäude betroffen. Nördlich der Hausener Straße (K5912) sind weitere Gebäude betroffen. Insgesamt sind bis zu 30 Personen betroffen. Ihr Risiko wird aufgrund der Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter als gering eingestuft.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen, ob im durch die Elta und den Lombach gefährdetem Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen gegebenenfalls für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der K5914, K5915 und K5912 teilweise beeinträchtigt ist und die Brücken an der Querung der Elta und des Lombaches ab einem HQ_{100} eingestaut sind.



Umwelt

Es gibt im Bereich der Gemeinde Gunningen keine betroffenen FFH-Gebiete² bzw. Schutzgebiete nach europäischer Vogelschutzrichtlinie.

Es gibt im Bereich der Gemeinde Gunningen keine betroffenen Wasserschutzgebiete.

Risiken durch Betriebe in Gunningen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Gunningen nicht relevant.

Durch Hochwasserereignisse sind in Gunningen vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind im Gemeindegebiet von Gunningen nicht vorhanden.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Elta und des Lombachs ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Im Gemeindegebiet sind zwei kleine gewässernahe Randstreifen von Industrie- und Gewerbeflächen am Lombach betroffen. Westlich der Gewerbestraße ist ebenfalls eine kleine Fläche betroffen. Diese Flächen betragen beim HQ_{10} ca. 2 ha, beim HQ_{100} und bei einem HQ_{extrem} etwa 3 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind in diesen Bereichen und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in dem betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebiet soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Gunningen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Gunningen) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Elta und des Lombachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Gunningen.

Das vorhandene Rückhaltebecken³ (HRB Lombach) muss weiterhin durch die Gemeinde betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

³ Nach Angaben des Landratsamts Tuttlingen obliegt die Unterhaltungspflicht für das HRB Lombach der Gemeinde Gunningen

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Gunningen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Gunningen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte, gezielte Information der betroffenen Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmer auf Basis der HWGK. Z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

<p>R2</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Überprüfung, ob der vorhandene „Hochwasseralarm- und Einsatzplan Donau“ an die HWGK angepasst werden soll. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), empfindlicher Objekte und der Kulturgüter, Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zusätzlich zu beachten ist die eingeschränkte Nutzung der K5912, K5915 und K5914 im Hochwasserfall.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	<p>1</p>	<p>fortlaufend ab 2016</p>	<p>M, U, K, W</p>
------------------	---	---	---	--	----------	----------------------------	-------------------

R3	Einführung FLI-WAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLI-WAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung, ob FLI-WAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLI-WAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung. Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts für alle Gewässer 2. Ordnung im Gemeindegebiet (mind. alle fünf Jahre) entsprechend dem Merkblatt Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzzeineinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf ¹ Das vorhandene Hochwasserrückhaltebecken „HRB Lombach“ (Ortslage Gunningen) wird regelmäßig unterhalten und entspricht den aktuellen Anforderungen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend	M, U, K, W

¹ Nach schriftlicher Mitteilung des Landratsamts Tuttlingen wird das HRB durch die Kommune laufend begangen und überwacht

<p>R10</p>	<p>Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes</p>	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ₁₀₀).</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasser-rückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken</p>	<p>1</p>	<p>bis 2019</p>	<p>M, U, K, W</p>
<p>R11</p>	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen</p>	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen z.B. im Siedlungsbestand sollten Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich des HQ₁₀₀ (z.B. Höhe des Erdgeschosses, Verbot oder hochwasserangepasste Ausführung von Kellern, Vorgaben zur Bauweise oder zur Hausinstallation/-heizung) vorgesehen werden.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken</p>	<p>1</p>	<p>fortlaufend ab 2015</p>	<p>M, U, K, W</p>

R12	Regenwasserma- nagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Einführung eines Regenwassermanagements durch die Einführung gesplitteter Abwassergebühren, Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubaugebiete. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen (Durchhausen, Gunningen, Trossingen und Talheim).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Prüfung ob die Anlagen zur Trinkwasserversorgung des Wasserschutzgebietes, aus denen die Gemeinde Trinkwasser bezieht, gegen ein Hochwasser gesichert sind. Prüfung, ob eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine entsprechende Notfallplanung bestehen. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

In der Gemeinde Gunningen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Es ist nicht bekannt, ob die Kommune bisher Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich erlassen hat. Aufgrund der seit 1.1.2014 weggefallenen gesetzlichen Grundlage ist die Maßnahme zukünftig für die Kommune nicht relevant.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Es wird davon ausgegangen, dass derzeit keine Optimierung des lokalen Hochwasserrückhaltebeckens vorgesehen ist.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass von der Gemeinde Gunningen derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz vorliegt und von der Gemeinde auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass derzeit von der Gemeinde Gunningen kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz vorliegt und von der Gemeinde auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (R8) und umzusetzen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Gunningen**

Schlüssel 8327020
Stand 04.03.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	739		
Summe betroffener Einwohner	0	10	30
0 bis 0,5m*	0	10	30
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	543,97 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	18	8	6	4	24	11	7	6	30	14	10	6
Siedlung	2	1	1	0	3	1	1	1	4	2	1	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	5	3	1	1	9	6	2	1	14	8	5	1
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser- ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut* 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Gunningen

Gewässername:

Hauptname:

- Elta (TBG 600-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Lombach (TBG 600-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

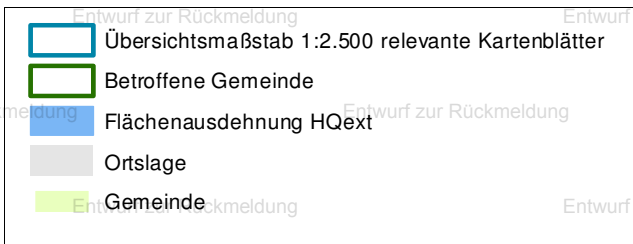
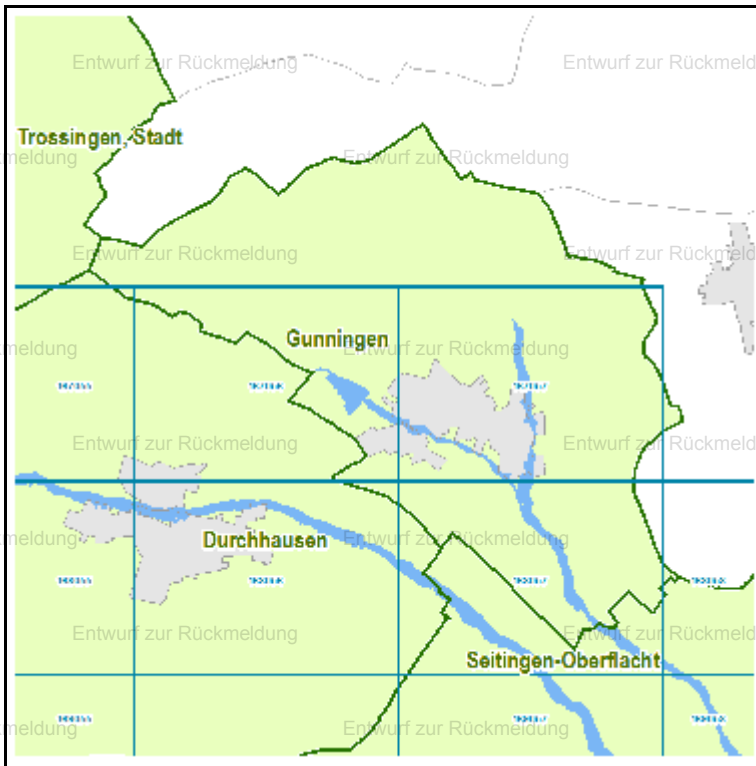
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Gunningen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Stadt Hüfingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Hüfingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

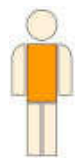
Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf folgenden unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK):

Die Informationen für den Weihergraben basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden aus der fachlichen Vorbesprechung. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Die Informationen für die Breg basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die Gewässer Weihergraben und Breg überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der

Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Hüfingen bestehen entlang der Breg und des Weihergrabens hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei einem HQ₁₀ gibt es in Hüfingen keine Betroffenheit, es sind keine Personen durch Hochwasser betroffen.

Bei einem HQ₁₀₀ gibt es im Bereich der Weihergrabenmündung entlang der Friedhofstraße, am Wagrain und Richtung Breg einige betroffene Gebäude. Die Brücke an der Querung der L181 (Schaffhauser Straße) ist ab einem HQ₁₀₀ eingestaut, sowie auch weitere Brücken entlang des Weihergrabens. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ₁₀₀ auf bis zu 10 Personen. Für diese Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko.

Bei einem HQ_{extrem} sind große Bereiche der Innenstadt zwischen Hauptstraße bzw. Herrngartenstraße, Donaueschingerstraße und Breg betroffen. Auch die L171 ist im Verlauf der Donaueschinger Straße von Überschwemmungen betroffen, ebenso ein Bereich südlich und südöstlich des Schlosswegs und entlang der Keltenstraße/Bräunlingerstraße am Gewerbekanal und Steinerbächle. Ein weiterer betroffener Bereich liegt zwischen Jakobstraße, Lindenstraße und Breg mit einem Ausläufer westlich der Jakobstraße. Am nördlichen Ende des Grieswegs liegen einzelne betroffene Gebäude. Westlich der Weihergrabenmündung wird die Überflutungsfläche noch etwas größer. Insgesamt sind bis zu 2.000 Personen betroffen. Hiervon ist die Gefährdung für bis zu 1.600 Personen als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 400) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Entlang der Breg sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ₁₀₀ vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Siedlungsflächen zwischen Bräunlinger Straße (L 181), Dögginger Straße (L 171) und Schosenweg betroffen. Ebenso sind die L181 im Bereich nördlich der Seemühle und die westlich liegende Sportanlagen betroffen. Richtung Osten anschließend sind nördlich der Schaffhauser Straße (L 181) bzw. westlich von Am Wagrain die Breg-nahen Bereiche im Versagensfall der Schutzeinrichtungen von Überflutung betroffen. Der Bereich Kreuzstraße, Süßer Winkel, Hauptstraße (L 171) Kronengasse und Ochsen-gasse ist im Falle des Versagens der Schutzeinrichtungen überschwemmt, ebenso der Bereich Insel und östlich der Sennhofstraße sowie der Bereich um Adolf-Kolping-Straße bis zur Friedensstraße und um Donaueschinger Straße, Wiesenstraße und Luzian Reich Straße.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen von Breg und Weihergraben betroffen ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der L181 ab einem HQ_{100} im Bereich der Weihergrabenmündung beeinträchtigt ist und eine Querung nicht mehr möglich ist. Die L171 ist ab einem HQ_{extrem} im Siedlungsbereich stark betroffen.



Umwelt

Im Gebiet der Stadt Hüfingen befinden sich anteilig das FFH-Gebiet „Baar“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Baar“. Für diese Schutzgebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Hierfür wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant sind.

Auf dem Stadtgebiet von Hüfingen liegt das Wasserschutzgebiet „WSG Gutterquelle Donaueschingen“ (Zone I/II und Zone III). Dieses Wasserschutzgebiet ist von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Donaueschingen bezieht Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Gutterquelle Donaueschingen“. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet erläutert. Die Stadt Hüfingen bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Wasserlanden“. Nach Angaben der Stadt liegen die relevanten Anlagen außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs bzw. sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt. Nach Angaben der Stadt Hüfingen kann es jedoch zur Überschwemmung der Trinkwasserversorgungsanlagen kommen, wenn ein Extremhochwasser und Schmelzwasser vom Schellenberg zusammentreffen. Weiterhin kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Einzugsgebiet der Trinkwasserversorgungsanlagen in Verbindung mit der Breg steht, so dass für das Wasserschutzgebiet „Wasserlanden“ zur Zeit von einem nicht bewertbaren Risiko ausgegangen werden kann.

Risiken durch Betriebe in Hüfingen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die

entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Hüfingen nicht relevant.

Da in Hüfingen Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.

Badegewässer nach EU-Richtlinie nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind im Stadtgebiet von Hüfingen nicht vorhanden.



Kulturgüter

In der Stadt Hüfingen sind fünf Kulturgüter² mit landesweiter Bedeutung von Hochwassergefahren betroffen. Das Stadtarchiv in der Hauptstraße 18, das Obere Schloss in der Hauptstraße 2, die Hintere Zehntscheune in der Zehntgasse 2 und die Kulturgüter in der Hauptstraße 5 und 33 sind erst ab einem HQ_{extrem} betroffen. Die Kulturgüter Stadtarchiv in der Hauptstraße 18, das Obere Schloss in der Hauptstraße 2, die Hintere Zehntscheune in der Zehntgasse 2 und das Kulturgut in der Hauptstraße 33 sind mit einem geringen Risiko bewertet. Das Kulturgut in der Hauptstraße 5 wird mit einem mittleren Risiko bewertet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Hüfingen ist die Gewerbefläche zwischen der Straße „Seemühle“ und Donaueschingerstraße (L181) betroffen, hier ist im Bereich Seemühle / L181 ein Bereich südlich der L181 sowie die L181 bei einem HQ_{100} geschützt. Das Gebiet nordöstlich und nordwestlich der Bergstraße und zwischen Mollensteinstraße und Lindenstraße ist ebenfalls betroffen. Im Weg "Außer Ort" liegen zwei kleine betroffene Gewerbeflächen. Im Übergangsbereich zu Donaueschingen östlich der Lindenstraße sind Gewerbeflächen bis zu einem HQ_{100} geschützt. Die durch Hochwasser betroffenen Industrie- bzw. Gewerbeflächen betragen beim HQ_{10} ca. 2 ha, beim HQ_{100} ca. 3 ha und bei einem HQ_{extrem} etwa 11 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich.

² Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde ein Kulturgut (Brunnen, Hauptstraße 18) als nicht landesweit relevant eingestuft. Daher sollen diese Objekte zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden. Die Risikobewertung des Kulturguts Hauptstraße 5 wurde auf mittel herauf gesetzt. In den Hochwasserrisikokarten und -steckbrief wird das veränderte Risiko zukünftig aufgenommen.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge in den betroffenen Industrie- und Gewerbegebieten integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Hüfingen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Hüfingen) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang Breg und Weihergraben gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Hüfingen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin durch die Stadt, die Breg-Deiche müssen durch den Landesbetrieb Gewässer betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Hüfingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Hüfingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	<p>Umsetzung der bereits vorhandenen Information der Bevölkerung bzw. der geplanten regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen auf Basis der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.</p> <p>Nach Angaben der Stadt Hüfingen erfolgt eine Änderung der Situation durch den neu errichteten Hochwasserdammes Wolterdingen. Sobald neue Informationen vorliegen ist die Information der Bevölkerung vorgesehen, die Aktualisierung des Internetangebotes und eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit geplant.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

<p>R2</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Erweiterung des aktuellen Alarm- und Einsatzplan „Hochwasserschutz/Betriebsplan“ im Rahmen der geplanten Anpassung an die HWGK. Zusätzliche Beteiligung der Verantwortlichen empfindlicher Objekte, Wirtschaftsunternehmer und der Kulturgüter, Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Nach Angaben der Stadt Hüfingen ändert sich die Hochwassersituation unterhalb des neu errichteten Hochwasserdammes Wolterdingen. Nach Erhalt der entsprechend geänderten Vorgaben, erfolgen entsprechende Maßnahmen.</p> <p>Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereiche und die eingeschränkte Nutzung der L171 und L181 im Hochwasserfall.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW</p>	<p>1</p>	<p>fortlaufend ab 2015</p>	<p>M, U, K, W</p>
------------------	---	--	--	--	----------	----------------------------	-------------------

R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf An Gewässern 1. Ordnung liegt die Verantwortung beim Landesbetrieb Gewässer.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Nach Angaben der Stadt findet eine regelmäßige Überprüfung der Regenwasserkanalsperreinrichtungen statt. Die Unterhaltungspflicht zusätzlicher Hochwasserschutzeinrichtungen (Breg-Deiche) obliegt dem Landesbetrieb Gewässer.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R8	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Überprüfung, ob das geplante Konzept zum technischen Hochwasserschutz an die Hochwassergefahrenkarten angepasst werden soll. Im Rahmen der Erstellung der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Aktivitäten zu berücksichtigen Überprüfung der organisatorischen Rahmenbedingungen (z.B. Gründung eines Zweckverbandes), die notwendigen formellen Planungsverfahren (z.B. notwendige Planfeststellungsverfahren/Genehmigungen) und die notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen (z.B. Bereitstellung von Fördermitteln, Bereitstellung von Eigenmitteln). Nach Angaben der Stadt Hüfingen soll bis 2015 ein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt werden.	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise). Nach Auskunft der Stadt ist eine nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) in den Flächennutzungsplan geplant.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen z.B. im Siedlungsbestand sollten Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich des HQ ₁₀₀ (z.B. Höhe des Erdgeschosses, Verbot oder hochwasserangepasste Ausführung von Kellern, Vorgaben zur Bauweise oder zur Hausinstallation/-heizung) vorgesehen werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2017	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>Die Stadt Hüfingen bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Wasserlanden“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung liegen außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs oder sind davor geschützt.</p> <p>Nach Angaben der Stadt Hüfingen kann es zur Überschwemmung der Trinkwasserversorgungsanlagen kommen, wenn ein Extremhochwasser und Schmelzwasser vom Schellenberg zusammentreffen. Weiterhin kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Einzugsgebiet der Trinkwasserversorgungsanlagen in Verbindung mit der Breg steht. Einen Notfallplan für diese Fälle wird deswegen nach Angaben der Stadt als notwendig erachtet.</p> <p>Anpassung der Notfallplanung an die Inhalte des DVGW Arbeitsblatts W1000. Erweiterung der Notfallplanung um den Aspekt der Nachsorge.</p> <p>Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollte eine Verknüpfung mit der Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung erfolgen.</p>	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes für die Kulturgüter Oberes Schloss (Hauptstraße 2), Stadtarchiv Hüfingen (Hauptstraße 18), Hintere Zehntscheune (Zehntgasse 2, Altes Rathaus), Hauptstraße 5 und 33. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	K
-----	---------------------------	---	---	---	---	---------------------	---

In der Stadt Hüfingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken):

Die Stadt ist nicht Betreiber der vorhandenen Hochwasserschutzanlagen. Die Unterhaltungspflicht der Hochwasserschutzanlagen (Breg-Deiche) obliegt dem Landesbetrieb Gewässer.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Hüfingen**

Schlüssel 8326027
Stand 04.03.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Überflutungstiefen	Hochwasserereignis		
	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	8.211		
Summe betroffener Einwohner	0	10	2.000
0 bis 0,5m*	0	10	1.600
0,5 bis 2,0m*	0	0	400
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Landnutzung	Hochwasserereignis											
	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	5.855,25 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	43	15	10	18	62	25	18	19	176	69	74	33
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	20	14	5	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	1	1	1	11	4	6	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	10	5	4	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	10	5	4	1
Landwirtschaft	11	8	2	1	27	18	8	1	65	34	29	2
Forst	7	2	3	2	8	2	4	2	12	3	6	3
Gewässer	14	1	1	12	15	1	2	12	48	4	20	24
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Baar	- Baar	- Baar
EG-Vogelschutzgebiete 	- Baar	- Baar	- Baar
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG GUTTERQUELLE DONAUESCHINGEN (Zone III)	- WSG GUTTERQUELLE DONAUESCHINGEN (Zone III)	- WSG GUTTERQUELLE DONAUESCHINGEN (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	Hüfingen, Hauptstraße 18, Hüfingen (max. 0,95m) - Hüfingen, Hauptstraße 18, Hüfingen, SA Hüfingen (max. 0,95m) - Hüfingen, Hauptstraße 2, Hüfingen, Oberes Schloß (Schloss) (max. 0,95m) - Hüfingen, Hauptstraße 33, Hüfingen (Kirche) (max. 0,66m) - Hüfingen, Hauptstraße 5, Hüfingen (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,90m) - Hüfingen, Zehntgasse 2, Hüfingen, Hintere Zehntscheune (Zehntscheune) (max. 0,86m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Hüfingen

Gewässername:

- Hauptname:
 - Breg (TBG 699-1_600)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

- Hauptname:
 - Gauchach (TBG 202-1)
- Nebenname:
 - Schwarzlachenbächle

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

- Hauptname:
 - Weihergraben (TBG 600-1)
- Nebenname:
 - Lachengraben

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

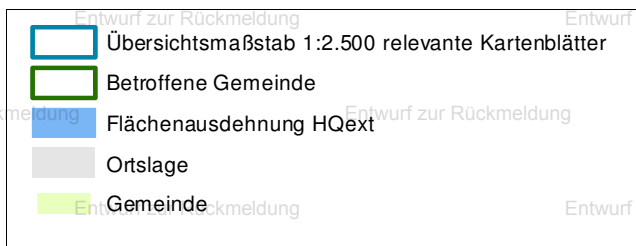
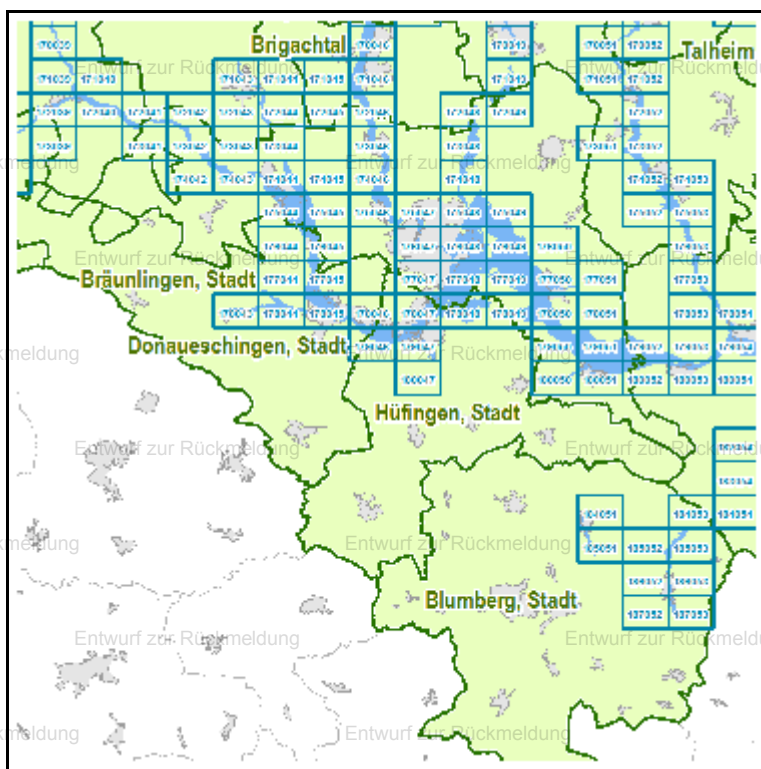
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Hüfingen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Gemeinde Immendingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Immendingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf folgenden unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK):

Die Informationen für den Talbach (Amenthauser Bach), Weisenbach, Talbach (Zufluss des Weisenbachs) und Talgraben basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden aus der fachlichen Vorbesprechung. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Die Informationen für die Donau basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die Gewässer Donau, Talbach (Amenthauser Bach), Weisenbach, Talbach (Zufluss des Weisenbachs) und Talgraben überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der

Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Immendingen bestehen entlang Donau, Talgraben, Talbach (Amenthauser Bach), Talbach (Zufluss des Weisenbachs) und Weisenbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei einem HQ_{10} kommt es in Immendingen entlang der Donau im Bereich der Straße Unterer Ösch zu Überflutungen. In Hintschingen kommt es ab einem HQ_{10} zu weitflächigen Überflutungen entlang der Feldelestraße, Leimenstraße, Altwasserweg und Ortsstraße. Des Weiteren wird hier die Kreisstraße K5922 großflächig überschwemmt. In Ippingen sind entlang des Talbachs im Bereich der Lindenbergstraße einige Gebäude betroffen, ebenso wird die Öfingerstraße (K5921) überflutet. Dabei sind bis zu 160 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 150) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei einem HQ_{100} ist in Immendingen das Bahnhofsgelände betroffen. Dabei werden die durch den Bahnhof Immendingen führenden Bahnlinien (VzG 4250 und 4600) überflutet. Außerdem wird die Eisenbahnbrücke über die Donau eingestaut. Ebenso ist die Bundesstraße B311 und eine kleine Siedlungsfläche etwa 50 m nördlich der B311 und der Siedlungsbereich zwischen Fabrikstraße und Eisenbahnweg betroffen. Am Weisenbach kommt es im Bereich zwischen Max-Eyth-Straße und der Straße Im Jokental zu Überflutungen der Gebäude im gewässernahen Bereich. Ebenso ist westlich des Sportplatzes zwischen der Bachzimmerer Straße (K5921) und der Waldstraße der gewässernahe Siedlungsbereich betroffen. In Hintschingen dehnt sich die Überflutung weiter nördlich der Ortsstraße aus. In Ippingen ist westlich des Steinwegs eine kleine Siedlungsfläche betroffen, ebenso sind entlang der Lindenbergstraße und Öfingerstraße (K5921) weitere Gebäude überflutet. In Zimmern am Talbach (Amenthauser Bach) sind kleinere Siedlungsbereiche entlang der Dorfstraße und südlich der Beethovenstraße betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 210 Personen. Für bis zu 200 Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Hochwasserrisiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 10 Personen.

In Zimmern werden bei einem HQ_{extrem} entlang des Talbachs Bereiche nördlich der Bundesstraße B311 (westlich des Talbachs) und unterhalb der Beethovenstraße überflutet. Ebenso ist der Bereich nördlich der Bahnlinie (VzG 4250) überflutet. Bei einem HQ_{extrem} werden in Hintschingen die Überflutungsflächen des HQ_{100} in geringem Umfang vergrößert. Die K5922 (Donautalstraße) ist stark von Überflutungen der Donau betroffen. Entlang des Weisenbachs in Immendingen wird der Bereich

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

zwischen Jahnstraße und Gartenstraße und gewässernahe Siedlungsflächen zwischen Hindenburgstraße und B311 überflutet. Weiter nördlich entlang der Bachzimmerer Straße (K5921) sind ebenso Siedlungsbereiche zwischen Im Jokental und nördlich der Max-Eyth-Straße betroffen. Die B311 ist noch großflächiger betroffen (östlich vom Weisenbach bis zur Bachzimmerer Straße (K5921), ebenso die Brunnenstraße. In Ippingen sind östlich der Verdolungsstrecke (etwas südlich des Felswegs) noch einige Gebäude zusätzlich betroffen. Insgesamt sind bis zu 440 Personen betroffen. Hiervon ist das Risiko für bis zu 400 Personen als gering und für bis zu 40 Personen als mittel einzustufen.

Entlang der Donau sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Dieser Bereich trägt zum großen Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} bei. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind einzelne Gebäude westlich der Dorfstraße (nördlich der Bahnlinie) sowie einige kleinere Teilflächen in dem aus den Bahnlinien und der L225 gebildeten Dreieck von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden unbebaute Flächen entlang der Donau im Falle eines Versagens überflutet. Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Von der Gemeinde wurden drei für Wohnzwecke genutzte Gebäude in der Straße Unterer Ösch gemeldet. Hier ist mit einem zusätzlichen Risiko für das Schutzgut Menschliche Gesundheit zu rechnen. Eine weitere Rückmeldung betrifft den Donauuferpark. Dort wird im Rahmen der Fortschreibung der HWGK geprüft, welches Risiko für das Schutzgut Menschliche Gesundheit künftig besteht.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen von Donau, Talgraben, Talbach (Amtenhauser Bach), Talbach (Zufluss des Weißenbachs) und Weißenbach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass nördlich der Bundesstraße B311 in Immendingen (Kernstadt) eine Querung des Weisenbaches ab einem HQ_{100} nicht möglich ist. Die Befahrbarkeit der K5922 bei Hintschingen, der K5921 in Ippingen sowie der Bahnlinien (VzG 4250, VzG 4600) in der Ortslage Immendingen ist teilweise beeinträchtigt. Eine Querung des Talgrabens in Ippingen ist ab einem HQ_{100} nicht mehr möglich.



Umwelt

Auf dem Gebiet der Gemeinde Immendingen befinden sich anteilig das FFH-Gebiet „Nördliche Baaralb und Donau bei Immendingen“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Baar“. Für das EU-Vogelschutzgebiet „Baar“ wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Für das FFH-Gebiet „Nördliche Baaralb und Donau bei Immendingen“ besteht die Möglichkeit der Schädigung von nicht hochwassertoleranten Lebensraumtypen bzw. Arten durch Überflutung. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für dieses Gebiet ist daher als mittel einzustufen.

Auf dem Gemeindegebiet von Immendingen liegen die Wasserschutzgebiete „Tiefbrunnen I-VI“ (Zone I/II und III) und „Tiefbrunnen VII“ (Zone I/II und III). Diese Wasserschutzgebiete sind von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Teilbereiche der Gemeinde Immendingen beziehen ihr Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet, das auch als "Bachzimmerer Tal" bezeichnet wird. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) der Wasserschutzgebiete „Tiefbrunnen I-VI“ und „Tiefbrunnen VII“ sind ab einem HQ_{10} betroffen. Nach Angaben der Gemeinde besteht eine hochwassersichere regionale Wasserversorgung (als Ersatzversorgung) durch den Zweckverband Unteres Aitrachtal² und eine Notfallplanung, um diese Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren. Für die Wasserschutzgebiete „Tiefbrunnen I-VI“ und „Tiefbrunnen VII“ ist von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist. Nach Rückmeldung der Gemeinde werden die Wasserschutzgebiete für die Tiefbrunnen I - VI sowie VII überarbeitet und neu ausgewiesen. Im Zuge dessen wird voraussichtlich das WSG für den Tiefbrunnen VII aufgegeben, da dieser künftig nicht mehr für die Wasserversorgung genutzt werden soll.

Risiken durch Betriebe in Immendingen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Immendingen nicht relevant.

Durch Hochwasserereignisse sind in Immendingen vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der

² siehe auch: <http://www.geisingen.de/de/Rathaus/Weitere-Beh%C3%B6rden/Weitere-Beh%C3%B6rde?view=publish&item=authority&id=17>

Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind im Gemeindegebiet von Immendingen nicht vorhanden.



Kulturgüter

In Immendingen sind zwei Kulturgüter³ mit landesweiter Bedeutung von Hochwassergefahren betroffen. Die Kirche St. Wendelin (Ortsstraße 10 in Hintschingen) ist ab einem HQ₁₀₀ betroffen und wird mit einem geringen Risiko bewertet. Das Kulturgut Hindenburgstraße 2 ist ab einem HQ_{extrem} betroffen und wird ebenfalls mit einem geringen Risiko bewertet.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Im Industrie- und Gewerbegebiet nördlich des Sportplatzes kommt es entlang des Weisenbachs beidseitig zu Überflutungen. An der Donau ist der Gewerbepark (Gewerbepark Ob der Donau) an der Weisenbachmündung betroffen, der Anteil südöstlich der Straße „Im Gewerbepark“ ist bis zu einem HQ₁₀₀ geschützt. In Zimmern sind am Talbach (Amtenhauser Bach) zwei kleine Gewerbeflächen betroffen - einmal östlich der Dorfstraße in der Ortslage Zimmern sowie an der Amtenhausener Straße in der Ortslage Steinäcker. Die durch Hochwasser betroffenen Industrie- bzw. Gewerbeflächen betragen beim HQ₁₀ ca. 3 ha, beim HQ₁₀₀ ca. 4 ha und bei einem HQ_{extrem} etwa 11 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Immendingen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Immendingen) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang Donau, Talgraben, Talbach (Amtenhauser Bach), Talbach (Zufluss des Weißenbachs) und Weißenbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

³ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung besteht für drei Kulturgüter (Jagdschloss Bachzimmern, Unteres Schloss und Oberes Schloss) aufgrund nachträglicher Recherchen durch das Landesamt für Denkmalschutz kein Risiko bei HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}. Daher sollen diese Objekte zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Immendingen.

Die Donau-Deiche müssen durch den Landesbetrieb Gewässer betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Immendingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Immendingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Umsetzung der geplanten regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen auf Basis der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

<p>R2</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Erweiterung der bestehenden Krisenmanagementplanung „Hochwasseralarm- und Einsatzplan Donau“ im Rahmen einer Anpassung an die HWGK. Zusätzliche Beteiligung der Verantwortlichen empfindlicher Objekte und der Kulturgüter, Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans und Erweiterung um die Aspekte der Vor- und Nachsorge und Evaluation.</p> <p>Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereiche und die eingeschränkte Nutzung der B311, K5922, K5921 und der Bahnlinie (VzG 4250, VzG 4600) im Hochwasserfall.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW</p>	<p>1</p>	<p>fortlaufend ab 2014</p>	<p>M, U, K, W</p>
------------------	---	---	---	--	----------	----------------------------	-------------------

R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle 5 Jahre) entsprechend dem Merkblatt Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.</p> <p>An Gewässern 1. Ordnung liegt die Verantwortung beim Landesbetrieb Gewässer.</p> <p>Nach Angaben der Gemeinde finden derzeit keine systematischen Kontrollen an den Gewässern im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde statt. Es obliegt dem Bauhof, bei Bedarf bzw. auf Zuruf Kontrollen durchzuführen.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	<p>Anpassung / Ergänzung der Inhalte des Flächennutzungsplans im Rahmen der nächsten Fortschreibung auf Grund der Überflutungsflächen und -tiefen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ₁₀₀) bzw. der Informationen zu Risiken hinsichtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) und - Darstellung von Wohn-/ Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken und - der Darstellungen von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz. <p>Im Rahmen des Gemeindeverwaltungsverbands Immendingen-Geisingen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen z.B. im Siedlungsbestand sollten Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich des HQ ₁₀₀ (z.B. Höhe des Erdgeschosses, Verbot oder hochwasserangepasste Ausführung von Kellern, Vorgaben zur Bauweise oder zur Hausinstallation/-heizung) vorgesehen werden. Nach Angaben der Gemeinde ist die Umsetzung von Festsetzungen ab 2014 vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

<p>R26</p>	<p>Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung</p>	<p>Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge</p>	<p>In der Gemeinde ist eine Ersatzversorgung durch den Zweckverband „Unteres Aitrachtal“ sichergestellt. Die Notfallplanung zur Aktivierung der Ersatzversorgung entspricht den Inhalten des DVGW Arbeitsblatts W1000.</p> <p>Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls eine Anpassung der bestehenden Notfallpläne notwendig ist.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollte eine Verknüpfung mit der Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung erfolgen.</p> <p>Nach Angaben des Landratsamts Tuttlingen wurde Anfang 2014 ein Strukturgutachten fertiggestellt. Das Gutachten ist die Basis für das weitere Vorgehen des Zweckverbandes u.a. hinsichtlich der Sicherstellung der Wasserversorgung.</p>	<p>Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW</p>	<p>1</p>	<p>bis 2017</p>	<p>M, U, K, W</p>
-------------------	---	--	--	--	----------	-----------------	-------------------

In der Gemeinde Immendingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landes-einheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vor-gesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendig-keit ist derzeit nicht erkennbar.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Im Gemeindegebiet liegen keine Hochwasserschutzanlagen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Im Gemeindegebiet liegen keine Hochwasserschutzanlagen.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach Angaben der Gemeinde ist ein Gesamtkonzept für den technischen Hochwasserschutz seitens der Gemeinde nicht geplant. Jedoch bestehen Planungen des RP Freiburg, Außen-stelle Donaueschingen für zwei Hochwasserschutzmaßnahmen als Bestandteile des Integrierten Donauprogrammes (IDP).

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Gemeinde ist nicht Betreiber der vorhandenen Hochwasserschutzanlagen und deren Kon-zepte. Jedoch bestehen Planungen des RP Freiburg, Außenstelle Donaueschingen für zwei Hochwasserschutzmaßnahmen als Bestandteile des Integrierten Donaupro-grammes (IDP).

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Gemeinde ist die Eigenvorsorge nicht rele-vant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber ist. Die Eigenvorsorge für die Kirche St. Wendelin, Ortsstraße 10 in Hintschingen sowie das Kulturgut in der Hindenburgstraße 2 ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Immendingen**

Schlüssel 8327025
Stand 04.03.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	5.971		
Summe betroffener Einwohner	160	210	440
0 bis 0,5m*	150	200	400
0,5 bis 2,0m*	10	10	40
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)												100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)												Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})											
Gesamtfläche der Gemeinde	7.405,44 ha																																			
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	210	71	114	25	249	69	152	28	288	66	177	45																								
Siedlung	4	2	1	1	7	5	1	1	13	10	2	1																								
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	4	2	1	1	11	7	3	1																								
Verkehr	4	2	1	1	9	6	2	1	13	9	3	1																								
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0																								
Landwirtschaft	162	62	99	1	191	52	136	3	211	36	158	17																								
Forst	9	2	6	1	10	2	7	1	12	2	7	3																								
Gewässer	26	1	5	20	26	1	4	21	26	1	3	22																								
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																								

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;">Schutzgebiet(e) und Badegewässer</div> <div style="flex: 1;">Hochwasserereignis</div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Nördliche Baaralb und Donau bei Immendingen	- Nördliche Baaralb und Donau bei Immendingen	- Nördliche Baaralb und Donau bei Immendingen
EG-Vogelschutzgebiete 	- Baar	- Baar	- Baar
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Tiefbrunnen I-VI (Zone I / II) - Tiefbrunnen I-VI (Zone III) - Tiefbrunnen VII (Zone I / II) - Tiefbrunnen VII (Zone III)	- Tiefbrunnen I-VI (Zone I / II) - Tiefbrunnen I-VI (Zone III) - Tiefbrunnen VII (Zone I / II) - Tiefbrunnen VII (Zone III)	- Tiefbrunnen I-VI (Zone I / II) - Tiefbrunnen I-VI (Zone III) - Tiefbrunnen VII (Zone I / II) - Tiefbrunnen VII (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;">IVU-Betriebe*</div> <div style="flex: 1;">Hochwasserereignis</div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Immendingen, Bachzimmern 3, Immendingen, Jagdschloß Bachzimmern (Schloss) (max. 1,11m)	- Immendingen, Bachzimmern 3, Immendingen, Jagdschloß Bachzimmern (Schloss) (max. 1,43m) - Immendingen-Hintschingen, Ortsstraße 10, Hintschingen, St. Wendelin (Kirche) (max. 0,07m)	- Immendingen, Bachzimmern 3, Immendingen, Jagdschloß Bachzimmern (Schloss) (max. 1,93m) - Immendingen, Donaustraße 11, Immendingen, Unteres Schloss (Schloss) (max. 0,12m) - Immendingen, Hindenburgstraße 2, Immendingen (max. 0,22m) - Immendingen, Schloßplatz 2, Immendingen, Oberes Schloss (Schloss) (max. 0,38m) - Immendingen-Hintschingen, Ortsstraße 10, Hintschingen, St. Wendelin (Kirche) (max. 0,21m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Immendingen

Gewässername:

Hauptname:
- Donau (TBG 699-1_600)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:
- Talbach (Amtenhauser Bach) (TBG 600-1)

Nebenname:

- Talbach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Talbach (TBG 600-1)

Nebenname:

- NN

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Talgraben (TBG 600-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Weisenbach (TBG 600-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

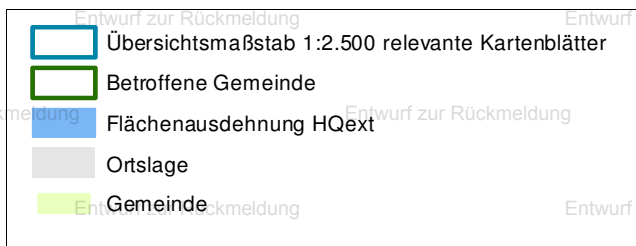
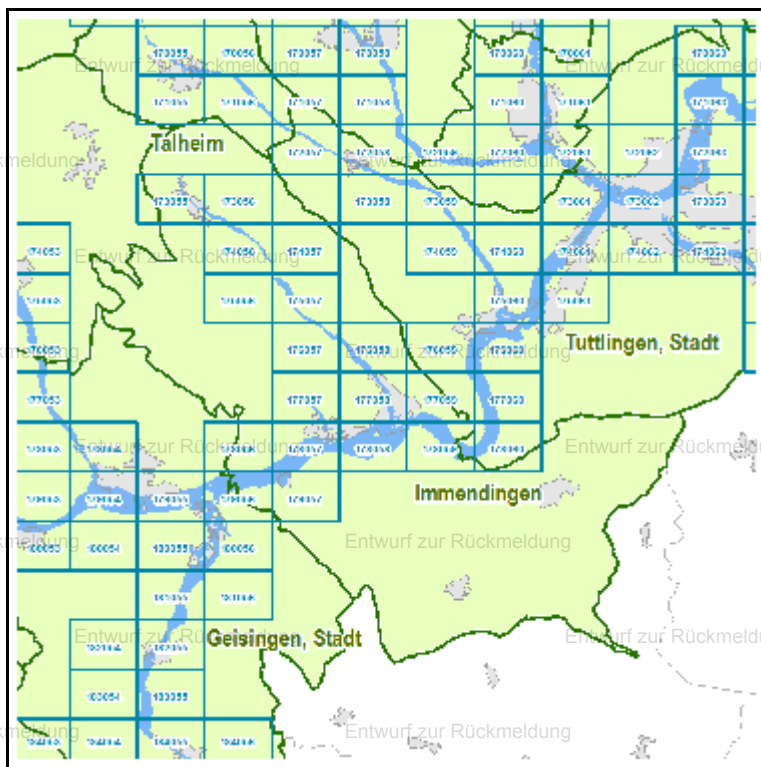
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Immendingen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Stadt Meßstetten

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Meßstetten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Meßstetten bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief.

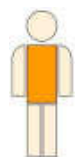
Diese Informationen basieren auf folgenden unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK):

Die Informationen für die Obere Bära, den Kohlstattbrunnenbach und den Burtelbach basieren auf Entwürfen, die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden aus der fachlichen Vorbesprechung. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Die Informationen für die Schlichem basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die Gewässer Obere Bära, Kohlstattbrunnenbach, Burtelbach und Schlichem überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der

Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Meßstetten bestehen entlang der Oberen Bära, dem Kohlstattbrunnenbach, dem Burtelbach und der Schlichem hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind westlich der L440 in der Ortslage Tieringen am nördlichen Ende des Mühlenwegs und östlich der Schlichemstraße einzelne Gebäude an der Schlichem betroffen. Im Ortsteil Oberdigisheim sind einzelne gewässernahe Siedlungsflächen entlang der Hindenburgstraße an der Oberen Bära überschwemmt, jedoch keine Gebäude betroffen. In der Ortslage Unterdigisheim entlang des Burtelbaches südlich der Burtelstraße sind bei einem HQ_{10} einzelne Gebäude betroffen. Dabei sind bis zu 20 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 20) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) kommen im Stadtteil Tieringen einzelne betroffene Wohngebäude am Mühlenweg, an der Hausener Straße, Balinger Straße (Kreisstraße K7143) und an der Schlichemstraße hinzu. Dies wird verursacht von der Verdolung der Schlichem, welche an der Schlichemstraße beginnt. Diese ist ab einem HQ_{100} überlastet. Auch die K7143 ist von Überflutungen betroffen. In der Ortslage Oberdigisheim sind an der Oberen Bära im Bereich zwischen Hindenburgstraße und Lochenstraße (L440) einzelne Gebäude betroffen. Nördlich des Schwalbenweges ist an der Unteren Mühle eine weitere Siedlungsfläche betroffen. Eine Querung der Oberen Bära ist an der L440 nicht mehr möglich. Bei einem HQ_{100} sind in der Ortslage Unterdigisheim entlang des Burtelbaches südlich der Burtelstraße und an der Brückenstraße bis hin zur Mündung Siedlungsflächen überflutet. Die Oberdigisheimer Straße (L440) mit dem Übergang in die Nusplinger Straße (L433) ist ebenso von Überschwemmungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 50 Personen. Für diese Personen besteht dann auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko.

In der Ortslage Tieringen weiten sich die beschriebenen Überflutungsflächen bei einem HQ_{extrem} an der Schlichem weiter aus. Die L433 und die L440 ist in der Ortslage Oberdigisheim und Unterdigisheim nur beschränkt befahrbar. In der Ortslage Oberdigisheim kommt es im Bereich Hindenburgstraße, Lochenstraße, Poststraße, Schwalbenweg bis zur Widumstraße zu Ausuferungen. Außerdem kommt es entlang der Breitenstraße (K7172) beidseitig der Straße zur Überflutungen. Die K7172 und die L440 sind nur noch beschränkt befahrbar. Zusätzliche Überflutungen entstehen an der Straße „An der Bära“. An der Unteren Mühle weiten sich die Überschwemmungsbereiche geringfügig aus. Bei einem HQ_{extrem} treten in der Ortslage Unterdigisheim östlich der Nusplinger Straße (L433) in der Umgebung der Brunnenwiesen Überflutungen auf. Ebenso sind entlang der Oberdigisheimer Straße

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

(L440) (etwas ab Einmündung der Heimbergstraße nach Norden hin) verschiedene Gebäude überflutet, gleiches gilt für die Kirche und deren Umgebung. Die Überflutungschwemmungsbereiche an der Brückenstraße und Burtelstraße weiten sich geringfügig aus. Insgesamt sind bis zu 310 Personen betroffen. Hiervon ist das Risiko für bis zu 300 Personen als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Entlang des Kohlstattbrunnenbaches und der Oberen Bära sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Siedlungsflächen im Bereich der Breitenstraße, Poststraße, des Schwalbenweges und Im Brühl von Hochwasserereignissen betroffen. In der Ortslage Unterdigisheim ist die Umgebung von „In den Brunnenwiesen“ ebenfalls bis zu einem HQ_{100} geschützt.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den Bereichen, die durch Überflutungen der Oberen Bära, des Kohlstattbrunnenbachs, des Burtelbachs und der Schlichem gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Bei einem HQ_{100} ist der Mühlenweg in Tieringen über die Schlichem unpassierbar. Die Kreisstraße K7143 (Balinger Straße/Neue Straße) ist im Kreuzungsbereich mit der Hausener Straße aufgrund der überlasteten Verdolung der Schlichem ab einem HQ_{100} überflutet. Bei einem HQ_{100} ist eine Querung der Oberen Bära in Oberdigisheim an der L440 nicht mehr möglich. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Straßen L440, L433, K7143 und K7172 teilweise beeinträchtigt ist.



Umwelt

Im Gebiet der Stadt Meßstetten befindet sich anteilig das FFH-Gebiet „Östlicher Großer Heuberg“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“. Für diese Gebiete wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden (nicht irreparable) wahrscheinlich sind.

Es gibt im Bereich der Stadt Meßstetten keine betroffenen Wasserschutzgebiete. Die Gemeinde wird durch den Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe per Fernwasserversorgung mit Trinkwasser versorgt.

Risiken durch Betriebe in Meßstetten, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Meßstetten nicht relevant.

Durch Hochwasserereignisse sind in Meßstetten vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind im Stadtgebiet von Meßstetten nicht vorhanden.



Kulturgüter

In der Stadt Meßstetten liegen drei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwassergefahren². Die Kirche St. Maria in Unterdigisheim, Oberdigisheimer Straße 10 ist ab einem HQ_{10} betroffen und zwei Kulturgüter in der Widumstraße 3, Oberdigisheim sind ab einem HQ_{extrem} betroffen. Alle Kulturgüter sind mit einem geringen Risiko bewertet. Das Risiko für die Kulturgüter in der Widumstraße 3 ist nur dann relevant, solange sich die Schutzgüter nicht im Obergeschoss oder Dachgeschoss befinden. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Ortslage Unterdigisheim ist ein Industrie- bzw. Gewerbegebiet im Bereich der Brunnenwiesen und ein kleiner Bereich südlich der Burtelstraße gefährdet. Zudem ist die Kläranlage im Westen des Gemeindegebiets Unterdigisheim (entlang der L433) betroffen. Im Ortsteil Oberdigisheim liegt im Bereich Untere Wiesen und an der Straße „an der Bära“ eine vom Hochwasser betroffene Industrie- und Gewerbefläche. Die durch Hochwasser betroffenen Industrie- bzw. Gewerbeflächen betragen beim HQ_{10} und HQ_{100} ca. 3 ha und bei einem HQ_{extrem} etwa 4 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten

² Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde ein Kulturgut (Widumstraße 3, Oberdigisheim) als nicht landesweit relevant eingestuft. Daher sollte dieses Objekt zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden.

sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben im Bereich der Brunnenwiesen (Ortslage Unterdigisheim) sowie im Bereich Untere Wiesen (Ortslage Oberdigisheim) soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Meßstetten sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Meßstetten) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Oberen Bära, des Kohlstattbrunnenbachs, des Burtelbachs und der Schlichem (besonders entlang der Verdolung in der Ortslage Tieringen) gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Meßstetten.

Das vorhandene Rückhaltebecken (HRB Kohlstadtbrunnen) muss weiterhin durch die Stadt betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Meßstetten umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Meßstetten gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

<p>R2</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Prüfung in Kooperation mit dem Landkreis, ob die in der HWGK dargestellten Hochwasserszenarien und die daraus resultierenden Risiken in Meßstetten durch den Alarm- und Einsatzplans des Landkreises abgedeckt werden und ggf. anpassen. Erweiterung der bestehenden Krisenmanagementplanung „Hochwasseralarmplan des Landkreises (als Bestandteil des Katastrophenschutzplans Zollernalbkreis)“ im Rahmen der Aktualisierung um die Aspekte Evaluation und Nachsorge.</p> <p>Zusätzliche Beteiligung der Verantwortlichen der Gewässer und Wirtschaftsunternehmen, empfindlicher Objekte und der Kulturgüter, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zusätzlich zu beachten ist die eingeschränkte Nutzung der L440, L433, K7143 und K7172 im Hochwasserfall.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	<p>1</p>	<p>fortlaufend ab 2016</p>	<p>M, U, K, W</p>
------------------	---	---	--	--	----------	----------------------------	-------------------

R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	<p>Das „HRB Kohlstattbrunnenbach“ der Stadt Meßstetten wird regelmäßig unterhalten.</p> <p>Anpassung des „HRB Kohlstattbrunnenbach“ an die aktuellen Anforderungen (DIN 19700, DIN 19712 etc.).</p> <p>Eine vertiefte Sicherheitsüberprüfung wurde vor kurzem abgeschlossen. Anpassung an die aktuellen Anforderungen (das Hochwasserrückhaltebecken verfügt mangels Stromversorgung über keine MSR-Technikeinrichtung. Auch fehlt eine Bypassleitung mit Betriebsauslasschieber parallel zu der bestehenden Grundablassleitung).</p>	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W

<p>R10</p>	<p>Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes</p>	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Der Flächennutzungsplan enthält Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern.</p> <p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan.</p> <p>Nach Auskunft der Stadt sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) und besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ₁₀₀) anzupassen bzw. zu ergänzen.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken</p>	<p>1</p>	<p>bis 2019</p>	<p>M, U, K, W</p>
<p>R11</p>	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen</p>	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen z.B. im Siedlungsbestand sollten Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich des HQ₁₀₀ (z.B. Höhe des Erdgeschosses, Verbot oder hochwasserangepasste Ausführung von Kellern, Vorgaben zur Bauweise oder zur Hausinstallation/-heizung) vorgesehen werden.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken</p>	<p>1</p>	<p>fortlaufend ab 2015</p>	<p>M, U, K, W</p>

R12	Regenwasserma- nagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
-----	----------------------------	---	--	--	---	----------	---------------

In der Stadt Meßstetten sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: In der Stadt wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): Derzeit ist keine Optimierung der lokalen Hochwasserrückhaltebecken, die von der Stadt Meßstetten unterhalten werden, vorgesehen.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Erstellung eines weiteren Konzeptes für den technischen Hochwasserschutz ist derzeit durch die Stadt Meßstetten nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt wurde bisher kein weiteres Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant. Die Wasserversorgung der Stadt erfolgt ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Stadt ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber ist. Die Eigenvorsorge für die Kulturgüter St. Maria in Unterdigisheim und die zwei Kulturgüter in der Widumstraße 3 (Oberdigisheim) ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Stadt Meßstetten**

Schlüssel 8417044
Stand 04.03.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	10.887		
Summe betroffener Einwohner	20	50	310
0 bis 0,5m*	20	50	300
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	7.680,41 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	26	16	9	1	46	30	11	5	73	45	21	7
Siedlung	2	1	1	0	6	4	1	1	13	10	2	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	4	2	1	1
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	5	3	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Landwirtschaft	12	10	2	0	26	21	4	1	41	27	13	1
Forst	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	3	1	2	0	4	1	2	1	4	1	2	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Östlicher Großer Heuberg	- Östlicher Großer Heuberg	- Östlicher Großer Heuberg
EG-Vogelschutzgebiete 	- Südwestalb und Oberes Donautal	- Südwestalb und Oberes Donautal	- Südwestalb und Oberes Donautal
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Meßstetten-Unterdigisheim, Oberdigisheimer Straße 10, Unterdigisheim, St. Maria (Pfarrkirche) (k.A.)	- Meßstetten-Unterdigisheim, Oberdigisheimer Straße 10, Unterdigisheim, St. Maria (Pfarrkirche) (max. 0,24m)	- Meßstetten, Widumstraße 3, Oberdigisheim (max. 0,14m) - Meßstetten, Widumstraße 3, Oberdigisheim, OA Oberdigisheim (max. 0,14m) - Meßstetten, Widumstraße 3, Oberdigisheim, Ortschaftsverwaltung Oberdigisheim (max. 0,14m) - Meßstetten-Unterdigisheim, Oberdigisheimer Straße 10, Unterdigisheim, St. Maria (Pfarrkirche) (max. 0,72m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Meßstetten

Gewässername:

Hauptname:

- Burtelbach (TBG 600-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Kohlstattbrunnenbach (TBG 600-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Obere Bära (TBG 600-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Schlichem (TBG 402-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Schlichem (TBG 402-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

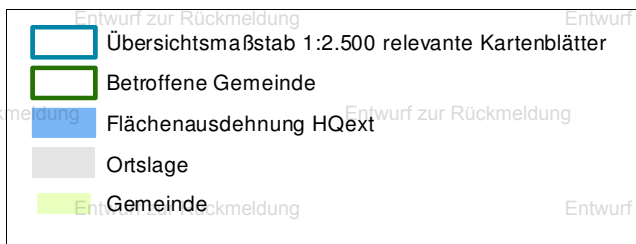
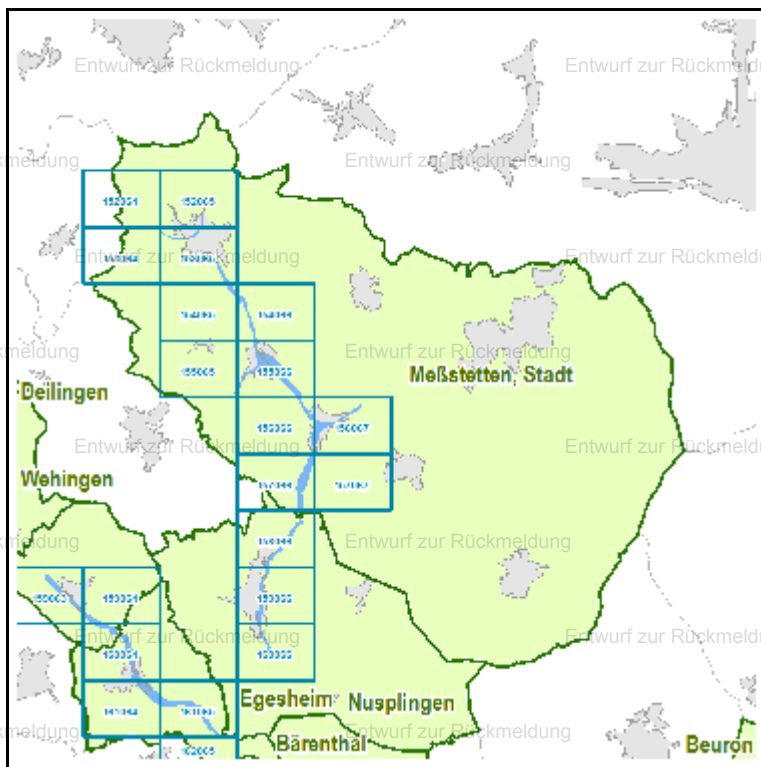
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Meßstetten



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Stadt Mühlheim an der Donau

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Mühlheim an der Donau

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

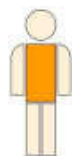
Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf folgenden unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK):

Die Informationen für den Lippach basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden aus der fachlichen Vorbesprechung. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Die Informationen für die Donau basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die Gewässer Lippach und Donau überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{ext-rem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der

Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Mühlheim an der Donau bestehen entlang der Donau und des Lippachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) kommt es entlang der Bachstraße und Donaustraße (K5900) im Stadtteil Stetten zu Überflutungen, die einzelne Gebäude betreffen. Die K5900 wird (südöstlich von Stetten bis kurz vor der Auffahrt auf die L277) überflutet. In der Ortslage Mühlheim an der Donau wird an der Lippachtalstraße (K5900) ein einzelnes Gebäude vom Hochwasser erreicht. Dabei sind bis zu 10 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}) sind die Überflutungen im Siedlungsbereich im Stadtteil Stetten geringfügig vergrößert und erreichen auch Gebäude in der Rathausstraße. In der Ortslage Mühlheim an der Donau ist zusätzlich entlang der Straße am Lippach mit Überflutung zu rechnen. Die Querung des Lippachs ist in diesem Bereich ab einem HQ_{100} beeinträchtigt. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 30 Personen. Für diese Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko.

In der Ortslage Mühlheim an der Donau kommt es bei einem HQ_{extrem} am Lippach, insbesondere entlang des unteren Teils der Lippachtalstraße zu Ausuferungen. Die K5900 ist hier im Verlauf der Lippachtalstraße ebenfalls teilweise überflutet. Die Überflutungsflächen im Bereich der Bachstraße im Stadtteil Stetten nehmen beim HQ_{extrem} leicht zu. Insgesamt sind bis zu 100 Personen betroffen. Hiervon ist die Gefährdung für bis zu 90 Personen als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Entlang der Gewässer Lippach und Donau sind kleinere Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Siedlungs- und Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Straße „Am Lippach“ sowie kleinere Flächen im Bereich der Bachstraße im Stadtteil Stetten von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden unbebaute Flächen entlang des Lippachs und der Donau im Falle eines Versagens überflutet. Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

HQ₁₀₀ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen von Donau und Lippach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der K5900 teilweise beeinträchtigt und die Querung des Lippachs ab einem HQ₁₀₀ eingeschränkt ist.



Umwelt

Im Gebiet der Stadt Mühlheim an der Donau befindet sich anteilig das FFH-Gebiet „Donautal und Hochflächen von Tuttlingen bis Beuron“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“. Für das FFH-Gebiet „Donautal und Hochflächen von Tuttlingen bis Beuron“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Für das EU-Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ wird ein mittleres Risiko angenommen, da hier im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig regenerierbar sind.

Es gibt im Bereich der Stadt Mühlheim an der Donau keine betroffenen Wasserschutzgebiete.

Risiken durch Betriebe in Mühlheim an der Donau, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Mühlheim an der Donau nicht relevant.

Durch Hochwasserereignisse sind in Mühlheim an der Donau vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind im Stadtgebiet von Mühlheim an der Donau nicht vorhanden.



Kulturgüter

In der Stadt Mühlheim an der Donau ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwassergefahren betroffen. Die Georgiuskapelle

(Lippachtalstraße 2) ist ab einem HQ_{extrem} betroffen und ist mit einem geringen Risiko bewertet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Donau und am Lippach sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Mühlheim an der Donau bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in geringem Umfang betroffen (etwa 2 ha). Die betroffenen Flächen entlang des Lippachs sind bei selteneren Ereignissen etwas stärker überflutet und umfassen bei einem HQ_{100} ca. 4 ha und bei einem HQ_{extrem} etwa 5 ha. In der Umgebung von der Straße „Am Lippach“ sind kleinere Bereiche gegen ein HQ_{100} geschützt. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Mühlheim an der Donau sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Mühlheim an der Donau) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Donau und des Lippachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Mühlheim an der Donau.

Die vorhandenen Donau-Deiche müssen weiterhin durch den Landesbetrieb Gewässer betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Mühlheim an der Donau umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Mühlheim a.d. Donau gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

<p>R2</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Überprüfung, ob der vorhandene „Hochwasseralarm- und Einsatzplan Donau“ an die HWGK angepasst werden soll. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), empfindlicher Objekte und der Kulturgüter, Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereiche und die eingeschränkte Nutzung der K5900 im Hochwasserfall.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	<p>1</p>	<p>fortlaufend ab 2017</p>	<p>M, U, K, W</p>
------------------	---	--	---	--	----------	----------------------------	-------------------

R3	Einführung FLI-WAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLI-WAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	<p>Prüfung, ob FLI-WAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll.</p> <p>Bedarfsweise Einsatz von FLI-WAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.</p> <p>Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts für alle Gewässer 2. Ordnung im Gemeindegebiet (mind. alle fünf Jahre) entsprechend dem Merkblatt Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ₁₀₀).</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen z.B. im Siedlungsbestand sollten Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich des HQ₁₀₀ (z.B. Höhe des Erdgeschosses, Verbot oder hochwasserangepasste Ausführung von Kellern, Vorgaben zur Bauweise oder zur Hausinstallation/-heizung) vorgesehen werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>Nach Angaben der Stadt ist eine hochwassersichere Ersatzversorgung in der aktuellen Neukonzeption der Trinkwasserversorgung berücksichtigt.</p> <p>Prüfung, ob eine Anpassung der Notfallplanung an die Inhalte des DVGW Arbeitsblatts W1000 und die Erweiterung um den Aspekt der Nachsorge notwendig ist.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollte eine Verknüpfung mit der Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung erfolgen.</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2015	M, U, K, W

In der Stadt Mühlheim wurden bislang die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In der Stadt Mühlheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Es ist nicht bekannt, ob die Kommune bisher Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich erlassen hat. Aufgrund der seit 1.1.2014 weggefallenen gesetzlichen Grundlage ist die Maßnahme zukünftig für die Kommune nicht relevant.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt ist nicht Betreiber der vorhandenen Hochwasserschutzanlage. Die Unterhaltungspflicht der Donau-Deiche obliegt dem Landesbetrieb Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Stadt existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Stadt Mühlheim kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Stadt auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Stadt Mühlheim kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Stadt auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (R8) und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Stadt ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber ist. Die Eigenvorsorge für das Kulturgut Georgiuskapelle (Lippachtalstraße 2, Mühlheim an der Donau) ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Mühlheim an der Donau**

Schlüssel 8327036
Stand 04.03.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Überflutungstiefen	Hochwasserereignis		
	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	3.664		
Summe betroffener Einwohner	10	30	100
0 bis 0,5m*	10	30	90
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Landnutzung	Hochwasserereignis											
	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.173,51 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	143	28	98	17	154	20	114	20	164	18	116	30
Siedlung	3	1	1	1	4	2	1	1	5	2	2	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	4	2	1	1	5	2	2	1
Verkehr	3	1	1	1	4	1	2	1	4	1	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Landwirtschaft	104	20	83	1	110	11	97	2	116	9	98	9
Forst	13	3	8	2	14	2	9	3	15	2	8	5
Gewässer	15	1	3	11	15	1	3	11	16	1	3	12
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Donautal und Hochflächen von Tuttlingen bis Beuron	- Donautal und Hochflächen von Tuttlingen bis Beuron	- Donautal und Hochflächen von Tuttlingen bis Beuron
EG-Vogelschutzgebiete 	- Südwestalb und Oberes Donautal	- Südwestalb und Oberes Donautal	- Südwestalb und Oberes Donautal
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	Mühlheim an der Donau, Lippachtalstraße 2, Mühlheim, Georgiuskapelle (Kapelle) (max. 0,07m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Mühlheim an der Donau

Gewässername:

Hauptname:
- Donau (TBG 699-1_600)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:
- Lippach (TBG 600-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

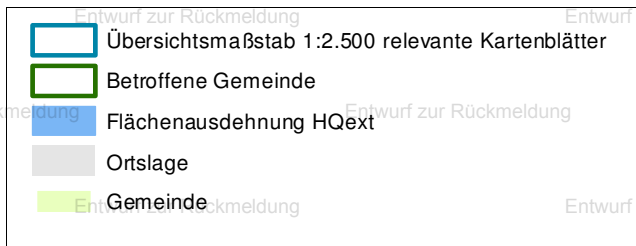
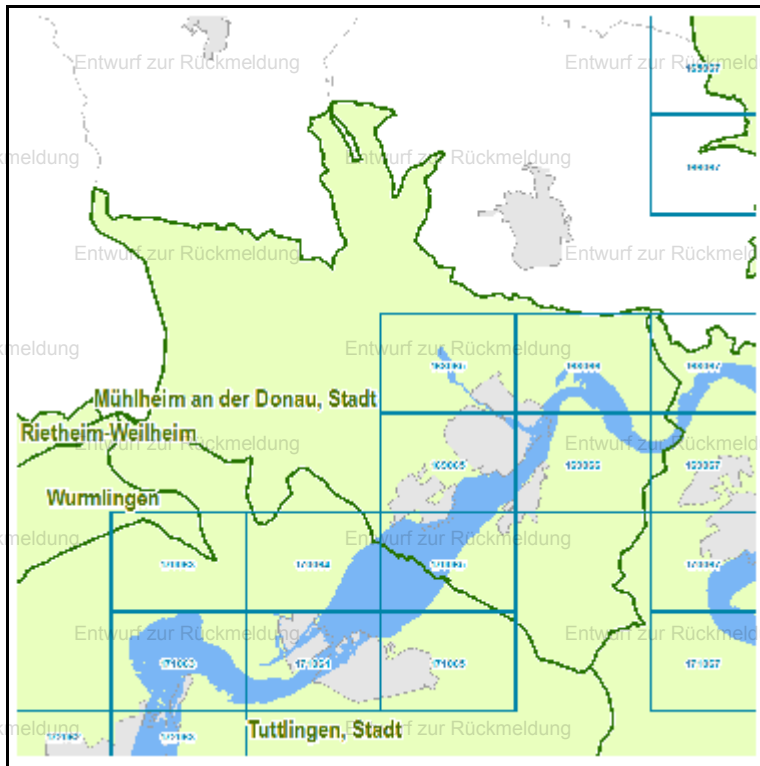
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Mühlheim an der Donau



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Nusplingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Nusplingen

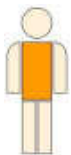
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs.

Die Informationen für die Obere Bära basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden aus der fachlichen Vorbesprechung. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die Obere Bära überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Nusplingen bestehen entlang der Oberen Bära hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) auftreten sind keine Siedlungsflächen von Überflutungen betroffen. Personen sind auf diesen Flächen demnach nicht durch Hochwasser gefährdet. Bei einem HQ_{100} und HQ_{extrem} sind einzelne gewässernahe Siedlungsflächen betroffen.

Im Bereich der südlichen Kirchwiesen an der L433 und nördlich der Vorstadt kommt es bei einem HQ_{100} zu Ausuferungen, die bis an die Gebäude reichen. An der K7150 (Vorstadt/ Friedhofstraße) ist die Brücke an der Oberen Bära eingestaut. Auch bei einem HQ_{100} sind keine Personen gefährdet.

Bei einem HQ_{extrem} kommt es im gesamten Bereich der Ortslage an der Oberen Bära zu Ausuferungen, insbesondere entlang der Talstraße (L433) im Bereich der Vorstadt (K7150 / Friedhofstraße) sowie entlang der Umlandstraße. Insgesamt sind bis zu 30 Personen betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (bis zu 20) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

In Nusplingen sind zwischen Kirchwiesenstraße und L443 und nördlich der Vorstadt an der K7150 entlang der Umlandstraße einzelne Gebäude durch oberhalb liegende Schutzmaßnahmen bis zu einem HQ_{100} geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind diese Flächen überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Oberen Bära gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Ab einem HQ_{100} ist eine Querung der Oberen Bära in Nusplingen nicht mehr möglich.



Umwelt

Im Gebiet der Gemeinde Nusplingen befindet sich anteilig das FFH-Gebiet „Östlicher Großer Heuberg“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“. Für diese Gebiete wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden (nicht irreparable) wahrscheinlich sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Nusplingen liegt das Wasserschutzgebiet „WSG Heuberg“ (Zone I/II). Dieses Wasserschutzgebiet ist von den Hochwasserszenarien HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Neuhausen ob Eck im Projektgebiet 20

Mittlere Donau bezieht Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Heuberg“. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet erläutert.

Risiken durch Betriebe in Nusplingen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Nusplingen nicht relevant.

Durch Hochwasserereignisse sind in Nusplingen vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind im Gemeindegebiet von Nusplingen nicht vorhanden.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Oberen Bära ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Nusplingen sind keine Industrie- bzw. Gewerbeflächen von Überflutungen betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen bzw. der landwirtschaftlich genutzten Fläche südlich der Querung der L433 mit der Oberen Bära möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Nusplingen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Nusplingen) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Oberen Bära gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Nusplingen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Nusplingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Nusplingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

<p>R2</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zusätzlich ist zu beachten, dass im Hochwasserfall eine Querung der Oberen Bära an der K7150 nicht möglich ist.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW</p>	<p>1</p>	<p>fortlaufend ab 2017</p>	<p>M, U, K, W</p>
------------------	---	---	--	--	----------	----------------------------	-------------------

R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts der Gewässer 2 Ordnung (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Nach Auskunft der Gemeinde sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) nicht an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ₁₀₀) anzupassen bzw. zu ergänzen.</p> <p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ₁₀₀).</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen z.B. im Siedlungsbestand sollten Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich des HQ ₁₀₀ (z.B. Höhe des Erdgeschosses, Verbot oder hochwasserangepasste Ausführung von Kellern, Vorgaben zur Bauweise oder zur Hausinstallation/-heizung) vorgesehen werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Nusplingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Es ist nicht bekannt, ob die Kommune bisher Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich erlassen hat. Aufgrund der seit 1.1.2014 weggefallenen gesetzlichen Grundlage ist die Maßnahme zukünftig für die Kommune nicht relevant.

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde Nusplingen existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde Nusplingen ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung außerhalb des Überschwemmungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) liegen bzw. gegen ein HQ_{extrem} geschützt sind.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Nusplingen**

Schlüssel 8417045
Stand 04.03.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	1.956		
Summe betroffener Einwohner	0	0	30
0 bis 0,5m*	0	0	20
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)




Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.075,35 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	13	6	7	0	16	9	7	0	33	18	9	6
Siedlung	2	1	1	0	3	2	1	0	5	3	1	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Landwirtschaft	2	1	1	0	4	3	1	0	14	10	3	1
Forst	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Gewässer	3	1	2	0	3	1	2	0	4	1	2	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Östlicher Großer Heuberg	- Östlicher Großer Heuberg	- Östlicher Großer Heuberg
EG-Vogelschutzgebiete 	- Südwestalb und Oberes Donautal	- Südwestalb und Oberes Donautal	- Südwestalb und Oberes Donautal
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	- WSG HEUBERG (Zone I / II)	- WSG HEUBERG (Zone I / II)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser- ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut* 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Nusplingen

Gewässername:

Hauptname:

- Bära (TBG 600-1)

Nebenname:

- Untere Bära

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Obere Bära (TBG 600-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

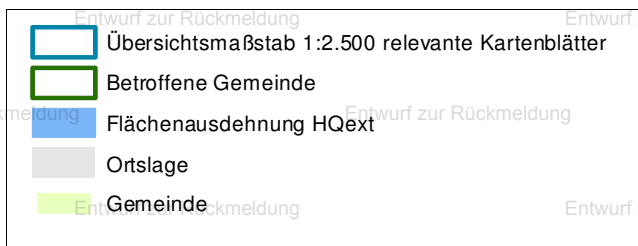
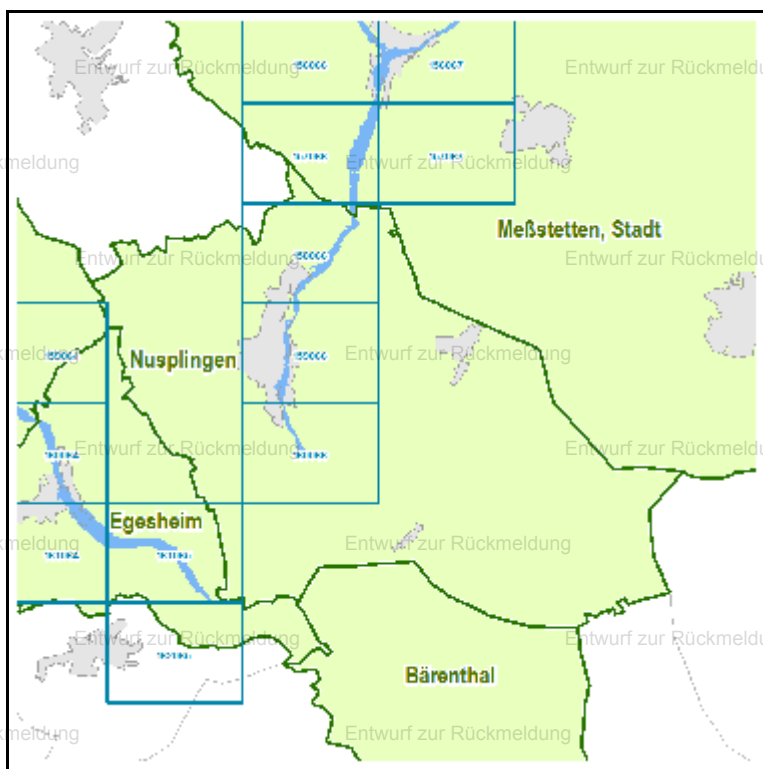
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Nusplingen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Reichenbach am Heuberg

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Reichenbach am Heuberg

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs.

Die Informationen für die Untere Bära basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden aus der fachlichen Vorbesprechung. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die Untere Bära überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Reichenbach am Heuberg bestehen entlang der Unteren Bära hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

Ab einem HQ_{10} sind einzelne gewässernahe Gebäudeensembles entlang der Franz-Hermle-Straße betroffen. Dabei sind bis zu 10 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für sie auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Der Überflutungsbereich weitet sich beim HQ_{100} etwas aus. Einzelne Gebäude nördlich der Franz-Hermle-Straße in Richtung Bahnhofstraße sind zusätzlich betroffen. Die L433 ist im südöstlichen Verlauf der Ortslage von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 20 Personen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (bis zu 10) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei einem HQ_{extrem} sind die Überflutungsflächen im gesamten Überschwemmungsbereich der Franz-Hermle-Straße nochmal vergrößert, aber keine zusätzlichen Gebäude betroffen. Insgesamt sind auch hier bis zu 10 Personen² betroffen. Diese Personen müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Unteren Bära gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Eine Querung der Unteren Bära in der Ortslage von Reichenbach ist bei einem HQ_{100} nicht mehr möglich. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der L433 teilweise beeinträchtigt.



Umwelt

Im Gebiet der Gemeinde Reichenbach am Heuberg befindet sich anteilig das FFH-Gebiet „Südwestlicher Großer Heuberg“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“. Für das FFH-Gebiet „Südwestlicher Großer Heuberg“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Für das EU-Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ wird ein mittleres Risiko angenommen, da hier im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig regenerierbar sind.

Es gibt im Bereich der Gemeinde Reichenbach am Heuberg keine betroffenen Wasserschutzgebiete.

² Die Gesamtzahl der betroffenen Personen bleibt bei allen drei HQ-Wahrscheinlichkeiten gleich, lediglich die Überflutungstiefe verändert sich. Aufgrund der Rundungswerte werden daher sowohl beim HQ_{10} "bis zu 10 Personen" mit geringem Risiko, bei HQ_{100} "bis zu 10 Personen" mit geringem und mittlerem Risiko und bei HQ_{extrem} "bis zu 10 Personen" mit mittlerem Risiko angeführt.

Risiken durch Betriebe in Reichenbach am Heuberg, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Reichenbach am Heuberg nicht relevant.

Durch Hochwasserereignisse sind in Reichenbach am Heuberg vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind im Gemeindegebiet von Reichenbach am Heuberg nicht vorhanden.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Unteren Bära ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Es sind in Reichenbach keine Industrie- und Gewerbegebiete von Hochwasserereignissen betroffen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in der Siedlungsfläche soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Reichenbach am Heuberg sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Reichenbach am Heuberg) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Unteren Bära gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten

der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Reichenbach am Heuberg.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Reichenbach am Heuberg umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Reichenbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	In der Gemeinde bestehen auf einer kleinen gewässernahen Fläche hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Direkte Information der Eigentümer und Anwohner der betroffenen Flächen im Hochwasserbereich auf Basis der HWGK. Z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

<p>R2</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Prüfung in Kooperation mit dem Landkreis, ob die in der HWGK dargestellten Hochwasserszenarien und die daraus resultierenden Risiken in Reichenbach am Heu-berg durch den Alarm- und Einsatzplans des Landkreises abgedeckt werden und ggf. anpassen. Neben den betroffenen Gebäuden in der Gemeinde ist auch die Unterstützung angrenzender Kommunen im Hochwasserfall zu berücksichtigen.</p> <p>Prüfung ob Kooperationsmöglichkeiten mit den Nachbargemeinden zu deren Unterstützung sinnvoll sind.</p> <p>Zu beachten ist die eingeschränkte Nutzung der L433 im Hochwasserfall.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW</p>	<p>1</p>	<p>fortlaufend ab 2016</p>	<p>M, U, K, W</p>
------------------	---	---	---	--	----------	----------------------------	-------------------

R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Der Flächennutzungsplan enthält Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern.</p> <p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan.</p> <p>Nach Auskunft der Gemeinde sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) nicht an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ₁₀₀) anzupassen bzw. zu ergänzen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen z.B. im Siedlungsbestand sollten Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich des HQ₁₀₀ (z.B. Höhe des Erdgeschosses, Verbot oder hochwasserangepasste Ausführung von Kellern, Vorgaben zur Bauweise oder zur Hausinstallation/-heizung) vorgesehen werden.</p> <p>Nach Angaben der Kommune sind im Siedlungsbestand keine B-Pläne vorgesehen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	<p>Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.</p>	<p>Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich des HQ₁₀ und des HQ₁₀₀.</p> <p>Im Rahmen des Gemeindeverwaltungsverbands Heu-berg (Bubsheim, Deilingen, Egesheim, Gosheim, Königsheim, Reichenbach am Heu-berg, Wehingen).</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Reichenbach am Heuberg wurden bisher die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden Rechtsverordnungen genutzt. Diese sollten auf Basis der HWGK überprüft werden.

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In der Gemeinde Reichenbach am Heuberg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Die Gemeinde unterhält keine lokalen Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant. Die Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Reichenbach am Heuberg**

Schlüssel 8327040
Stand 04.03.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Überflutungstiefen	Hochwasserereignis		
	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	502		
Summe betroffener Einwohner	10	20	10
0 bis 0,5m*	10	10	0
0,5 bis 2,0m*	0	10	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)


Landnutzung	Hochwasserereignis											
	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	610,39 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	24	12	7	5	26	10	11	5	27	8	14	5
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	12	8	3	1	14	6	7	1	15	4	10	1
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Südwestlicher Großer Heuberg	- Südwestlicher Großer Heuberg	- Südwestlicher Großer Heuberg
EG-Vogelschutzgebiete 	- Südwestalb und Oberes Donautal	- Südwestalb und Oberes Donautal	- Südwestalb und Oberes Donautal
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Reichenbach am Heuberg

Gewässername:

Hauptname:

- Bära (TBG 600-1)

Nebenname:

- Untere Bära

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

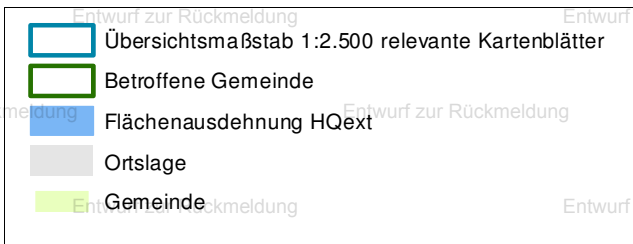
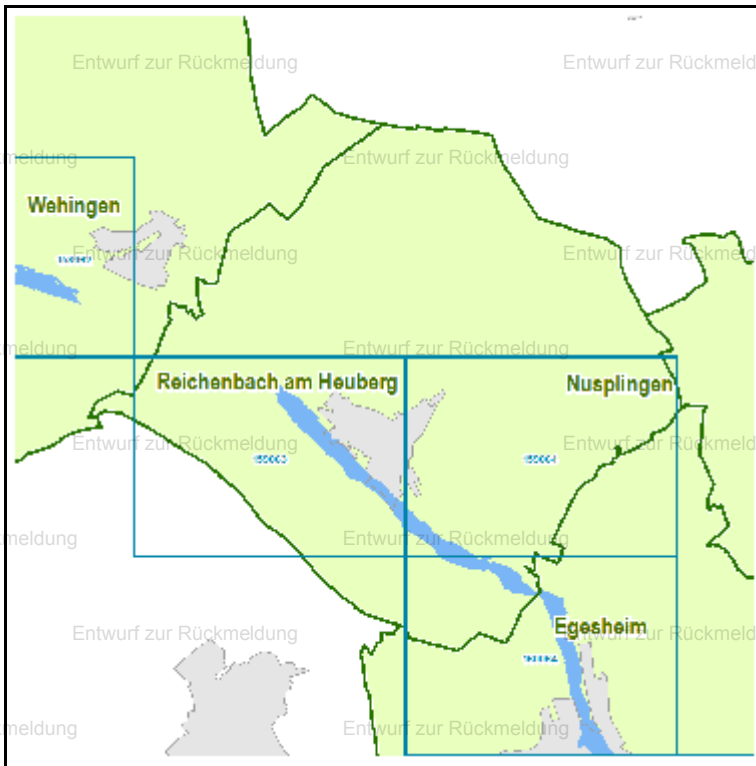
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Reichenbach am Heuberg



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Gemeinde Rietheim-Weilheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Rietheim-Weilheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs.

Die Informationen für den Faulenbach basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden aus der fachlichen Vorbesprechung. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch den Faulenbach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Rietheim-Weilheim bestehen entlang des Faulenbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind keine Personen durch Hochwasser gefährdet. Bei einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} sind jedoch einzelne gewässernahe Siedlungsflächen betroffen.

In Weilheim sind bei einem HQ_{100} im Bereich der Mühlstraße einzelne Gebäude betroffen, bei einem HQ_{extrem} kommen einige wenige hinzu. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt sowohl bei einem HQ_{100} als auch bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 10 Personen. Für sie besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen, ob im durch den Faulenbach gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen gegebenenfalls für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass der Faulenbach in Rietheim-Weilheim ab einem HQ_{100} nicht gequert werden kann.



Umwelt

Es gibt im Bereich der Gemeinde Rietheim-Weilheim keine betroffenen FFH-Gebiete² bzw. Schutzgebiete nach europäischer Vogelschutzrichtlinie.

Auf dem Gemeindegebiet von Rietheim-Weilheim liegt das Wasserschutzgebiet „Faulenbachtal“ (Zone I/II und III). Dieses Wasserschutzgebiet ist von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Wurmlingen bezieht ihr Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet erläutert. Es ist nicht bekannt aus welchem Gebiet die Gemeinde Rietheim-Weilheim ihr Trinkwasser bezieht.

Risiken durch Betriebe in Rietheim-Weilheim, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Rietheim-Weilheim nicht relevant.

Durch Hochwasserereignisse sind in Rietheim-Weilheim vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind im Gemeindegebiet von Rietheim-Weilheim nicht vorhanden.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Faulenbachs ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Rietheim-Weilheim sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in geringem Umfang von Hochwasser betroffen. Im Nordosten von Weilheim liegt eine von HQ₁₀ betroffene Industrie- bzw. Gewerbefläche. Im Bereich der Rußberger Straße in Rietheim sowie am Bolweg in Weilheim sind Industrie- und Gewerbeflächen von HQ_{extrem} betroffen. Die durch Hochwasser betroffenen Industrie- bzw. Gewerbeflächen betragen beim HQ₁₀ und beim HQ₁₀₀ ca. 2 ha und bei einem HQ_{extrem} etwa 3 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Rietheim-Weilheim sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Rietheim-Weilheim) auf die betroffenen Siedlungs- und Gewerbeflächen entlang des Faulenbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Rietheim-Weilheim.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Rietheim-Weilheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Riethem-Weilheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

<p>R2</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW</p>	<p>1</p>	<p>fortlaufend ab 2017</p>	<p>M, U, K, W</p>
------------------	---	---	---	--	----------	----------------------------	-------------------

R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	<p>Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll.</p> <p>Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.</p> <p>Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts für alle Gewässer 2. Ordnung im Gemeindegebiet (mind. alle fünf Jahre) entsprechend dem Merkblatt Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ₁₀₀).</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen z.B. im Siedlungsbestand sollten Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich des HQ ₁₀₀ (z.B. Höhe des Erdgeschosses, Verbot oder hochwasserangepasste Ausführung von Kellern, Vorgaben zur Bauweise oder zur Hausinstallation/-heizung) vorgesehen werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Einführung eines Regenwassermanagements durch die Einführung gesplitteter Abwassergebühren, Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubaugebiete.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>Prüfung ob die Anlagen zur Trinkwasserversorgung des Wasserschutzgebietes, aus denen die Gemeinde Trinkwasser bezieht, gegen ein Hochwasser gesichert sind.</p> <p>Prüfung, ob eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine entsprechende Notfallplanung bestehen.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W
-----	--	---	--	---	---	----------	------------

**In der Gemeinde Riethem-Weilheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landes-
einheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Es ist nicht bekannt, ob die Kommune bisher Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich erlassen hat. Aufgrund der seit 1.1.2014 weggefallenen gesetzlichen Grundlage ist die Maßnahme zukünftig für die Kommune nicht relevant.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Gemeinde kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Gemeinde auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Gemeinde Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Stadt auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (R8) und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Riethem-Weilheim**

Schlüssel 8327056
Stand 04.03.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.787		
Summe betroffener Einwohner	0	10	10
0 bis 0,5m*	0	10	10
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.198,13 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	20	10	8	2	27	14	9	4	31	15	11	5
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Landwirtschaft	7	4	2	1	12	8	3	1	16	10	5	1
Forst	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	2	0	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Faulenbachtal (Zone I / II) - Faulenbachtal (Zone III)	- Faulenbachtal (Zone I / II) - Faulenbachtal (Zone III)	- Faulenbachtal (Zone I / II) - Faulenbachtal (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</div> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Rietheim-Weilheim

Gewässername:

Hauptname:

- Faulenbach (TBG 600-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

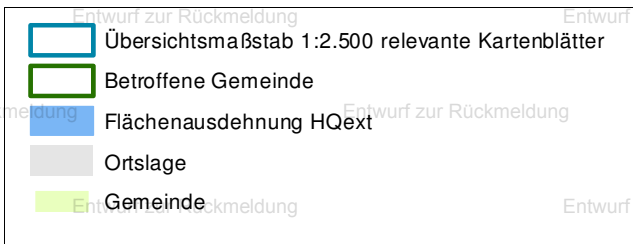
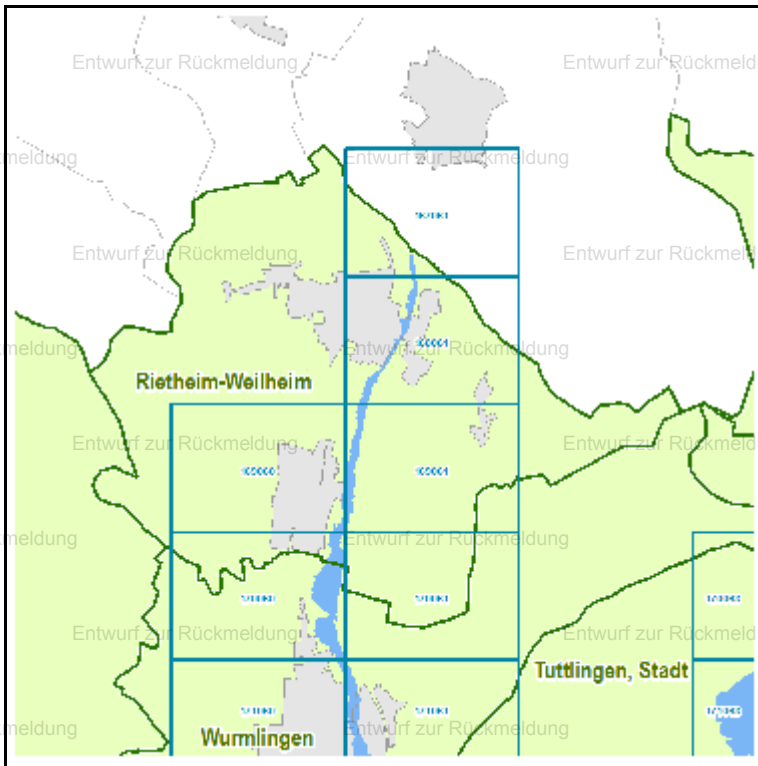
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Rietheim-Weilheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Stadt Sankt Georgen im Schwarzwald

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Sankt Georgen im Schwarzwald

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf folgenden unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK):

Die Informationen für den Oberlauf der Brigach (ca. 3 km Gewässerstrecke) basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden aus der fachlichen Vorbesprechung. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

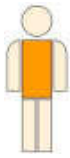
Die Informationen für den flussabwärts anschließenden Teil der Brigach basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die Brigach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.

Die vorliegende Risikobewertung für die Stadt Sankt Georgen bezieht sich auf die Auswirkungen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen im Projektgebiet „Obere Donau“ (PG 19) ergeben. Informationen zu den Hochwasserrisiken, die sich durch die Schiltach (vor allem im Ortsteil Langenschiltach) ergeben, werden im Zusammenhang mit der Hochwasserrisikomanagementplanung für das angrenzende Projektgebiet „Kinzig-Schutter/Acher-Rench“ (PG 7/8) zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Erstellung des

Maßnahmenberichts „Kinzig-Schutter/Acher-Rench“ wird die vorliegende Zusammenfassung für die Stadt Sankt Georgen abgeschlossen.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Sankt Georgen im Schwarzwald bestehen entlang der Brigach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei einem HQ_{10} sind im Stadtteil Peterzell einige Gebäude nördlich der Brigach-Brücke vom Hochwasser betroffen (Villinger Straße / Unterm Wald). Die Unterführung der Bundesstraße B33 (westlich der Kreuzung mit der Straße Unterm Wald) ist ab einem HQ_{10} in Peterzell teilweise überflutet. Außerdem wird die Bahnlinie Rottweil - Villingen (VzG 4650) westlich der Straße Unterm Wald bereits ab einem HQ_{10} überflutet. Dabei sind bis zu 20 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Der Überflutungsbereich im Stadtteil Peterzell weitet sich bei einem HQ_{100} nur geringfügig aus. Die B33 ist in Peterszell über den Zubringer Unterm Wald von Überflutungen betroffen und nur beschränkt befahrbar. In der Ortslage St. Georgen ist ein kleiner Siedlungsbereich in der Nähe der Kreuzung Tribbergerstraße (B33) und Alte Landstraße betroffen. Weiter südwestlich entlang der B33 ist ein weiterer kleiner Siedlungsbereich betroffen. In der Ortslage St. Georgen ist ab einem HQ_{100} eine Querung der Brigach östlich der Bahnhofsstraße und an der Industriestraße nicht mehr möglich. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 50 Personen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 40) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Die im Stadtteil Peterzell betroffenen Bereiche nördlich der Brigach-Brücke an der Villinger Straße werden beim HQ_{extrem} etwas vergrößert, die Betroffenheit bzgl. Gebäuden nimmt jedoch nur gering zu. Der Überflutungsbereich der B33 weitet sich in Peterszell ab einem HQ_{extrem} weiter aus. Zwischen Industriestraße und B33 in der Ortslage St. Georgen weitet sich die Überflutungsfläche über das Industrie- und Gewerbegebiet hinweg aus, ebenso auch der Überflutungsbereich an der Kreuzung zwischen B33 und Alter Landstraße. Insgesamt sind bis zu 50 Personen betroffen. Hiervon ist das Risiko für bis zu 30 Personen als gering und für bis zu 20 als mittel einzustufen.

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Brigach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung der Brigach in St. Georgen ab einem HQ_{100} teilweise nicht mehr möglich ist und die Befahrbarkeit der B33 und der Bahnlinie Rottweil - Villingen (VzG 4650) in Peterszell teilweise beeinträchtigt.



Umwelt

Im Gebiet der Stadt Sankt Georgen im Schwarzwald befindet sich anteilig das FFH-Gebiet „Südöstlicher Schwarzwald bei Villingen“. Für dieses Gebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Es gibt im Bereich der Stadt Sankt Georgen im Schwarzwald keine betroffenen Wasserschutzgebiete.

Risiken durch Betriebe in Sankt Georgen im Schwarzwald, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Sankt Georgen im Schwarzwald nicht relevant.

Durch Hochwasserereignisse sind in St. Georgen vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.

Für die Badestelle Klosterweiher ist nach EU-Badegewässerrichtlinie durch die untere Gesundheitsbehörde beim Schwarzwald-Baar-Kreis eine Beprobung und ggf. Sperrung nach einem Hochwasserereignis vorgesehen (entsprechend Maßnahme R23). Das Risiko wird als gering eingestuft.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Stadtgebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Brigach ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Im Stadtteil Peterzell ist das Industrie- bzw. Gewerbegebiet im Bereich der Sägemühle (südlich der Brigach und westlich der Straße „Unterm Wald“) betroffen. In der Ortslage St. Georgen sind entlang der Brigach im Bereich der Industriestraße, Bahnhofsstraße und weiter östlich an der B33 (Triburgerstraße, Im Brudermoos) über eine längere Strecke Industrie- und Gewerbegebiete gefährdet. Im Stadtteil Schoren sind kleinere Flächen entlang der Moorwiesenstraße (unterhalb der Kläranlage) überflutet. Im Rahmen der Rückmeldung über den Meldevierwer wurde eine neue Lagerhalle in der Straße im Brudermoos gemeldet. Durch die Stadt wurde eine verbale Beschreibung und zeichnerische Abgrenzung des Bereichs vorgenommen. Die Fläche wird im Rahmen der Fortschreibung der HWGK geprüft. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind ca. 6 ha Industrie- und Gewerbegebiete betroffen. Bei selteneren Ereignissen sind diese Gebiete in stärkerem Umfang betroffen und umfassen bei einem HQ_{100} ca. 7 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 10 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Gebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Sankt Georgen im Schwarzwald sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Sankt Georgen im Schwarzwald) auf die betroffenen Siedlungs- und Gewerbeflächen entlang der Brigach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Sankt Georgen im Schwarzwald.

Das in der Hochwassergefahrenkarte dargestellte Rückhaltebecken „Klosterweiher“ muss durch den Eigentümer/Betreiber betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Sankt Georgen im Schwarzwald umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt St. Georgen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	In der Stadt bestehen auf kleinen Flächen entlang der Brigach und der Schiltach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Direkte Information der Eigentümer der betroffenen Flächen im Hochwasserbereich auf Basis der HWGK. Z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

<p>R2</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung, ob empfindliche Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zu beachten ist die eingeschränkte Nutzung der B33 und der Bahnlinie bei Peterzell im Hochwasserfall.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	<p>1</p>	<p>fortlaufend ab 2017</p>	<p>M, U, K, W</p>
------------------	---	--	---	--	----------	----------------------------	-------------------

R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Der Landschaftsplan enthält Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern.</p> <p>Anpassung / Ergänzung der Inhalte des Flächennutzungsplans im Rahmen der nächsten Fortschreibung auf Grund der Überflutungsflächen und -tiefen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ₁₀₀) bzw. der Informationen zu Risiken hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀).</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

<p>R11</p>	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen</p>	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Information Bauwilliger im Bereich des HQ_{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken</p>	<p>1</p>	<p>fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p>	<p>M, U, K, W</p>
-------------------	---	---	---	---	----------	--	-------------------

In der Stadt St. Georgen wurden bisher die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In der Stadt St. Georgen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt unterhält keine lokalen Hochwasserrückhaltebecken. Die Unterhaltungspflicht für das in der Hochwassergefahrenkarte dargestellte Rückhaltebecken „Klosterweiher“ obliegt dem Eigentümer/Betreiber.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Die Stadt unterhält keine lokalen Hochwasserrückhaltebecken. Die Unterhaltungspflicht für das in der Hochwassergefahrenkarte dargestellte Rückhaltebecken „Klosterweiher“ obliegt dem Eigentümer/Betreiber

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt Sankt Georgen ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung außerhalb des Überschwemmungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) liegen bzw. gegen ein HQ_{extrem} geschützt sind.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Sankt Georgen im Schwarzwald**

Schlüssel 8326052
Stand 04.03.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	14.074		
Summe betroffener Einwohner	20	50	50
0 bis 0,5m*	20	40	30
0,5 bis 2,0m*	0	10	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	5.984,40 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	67	35	25	7	73	30	35	8	80	28	41	11
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	6	3	2	1	7	3	3	1	10	4	5	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Landwirtschaft	40	25	14	1	44	21	22	1	48	18	28	2
Forst	5	3	1	1	5	2	2	1	5	2	2	1
Gewässer	7	1	5	1	8	1	5	2	8	1	3	4
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Südöstlicher Schwarzwald bei Villingen	- Südöstlicher Schwarzwald bei Villingen	- Südöstlicher Schwarzwald bei Villingen
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	- SANKT GEORGEN, KLOSTERWEIHER (SANKT GEORGEN IM SCHWARZWALD)	- SANKT GEORGEN, KLOSTERWEIHER (SANKT GEORGEN IM SCHWARZWALD)	- SANKT GEORGEN, KLOSTERWEIHER (SANKT GEORGEN IM SCHWARZWALD)


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Sankt Georgen im Schwarzwald

Gewässername:

Hauptname:

- Brigach (TBG 600-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Brigach (TBG 699-1_600)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Schiltach (TBG 321-1)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

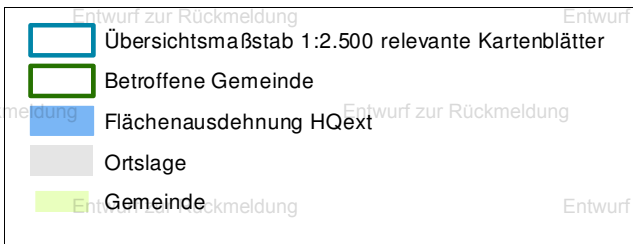
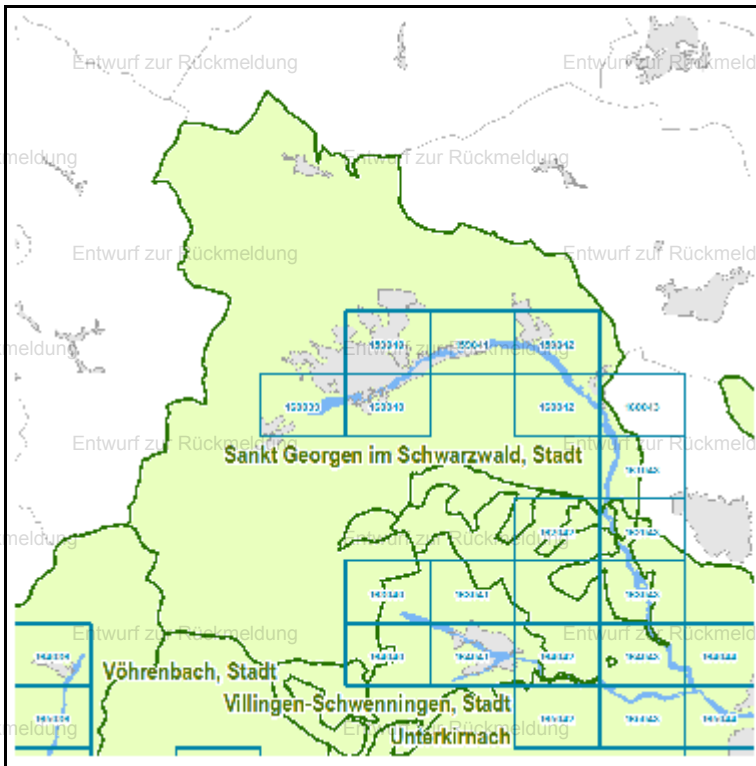
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Sankt Georgen im Schwarzwald



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



UIS BW
Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Gemeinde Seitingen-Oberflacht

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Seitingen-Oberflacht

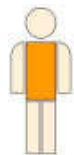
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs.

Die Informationen für die Elta, den Schönbach und den Mühlbach¹ basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden aus der fachlichen Vorbesprechung. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die Gewässer Elta, Schönbach und Mühlbach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben² (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Seitingen-Oberflacht bestehen entlang der Elta, des Schönbachs und Mühlbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

¹ Es wurde nur ein sehr kurzes Stück vor der Einmündung in den Schönbach berechnet.

² Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

Bei einem HQ_{10} sind in Seitingen beidseitig der Moosstraße Siedlungsflächen von der Elta überflutet, ebenso einzelne Gebäude entlang des Eltaweges sowie die Aumühle südlich der Ortslage. Dabei sind bis zu 60 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (bis zu 20) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 40) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei einem HQ_{100} wird der Überflutungsbereich entlang der Moosstraße nochmals vergrößert, dadurch sind mehrere Gebäude entlang des Eltaweges gefährdet. Ebenso sind nördlich der Oberen Hauptstraße entlang der Karpfenstraße und Schmiedwiesenstraße Siedlungsflächen gefährdet. An der Aumühle sind weitere Gebäude betroffen. Die Befahrbarkeit der Oberflachter Straße (L432) und die Querung der Elta und des Schönbaches ist ab einem HQ_{100} in diesen Bereichen nicht mehr möglich. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 80 Personen. Für bis zu 30 Personen besteht dann auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Hochwasserrisiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 50 Personen.

Bei einem HQ_{extrem} sind die Überflutungsflächen nur geringfügig vergrößert, Ausnahmen sind der Bereich direkt nördlich der Oberen Hauptstraße sowie die Schmiedwiesenstraße. Hier liegen einige Gebäude zusätzlich im Überflutungsbereich. Insgesamt sind bis zu 140 Personen betroffen. Hiervon ist die Gefährdung für bis zu 80 Personen als gering und für bis zu 60 Personen als mittel einzustufen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Elta und des Schönbaches gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Eine Querung von Schönbach und Elta in der Ortslage von Seitingen-Oberflacht ist bei einem HQ_{100} nicht mehr möglich. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Landesstraße L432 teilweise beeinträchtigt ist.



Umwelt

Es gibt im Bereich der Gemeinde Seitingen-Oberflacht keine betroffenen FFH-Gebiete³ bzw. Schutzgebiete nach europäischer Vogelschutzrichtlinie.

Auf dem Gemeindegebiet von Seitingen-Oberflacht liegt das Wasserschutzgebiet „Juxquelle“ (Zone I/II und III). Die Zone III des Wasserschutzgebiets ist von den Hochwasserszenarien HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Für dieses Wasserschutzgebiet liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen. Da die relevanten

³ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) nicht betroffen sind, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein geringes Risiko angenommen.

Risiken durch Betriebe in Seitingen-Oberflacht, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Seitingen-Oberflacht nicht relevant.

Durch Hochwasserereignisse sind in Seitingen-Oberflacht vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind im Gemeindegebiet von Seitingen-Oberflacht nicht vorhanden.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Elta, des Schönbachs und Mühlbachs ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Westlich der Hohnerstraße sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete von Hochwasser gefährdet, eine weitere gefährdete Fläche liegt westlich des Schönbachs und nördlich der Hauptstraße (L432) im Ortsteil Oberflacht. Ein weiteres kleines Industrie- bzw. Gewerbegebiet ist östlich der Aumühle an der Tuttlinger Straße (L432) betroffen. Die genannten Flächen sind nur in geringem Umfang betroffen und betragen beim HQ_{10} bis zu 1 ha, beim HQ_{100} und HQ_{extrem} bis zu 2 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Seitingen-Oberflacht sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Seitingen-Oberflacht) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Elta, des Schönbachs und des Mühlbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Seitingen-Oberflacht.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Seitingen-Oberflacht umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Seitingen-Oberflacht gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

<p>R2</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zu beachten ist die eingeschränkte Nutzung der L432 im Hochwasserfall.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	<p>1</p>	<p>fortlaufend ab 2017</p>	<p>M, U, K, W</p>
------------------	---	---	---	--	----------	----------------------------	-------------------

R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	<p>Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll.</p> <p>Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.</p> <p>Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts für alle Gewässer 2. Ordnung im Gemeindegebiet (mind. alle fünf Jahre) entsprechend dem Merkblatt Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ₁₀₀).</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen z.B. im Siedlungsbestand sollten Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich des HQ ₁₀₀ (z.B. Höhe des Erdgeschosses, Verbot oder hochwasserangepasste Ausführung von Kellern, Vorgaben zur Bauweise oder zur Hausinstallation/-heizung) vorgesehen werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Einführung eines Regenwassermanagements durch die Einführung gesplitteter Abwassergebühren, Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubaugebiete.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

<p>R26</p>	<p>Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung</p>	<p>Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge</p>	<p>Prüfung ob die Anlagen zur Trinkwasserversorgung des Wasserschutzgebietes, aus denen die Gemeinde Trinkwasser bezieht, gegen ein Hochwasser gesichert sind.</p> <p>Prüfung, ob eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine entsprechende Notfallplanung bestehen.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.</p>	<p>Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	<p>1</p>	<p>bis 2017</p>	<p>M, U, K, W</p>
-------------------	---	--	--	--	----------	-----------------	-------------------

In der Gemeinde Seitingen-Oberflacht sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Es ist nicht bekannt, ob die Kommune bisher Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich erlassen hat. Aufgrund der seit 1.1.2014 weggefallenen gesetzlichen Grundlage ist die Maßnahme zukünftig für die Kommune nicht relevant.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde Seitingen-Oberflacht existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Gemeinde Seitingen-Oberflacht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Gemeinde auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Gemeinde Seitingen-Oberflacht kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Stadt auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (R8) und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Seitingen-Oberflacht**

Schlüssel 8327055
Stand 04.03.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.412		
Summe betroffener Einwohner	60	80	140
0 bis 0,5m*	20	30	80
0,5 bis 2,0m*	40	50	60
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.964,86 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	44	26	12	6	70	38	25	7	87	40	39	8
Siedlung	4	2	1	1	6	2	3	1	8	3	4	1
Industrie und Gewerbe	1	1	0	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Verkehr	3	1	1	1	4	2	1	1	5	2	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	4	2	1	1	4	2	1	1	4	1	2	1
Landwirtschaft	25	18	6	1	45	28	16	1	59	31	27	1
Forst	3	1	1	1	5	2	2	1	4	1	2	1
Gewässer	4	1	2	1	4	1	1	2	5	1	1	3
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	- Juxquelle (Zone III)	- Juxquelle (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Seitingen-Oberflacht

Gewässername:

Hauptname:
- Elta (TBG 600-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlbach (TBG 600-1)

Nebenname:
- Vorder-Bessertalgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Schönbach (TBG 600-1)

Nebenname:
- Brändgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

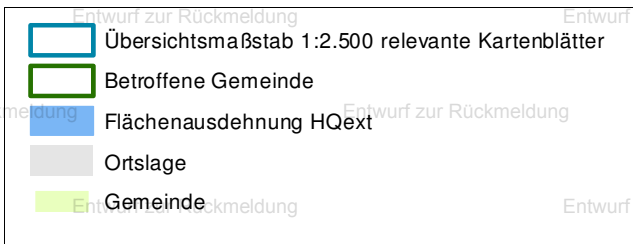
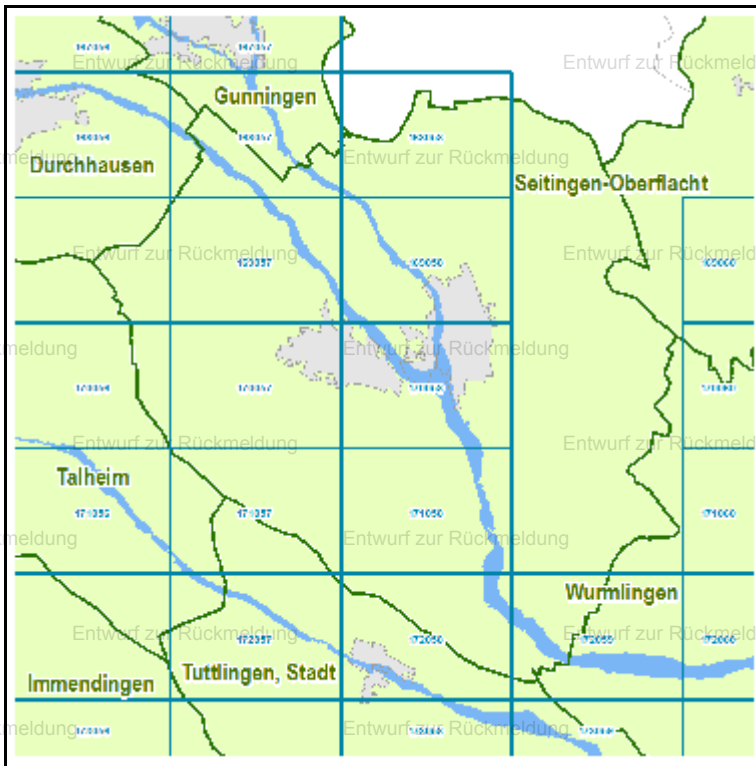
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Seitingen-Oberflacht



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Talheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Talheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs.

Die Informationen für den Krähenbach basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden aus der fachlichen Vorbesprechung. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch den Krähenbach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Talheim bestehen entlang des Krähenbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind keine Personen von Überflutungen betroffen.

Bei einem HQ_{100} sind im Bereich Unterer Winkel und Schmiedplatz einzelne Gebäude gefährdet. Eine Querung des Krähenbaches am Schmiedplatz ist ab einem HQ_{100} nicht mehr möglich. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 10 Personen. Für diese Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko.

Bei einem HQ_{extrem} kommt es vor allem südlich (Röhrenbrunnenbach) und östlich des Schmiedplatzes zu einer deutlichen Vergrößerung der Überflutungsflächen. Der gesamte Kreuzungsbereich am Schmiedplatz ist nur eingeschränkt befahrbar. Insgesamt sind bis zu 20 Personen betroffen. Hierbei ist die Gefährdung für diese Personen als gering einzustufen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen, ob im durch den Krähenbach gefährdeten Bereich Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen gegebenenfalls für diese ergriffen werden müssen.



Umwelt

Im Gebiet der Gemeinde Talheim befindet sich anteilig das EU-Vogelschutzgebiet „Baar“. Für dieses Gebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Es gibt im Bereich der Gemeinde Talheim keine betroffenen Wasserschutzgebiete.

Risiken durch Betriebe in Talheim, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Talheim nicht relevant.

Durch Hochwasserereignisse sind in Talheim vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind im Gemeindegebiet von Talheim nicht vorhanden.



Kulturgüter

In der Gemeinde Talheim ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwassergefahren betroffen. Das Ochsenbeckenhaus am Schmiedplatz 3 in Talheim liegt im Bereich des HQ_{extrem} und wird mit einem geringen Risiko bewertet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Es sind in Talheim keine Industrie- und Gewerbegebiete von Hochwasserereignissen betroffen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind dennoch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Wohngebieten möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Talheim sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Talheim) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Krähenbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Talheim.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Talheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Talheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

<p>R2</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	<p>1</p>	<p>fortlaufend ab 2017</p>	<p>M, U, K, W</p>
------------------	---	---	---	--	----------	----------------------------	-------------------

R3	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	<p>Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll.</p> <p>Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.</p> <p>Angeregt wird die Prüfung im Zuge der erstmaligen Umsetzung der Maßnahme R2.</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts für alle Gewässer 2. Ordnung im Gemeindegebiet (mind. alle fünf Jahre) entsprechend dem Merkblatt Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ₁₀₀).</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen z.B. im Siedlungsbestand sollten Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich des HQ ₁₀₀ (z.B. Höhe des Erdgeschosses, Verbot oder hochwasserangepasste Ausführung von Kellern, Vorgaben zur Bauweise oder zur Hausinstallation/-heizung) vorgesehen werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Einführung eines Regenwassermanagements durch die Einführung gesplitteter Abwassergebühren, Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubaugebiete.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsdichte erforderlich werden.	<p>Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen (Durchhausen, Gunningen, Trossingen und Talheim).</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend	M, U, K, W

R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>Prüfung ob die Anlagen zur Trinkwasserversorgung des Wasserschutzgebietes, aus denen die Gemeinde Trinkwasser bezieht, gegen ein Hochwasser gesichert sind.</p> <p>Prüfung, ob eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine entsprechende Notfallplanung bestehen.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	<p>Für den Fall, dass das betroffene Kulturgut Ochsenbickenhaus (Schmiedplatz 3) mit landesweiter Bedeutung in der Verantwortung der Gemeinde Talheim liegt, ist die Maßnahme R27 relevant.</p> <p>Erstellung eines Maßnahmenkonzepts, das die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung.</p>	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

In der Gemeinde Talheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Es ist nicht bekannt, ob die Kommune bisher Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich erlassen hat. Aufgrund der seit 1.1.2014 weggefallenen gesetzlichen Grundlage ist die Maßnahme zukünftig für die Kommune nicht relevant.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Gemeinde Talheim kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Gemeinde auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Gemeinde Talheim kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Gemeinde auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (R8) und umzusetzen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Talheim**

Schlüssel 8327048
Stand 04.03.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	1.247		
Summe betroffener Einwohner	0	10	20
0 bis 0,5m*	0	10	20
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.311,60 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	24	12	7	5	32	19	8	5	38	20	12	6
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Landwirtschaft	9	6	2	1	16	12	3	1	20	13	6	1
Forst	4	2	1	1	4	2	1	1	5	2	2	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	1	0	0	0	1	1	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	- Baar	- Baar	- Baar
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	Talheim, Schmiedplatz 3, Talheim, Ochsenbeckenhaus (Vogtei) (max. 0,20m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Talheim

Gewässername:

Hauptname:

- Krähenbach (TBG 600-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

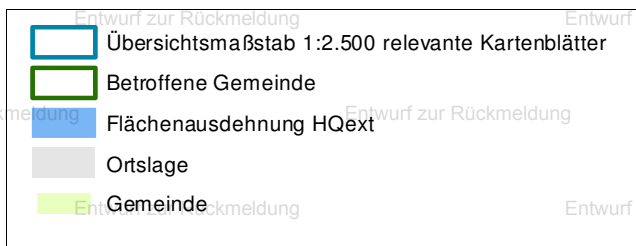
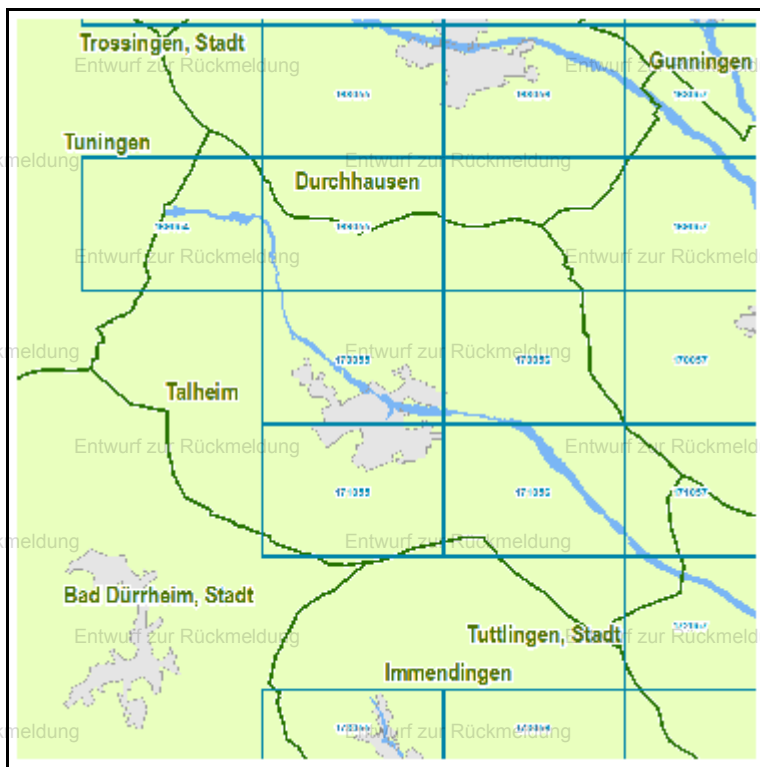
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Talheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRST) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Stadt Trossingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Trossingen

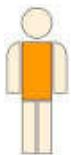
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs.

Die Informationen für den Schönbach basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden aus der fachlichen Vorbesprechung. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch den Schönbach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Trossingen bestehen entlang des Schönbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind Teilbereiche der Langen Straße (L429) im Stadtteil Schura von Hochwasser betroffen. Zusätzlich werden einzelne Gebäude in den Straßen „Am Bach“ und „Im Winkel“ überflutet. Dabei sind bis zu 10 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist zusätzlich mit einer Überflutung von Teilflächen der K5914 im Verlauf der Espachstraße zu rechnen. Bei einem HQ_{100} sind noch weitere Gebäude in den Straßen „Im Winkel“ und „Am Bach“ sowie der Espachstraße betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 40 Personen. Für bis zu 30 Personen besteht dann auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei einem HQ_{extrem} werden die Überflutungsflächen noch etwas vergrößert, weitere Gebäude sind im Bereich südwestlich der Kreuzung Lange Straße / Im Winkel überflutet. Insgesamt sind bis zu 50 Personen von Hochwasser betroffen. Hiervon ist das Risiko für bis zu 40 Personen als gering und für bis zu 10 Personen als mittel einzustufen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind unter anderem Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen des Schönbachs gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Bei einem HQ_{100} kann der Schönbach im Stadtteil Schura nicht mehr überquert werden. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Landesstraße L429 und der Kreisstraße K5914 teilweise beeinträchtigt ist.



Umwelt

Es gibt im Bereich der Stadt Trossingen keine betroffenen FFH-Gebiete² bzw. Schutzgebiete nach europäischer Vogelschutzrichtlinie.

Es gibt im Bereich der Stadt Trossingen keine betroffenen Wasserschutzgebiete.

Risiken durch Betriebe in Trossingen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Trossingen nicht relevant.

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Durch Hochwasserereignisse sind in Trossingen vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind im Stadtgebiet von Trossingen nicht vorhanden.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Schönbachs ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Trossingen sind keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse betroffen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind dennoch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Wohngebieten möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge Bürgerinnen und Bürger) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Trossingen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Trossingen) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Schönbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Trossingen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Trossingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Trossingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Erweiterung der regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

<p>R2</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK im Rahmen der geplanten Überprüfung, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zu beachten ist die eingeschränkte Nutzung der L429 und K5914 im Hochwasserfall.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	<p>1</p>	<p>fortlaufend ab 2017</p>	<p>M, U, K, W</p>
------------------	---	---	---	--	----------	----------------------------	-------------------

R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ₁₀₀).</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Nach Auskunft der Gemeinde sind voraussichtlich keine Bebauungspläne im HQ₁₀₀ vorgesehen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	<p>Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen (Durchhausen, Gunningen, Trossingen und Talheim).</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend	M, U, K, W

<p>R26</p>	<p>Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung</p>	<p>Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge</p>	<p>In der Stadt ist eine Ersatzversorgung aus der Bodensee-Wasserversorgung sichergestellt.</p> <p>Prüfung, ob eine Anpassung der Notfallplanung an die Inhalte des DVGW Arbeitsblatts W1000 notwendig ist.</p> <p>Erweiterung der Notfallplanung um den Aspekt der Nachsorge.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollte eine Verknüpfung mit der Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung erfolgen.</p>	<p>Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	<p>1</p>	<p>bis 2017</p>	<p>M, U, K, W</p>
-------------------	---	--	---	--	----------	-----------------	-------------------

In der Stadt Trossingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Stadt wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Stadt existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Stadt Trossingen existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Trossingen wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Trossingen wurde kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt und von der Stadt ist auch nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (R8) und umzusetzen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Trossingen**

Schlüssel 8327049
Stand 04.03.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Überflutungstiefen	Hochwasserereignis		
	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	15.513		
Summe betroffener Einwohner	10	40	50
0 bis 0,5m*	10	30	40
0,5 bis 2,0m*	0	10	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Landnutzung	Hochwasserereignis											
	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.420,48 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	14	9	5	0	23	12	6	5	26	13	8	5
Siedlung	2	1	1	0	4	2	1	1	4	2	1	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	6	5	1	0	10	7	2	1	13	8	4	1
Forst	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Trossingen

Gewässername:

Hauptname:

- Schönbach (TBG 600-1)

Nebenname:

- Brandgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

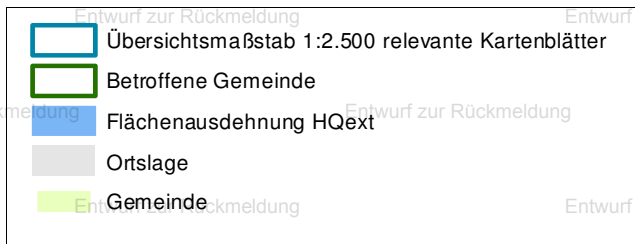
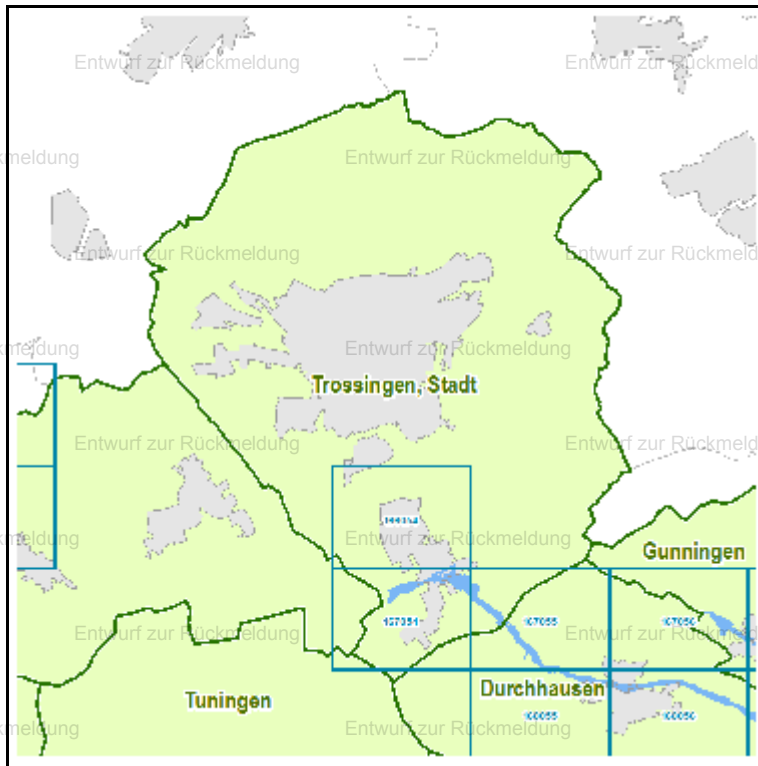
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Trossingen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



UIS BW
Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Gemeinde Tuningen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Tuningen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs.

Die Informationen für die Kötach basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden aus der fachlichen Vorbesprechung. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die Kötach (Kötenbach) überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Tuningen bestehen entlang der Kötach in geringem Umfang hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei einem HQ_{10} sind einzelne Siedlungsflächen betroffen, Gebäude werden jedoch nicht berührt, so dass keine Einwohner potenziell von Hochwasser betroffen sind.

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

Bei einem HQ₁₀₀ werden im Bereich der Brühlstraße einige Häuser betroffen, ebenso Gebäude im Bereich der Oberen und Unteren Mühle (weiter südlich am Rand der Ortslage). Die Brücke in der Ortslage an der Querung der K5701 und der Kötach ist ab einem HQ₁₀₀ eingestaut. Die Anzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ₁₀₀ bei bis zu 10 Personen. Für diese Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko.

Im Kreiverkehrsbereich von Dengenstraße (K5700), Staigstraße und Sunthauer Straße (K5701) kommt es bei einem HQ_{extrem} zu weitflächigen Überflutungen, die sich auch entlang der Brühlstraße bis zum Ortsausgang ziehen. Die Überflutungen im Bereich der Oberen Mühle sind noch etwas vergrößert. Die Kreisverkehrsbereich der Sunthauer Straße (K5701) und Dengenstraße ist bei einem HQ_{extrem} weitflächig betroffen und nicht mehr befahrbar. Insgesamt sind bis zu 60 Personen betroffen. Hiervon ist das Risiko für bis zu 50 Personen als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Kötach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Die Kötach (Kötenbach) kann unterhalb der Sunthauer Straße bei einem HQ₁₀₀ nicht gequert werden. Die K5701 (Sunthauer Straße) und die K5700 (Dengenstraße) sind somit ab einem HQ₁₀₀ nur beschränkt befahrbar.



Umwelt

Im Gebiet der Gemeinde Tuningen befindet sich anteilig das EU-Vogelschutzgebiet „Baar“. Für dieses Gebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Es gibt im Bereich der Gemeinde Tuningen keine betroffenen Wasserschutzgebiete.

Risiken durch Betriebe in Tuningen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Tuningen nicht relevant.

Da in Tuningen Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein

geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind im Gemeindegebiet von Tuningen nicht vorhanden.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Kötach ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Südwestlich des Brühlhofs und südlich der Kötachtalstraße am Schwellgraben ist ein Industrie- und Gewerbegebiet ab einem HQ_{extrem} mit ca. 2 ha betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesem Gebiet und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Gebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Tuningen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Tuningen) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Kötach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Tuningen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Tuningen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Tuningen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	In der Gemeinde bestehen kaum hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Direkte Information der Eigentümer der betroffenen Flächen im Hochwasserbereich auf Basis der HWGK. Z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

<p>R2</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der K5700 und K5701 im Hochwasserfall.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	<p>1</p>	<p>fortlaufend ab 2017</p>	<p>M, U, K, W</p>
------------------	---	--	--	--	----------	----------------------------	-------------------

R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts für alle Gewässer 2. Ordnung im Gemeindegebiet (mind. alle fünf Jahre) entsprechend dem Merkblatt Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ₁₀₀).</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen z.B. im Siedlungsbestand sollten Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich des HQ ₁₀₀ (z.B. Höhe des Erdgeschosses, Verbot oder hochwasserangepasste Ausführung von Kellern, Vorgaben zur Bauweise oder zur Hausinstallation/-heizung) vorgesehen werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Einführung eines Regenwassermanagements durch die Einführung gesplitteter Abwassergebühren, Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubaugebiete.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

<p>R26</p>	<p>Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung</p>	<p>Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge</p>	<p>Prüfung ob die Anlagen zur Trinkwasserversorgung des Wasserschutzgebietes, aus denen die Stadt Trinkwasser bezieht, gegen ein Hochwasser gesichert sind.</p> <p>Prüfung, ob eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine entsprechende Notfallplanung bestehen.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.</p>	<p>Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	<p>1</p>	<p>bis 2017</p>	<p>M, U, K, W</p>
-------------------	---	--	---	--	----------	-----------------	-------------------

In der Gemeinde Tuningen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Kommune ist kaum von Hochwasser betroffen, daher ist diese Maßnahme für die Kommune nicht relevant.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Es ist nicht bekannt, ob die Kommune bisher Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich erlassen hat. Aufgrund der seit 1.1.2014 weggefallenen gesetzlichen Grundlage ist die Maßnahme zukünftig für die Kommune nicht relevant.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Gemeinde Tuningen kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Gemeinde auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es wird davon ausgegangen, dass bisher von der Gemeinde Tuningen kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde und von der Gemeinde auch nicht vorgesehen ist ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen (R8) und umzusetzen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Tuningen**

Schlüssel 8326061

Stand 04.03.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	3.010		
Summe betroffener Einwohner	0	10	60
0 bis 0,5m*	0	10	50
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.558,84 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	17	7	5	5	21	10	6	5	29	12	10	7
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	4	2	1	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	1	0
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	5	3	1	1	9	6	2	1	14	6	5	3
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	- Baar	- Baar	- Baar
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Tuningen

Gewässername:

Hauptname:

- Kötach (TBG 600-1)

Nebenname:

- Kötenbach

- Sieblengraben

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Krähenbach (TBG 600-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

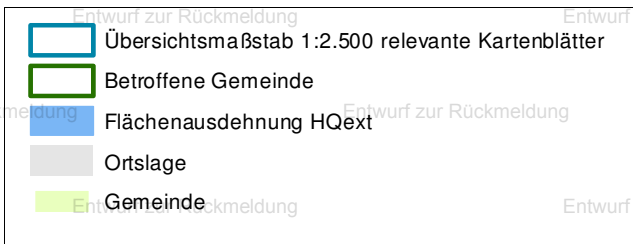
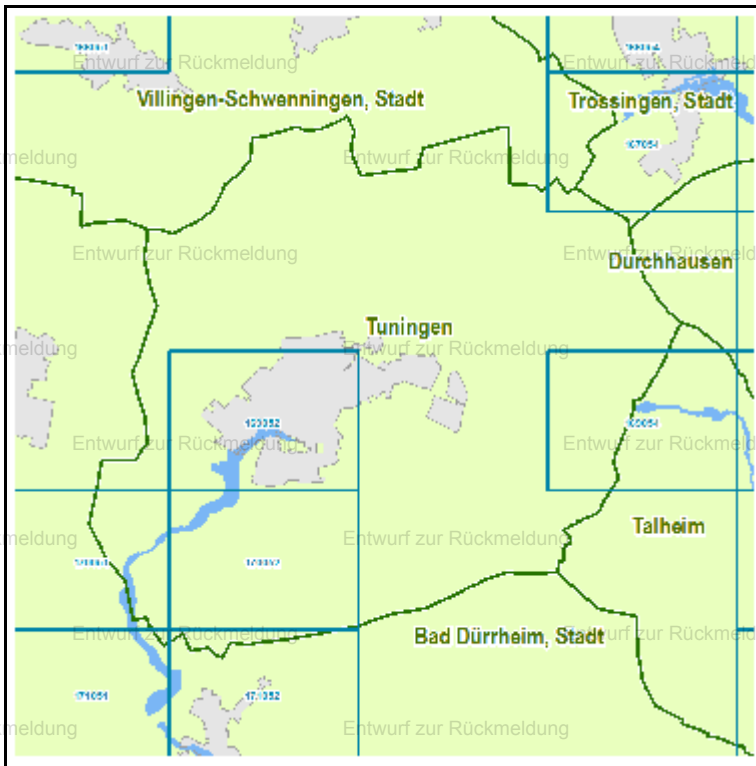
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Tuningen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Stadt Tuttlingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Tuttlingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf folgenden unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK):

Die Informationen für den Krähenbach, die Elta, den Seltenbach und den Straßengraben basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden aus der fachlichen Vorbesprechung. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Die Informationen für die Donau basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die Gewässer Krähenbach, Elta, Seltenbach, Straßengraben und Donau überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der

Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Tuttlingen bestehen entlang Donau, Krähenbach, Elta, Seltenbach und Straßengraben hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind im Stadtteil Nendingen entlang der Bräunisbergstraße, Austraße und Am Sträßle Siedlungsflächen durch Hochwasser gefährdet. Im Stadtteil Möhringen werden entlang der Waidhofener Straße und Konzenbergstraße einzelne Grundstücke erreicht. Dabei sind bis zu 40 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 30) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}) sind in der Ortslage Tuttlingen in der Straße „Bei der Brühlmühle“ und im Vogelsangweg einige Gebäude betroffen (beidseitig der B 523). In den Stadtteilen Nendingen und Möhringen kommt es bei HQ_{100} zu Ausweitungen der bei HQ_{10} beschriebenen Überflutungsbereiche. Im Stadtteil Möhringen kommt es im Bereich zwischen Am Mühlberg und am Möhringer Bahnhof nahezu flächendeckend zu Überflutungen. Die K5944 ist hier im Verlauf der Bischofszeller Straße von Hochwasser betroffen. Zusätzlich ist im Bereich der Marktgasse sowie entlang der Waidhofener Straße und Konzenbergerstraße mit Überflutung zu rechnen. Die Querung des Krähenbachs ist bei einem HQ_{100} nur über die Bischofszeller Straße möglich. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 520 Personen. Für bis zu 500 Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Hochwasserrisiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 20 Personen.

Bei einem HQ_{extrem} gibt es im Bereich des verdolten Seltenbachs über den Bereich Föhrenstraße, Bodenseestraße, Stockacher Straße bis hinunter zur Gartenstraße breitflächige Überflutungen. An der Donau erstreckt sich die Überflutung entlang der Bahnhofstraße, Olgastraße, Unteren Hauptstraße und Königstraße. Ebenso ist der Bereich westlich der Straße Ludwigstal überschwemmt. In der Ortslage Tuttlingen ist der Bereich zwischen Mühlenweg und Bahnlinie sowie zwischen Bahnlinie und Max-Planck-Straße von Hochwasser betroffen. In Nendingen sind zwischen Industriestraße und Am Bahnhof Siedlungsflächen gefährdet, in diesem Bereich sind auch die Gleise der Linie Tuttlingen - Inzigkofen (VzG 4660) überflutet. Die B14 ist im Verlauf der Theodor-Heuss-Allee abschnittsweise überflutet. Die B532 ist im Verlauf der Trossinger Straße teilweise überschwemmt. Die L277 ist im Verlauf der Mühlheimer Straße zwischen der Ortslage Tuttlingen und dem Stadtteil Nendingen sowie im

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

Verlauf der Ludwigstaler Straße und Untere Vorstadt, Untere Hauptstraße und Königstraße teilweise überschwemmt. Auf der südlichen Donauseite ist der Bereich zwischen Am Damm und Mühlheimer Straße gefährdet, dieser Bereich findet seine Fortsetzung in einem Streifen südlich von Am Sträßle. Im Stadtteil Möhringen werden zusätzlich Siedlungsflächen im Bereich Im Anger überflutet. Die K5944 ist im Verlauf Im Anger und Eßlinger Straße teilweise überflutet. Insgesamt sind bis zu 4.420 Personen betroffen. Hiervon ist die Gefährdung für bis zu 3.000 Personen als gering, für bis zu 1.400 Personen als mittel und für bis zu 20 Personen als groß einzustufen. Für die Personen, die einem großen Risiko ausgesetzt sind, kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Entlang des Seltenbachs und der Donau sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Daraus resultiert der große Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} . Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Siedlungs-, Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Ortslage Tuttlingen am Seltenbach entlang der Föhrenstraße, Bodenseestraße und Stockacher Straße von Hochwasserereignissen betroffen. An der Donau ist in der Ortslage Tuttlingen ein Bereich südlich der Kreissporthalle und der angrenzenden Schulen sowie in der Brühlstraße bei einem HQ_{100} geschützt (zwischen Bahnlinie und Donau), der Bereich Dammstraße, Hermannstraße und Untere Vorstadt ist bis zu einem HQ_{100} geschützt, ebenso der Bereich Donaustraße, Waaghausstraße und Untere Hauptstraße wie auch Gerberstraße, Kanalstraße und „Im Wörden“. Im Stadtteil Möhringen sind Siedlungs-, Industrie- bzw. Gewerbeflächen an der Donau entlang der Alemannenstraße, „Am Mühlberg“ und „Im Anger“ bis zu einem HQ_{100} geschützt. Im Stadtteil Nendingen befinden sich Flächen westlich der Bräunisbergstraße und auf der südlichen Donauseite zwischen Mühlheimer Straße, „Am Damm“ und „Zur Widum“ im geschützten Bereich. Zusätzlich werden unbebaute Flächen entlang der Donau und des Seltenbachs im Falle eines Versagens überflutet. Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Nach Angaben der Kommune wird der Hochwasserentlastungskanal des HRB Seltenbachs durch die Tiefgarage eines Betriebsgebäudes in der Föhrestraße geführt, die im ungünstigen Fall bis in Deckenhöhe eingestaut wird. Entsprechend des Hochwasseralarmplans der Stadt Tuttlingen wird der Betreiber vor Entlastung der Hochwasserrückhaltebeckens informiert. Weiterhin wurde eine Meldung zu einem Dammbalkenverschluss an der Mühlheimer Straße abgegeben. Inwieweit dieser Verschluss Einfluss auf die Überflutungsfläche in diesem Bereich hat, wird im Rahmen der Fortschreibung der HWGK geprüft.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen des Donau, Krähenbach, Elta, Seltenbach und Straßengraben gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B14, B523, K5944, L277 und Bahnlinie Tuttlingen - Inzigkofen (VzG 4660) teilweise beeinträchtigt ist.



Umwelt

Im Gebiet der Stadt Tuttlingen befinden sich anteilig die FFH-Gebiete „Donautal und Hochflächen von Tuttlingen bis Beuron“ und „Nördliche Baaralb und Donau bei Immendingen“. Für das FFH-Gebiet „Donautal und Hochflächen von Tuttlingen bis Beuron“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Für das FFH-Gebiet „Nördliche Baaralb und Donau bei Immendingen“ besteht die Möglichkeit der Schädigung von nicht hochwassertoleranten Lebensraumtypen bzw. Arten durch Überflutung. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für dieses Gebiet ist daher als mittel einzustufen.

Auf dem Stadtgebiet von Tuttlingen liegen die Wasserschutzgebiete „GW-Fassung i. Krähenbachtal“ (Zone I/II und III) und „Horizontalfilterbrunnen im Gewinn Riedgraben“ (Zone I/II und III). Diese Wasserschutzgebiete sind von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Tuttlingen bezieht einen Teil ihres Trinkwassers aus dem Wasserschutzgebiet „Horizontalfilterbrunnen im Gewinn Riedgraben“. Nach Angaben der Stadt sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung dieses Wasserschutzgebiets bei einem HQ₁₀ gefährdet. Es besteht für die Stadt eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) und eine Notfallplanung um diese Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren (entsprechend Maßnahme R26). Für das Wasserschutzgebiet „Horizontalfilterbrunnen im Gewinn Riedgraben“ ist von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist. Die Stadt Tuttlingen bezieht außerdem ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Tiefentalquellen“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung dieses Wasserschutzgebiets sind nicht von Hochwasser betroffen. Für das Wasserschutzgebiet „GW-Fassung i. Krähenbachtal“ liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) ab einem HQ₁₀₀ betroffen sind, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein mittleres Risiko angenommen.

In Tuttlingen ist der Betrieb „Schwäbische Hüttenwerke Automotive GmbH & Co. KG Werk Ludwigstal“ (Ludwigstal 25) von Hochwasserereignissen betroffen. Der Betrieb gehört zu den Betrieben, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dieser ist durch Objektschutzmaßnahmen abgesichert, so dass im

Hochwasserfall ein Austritt von wassergefährdenden Stoffen vermieden wird. Das Risiko für die Umwelt durch diesen Betrieb kann deshalb als gering eingestuft werden. Von den in der ersten Fassung des Hochwasserrisikosteckbriefs aufgeführten IVU-Betrieben ist nach Angaben der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Freiburg der IVU-Betrieb "Deponie Tuttlingen" nicht mehr aktiv.

Durch Hochwasserereignisse sind in Tuttlingen vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind im Stadtgebiet von Tuttlingen nicht vorhanden.



Kulturgüter

In der Stadt Tuttlingen sind fünf Kulturgüter² mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Die Kulturgüter Tuttlinger Haus (Donaustraße 19), Fruchtkasten (Donaustraße 50), Museum Fruchtkasten (Donaustraße 50) und Rathaus (Rathausstraße 1) sind ab einem Extremereignis (HQ_{extrem}) betroffen und sind mit einem geringen Risiko bewertet. Das Kulturgut Galerie der Stadt Tuttlingen (Rathausstraße 7) ist ebenfalls ab einem Extremereignis (HQ_{extrem}) betroffen und ist mit einem mittleren Risiko bewertet. Das Risiko für die Kulturgüter Fruchtkasten (Donaustraße 50), Tuttlinger Haus (Donaustraße 19) und Rathausstraße 7 ist nur dann relevant, solange sich die Schutzgüter nicht im Obergeschoss oder Dachgeschoss befinden. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an Elta, Donau und Seltenbach sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Tuttlingen bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), in geringem Umfang betroffen (etwa 3 ha). Die betroffenen Flächen entlang des Eltawegs, der Trossinger Straße und Badstraße sowie entlang der Stockacher Straße und im Bereich zwischen Nendinger Allee und Daimlerstraße sind ebenfalls gefährdet. Zusätzlich sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in der Straße „Ludwigstal“ und in der Maybachstraße betroffen. Im Stadtteil Nendingen ist das Gewerbegebiet zwischen Ursentalbach und

² Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung besteht für das Kulturgut Donaustraße 19 aufgrund nachträglicher Recherchen durch das Landesamt für Denkmalschutz kein Risiko bei HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} und das Kulturgut Donaustraße 23 wurde nachträglich als landesweit nicht relevant eingestuft. Daher sollen diese zwei Objekte zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden. Die Risikobewertung des Kulturguts Galerie der Stadt Tuttlingen (Rathausstraße 7) wurde auf mittel herauf gesetzt. In den Hochwasserrisikokarten und -steckbrief wird das veränderte Risiko zukünftig aufgenommen.

Industriestraße von Hochwasser betroffen. In der Ortslage Tuttlingen sind Flächen entlang der Alemannenstraße und „Im Mittleren Ösch“ südlich von Vorstadt gefährdet. Bei selteneren Ereignissen sind die genannten Flächen in stärkerem Umfang betroffen und umfassen bei einem HQ_{100} ca. 6 ha und bei einem HQ_{extrem} etwa 66 ha.

Entlang des Seltenbachs und der Donau sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Alemannenstraße und Stockacher Straße durch Hochwasser gefährdet.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Tuttlingen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Tuttlingen) auf die betroffenen Siedlungs- und Gewerbeflächen entlang Donau, Krähenbach, Elta, Seltenbach und Straßengraben gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Tuttlingen.

Die vorhandenen Rückhaltebecken „HRB Seltenbach“, „HRB Krähenbachspeicher“ und „HRB Rottweiler Tal“ müssen weiterhin durch die Stadt betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6). Die Unterhaltungspflicht der Deiche entlang der Donau obliegt dem Landesbetrieb Gewässer.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Tuttlingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Tuttlingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Umsetzung der geplanten regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmer auf Basis der HWGK und im Rahmen der geplanten Aktualisierung des Internetangebots über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

<p>R2</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Erweiterung der bestehenden Krisenmanagementplanung „Alarmierungsplan und Einsatzplan bei Donauhochwasser“ im Rahmen der geplanten Aktualisierung. Zusätzliche Beteiligung der Verantwortlichen von Wirtschaftsunternehmen und Kulturgütern. Prüfung ob eine Anpassung des Hochwasseralarmplans an die HWGK sinnvoll ist.</p> <p>Erweiterung des Hochwasseralarmplans um den Aspekt der Evaluation und Nachsorge.</p> <p>Regelmäßige Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Der Alarm- und Einsatzplan wurde 2001 aufgrund der Erfahrungen der Hochwasserereignisse 1990 und 1995 erstellt und wird regelmäßig aktualisiert.</p> <p>Koordination der Eigenvorsorge der Kulturgüter Tuttlinger Haus (Donaustraße 19) und Fruchtkasten (Donaustraße 50) mit der kommunalen Krisenmanagementplanung.</p> <p>Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzrichtungen gefährdeten Bereiche und die eingeschränkte Nutzung der B14, B523, K5944, L277 und Bahnlinie Tuttlingen - Inzigkofen im Hochwasserfall.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	<p>1</p>	<p>fortlaufend ab 2016</p>	<p>M, U, K, W</p>
------------------	---	---	--	--	----------	----------------------------	-------------------

R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Die lokalen Hochwasserrückhaltebecken der Stadt Tuttlingen (HRB Seltenbach, HRB Krähenbachspeicher und HRB Rottweiler Tal) werden regelmäßig unterhalten und entsprechen den aktuellen Anforderungen (DIN 19700, DIN 19712 etc.).	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R7	Optimierung von Hochwasserschutzanlagen	Erstellen und Umsetzen eines Konzeptes zur optimierten Steuerung / optimiertem Betrieb von bestehenden kommunaler Hochwasserrückhaltebecken	Umsetzung des Konzeptes zur Optimierung der Steuerungstechnik an den vorhandenen Hochwasserrückhaltebecken.	Verringerung bestehender Risiken	2	bis 2013	M, U, K, W
R8	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Überprüfung, ob die beiden bestehenden Konzepte zum technischen Hochwasserschutz a) Mobile Hochwasserschutzwand und Hochwasser-Schlauchsystem (Tuttlingen, Möhringen, Esslingen, Nendingen) sowie b) „für HQ ₁₀₀ abgesichert“ (Tuttlingen Zentrum, Nendingen Bräunisbergsbrücke) an die Hochwassergefahrenkarten angepasst werden müssen.	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2016	M, U, K, W

R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern.</p> <p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ₁₀₀).</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Nach Auskunft der Stadt sind voraussichtlich keine Bebauungspläne im HQ₁₀₀ vorgesehen.</p> <p>Information Bauwilliger im Bereich des HQ_{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich des HQ ₁₀₀ . Es wird auf entsprechende Informationsquellen verwiesen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erweiterung des Maßnahmenkonzepts für die Kulturgüter Fruchtkasten (Donaustraße 50) und Tuttlinger Haus (Donaustraße 19) (momentan für HQ ₁₀₀) für Hochwasserereignisse des HQ _{extrem} .	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

In der Stadt Tuttlingen wurden bisher die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Umsetzung der kommunalen Konzepte a) Mobile Hochwasserschutzwand und Hochwasserschlauchsystem (Tuttlingen, Möhringen, Esslingen, Nendingen) sowie b) „für HQ₁₀₀ abgesichert“ (Tuttlingen Zentrum, Nendingen Bräunisbergsbrücke) (siehe Maßnahme R8) ist im Rahmen des IDP Programmes 2004 erfolgt.

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt liegen Notfallpläne zur Trinkwasserversorgung vor. Im Rahmen der Umsetzung der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollte eine Verknüpfung mit der Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung erfolgen.

In der Stadt Tuttlingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Stadt wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Tuttlingen**

Schlüssel 8327050
Stand 04.03.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	35.351		
Summe betroffener Einwohner	40	520	4.420
0 bis 0,5m*	30	500	3.000
0,5 bis 2,0m*	10	20	1.400
tiefer 2,0m*	0	0	20

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	9.044,96 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	443	152	235	56	512	132	311	69	699	164	422	113
Siedlung	6	3	2	1	17	12	4	1	67	39	27	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	6	3	2	1	66	28	36	2
Verkehr	9	4	4	1	11	5	5	1	32	17	14	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	6	3	2	1	10	5	4	1	20	6	13	1
Landwirtschaft	331	131	192	8	376	98	263	15	414	65	304	45
Forst	30	8	18	4	34	8	20	6	40	7	21	12
Gewässer	58	2	16	40	58	1	13	44	58	1	6	51
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
 FFH-Gebiete	<ul style="list-style-type: none"> - Donaual und Hochflächen von Tuttlingen bis Beuron - Nördliche Baaralb und Donau bei Immendingen 	<ul style="list-style-type: none"> - Donaual und Hochflächen von Tuttlingen bis Beuron - Nördliche Baaralb und Donau bei Immendingen 	<ul style="list-style-type: none"> - Donaual und Hochflächen von Tuttlingen bis Beuron - Nördliche Baaralb und Donau bei Immendingen
 EG-Vogelschutzgebiete	-	-	-
 Rechtskräftige Wasserschutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> - GW-Fassung i. Krähenbachtal (Zone I / II) - GW-Fassung i. Krähenbachtal (Zone III) - Horizontalfilterbrunnen im Gewinn Riedgraben (Zone I / II) - Horizontalfilterbrunnen im Gewinn Riedgraben (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - GW-Fassung i. Krähenbachtal (Zone I / II) - GW-Fassung i. Krähenbachtal (Zone III) - Horizontalfilterbrunnen im Gewinn Riedgraben (Zone I / II) - Horizontalfilterbrunnen im Gewinn Riedgraben (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - GW-Fassung i. Krähenbachtal (Zone I / II) - GW-Fassung i. Krähenbachtal (Zone III) - Horizontalfilterbrunnen im Gewinn Riedgraben (Zone I / II) - Horizontalfilterbrunnen im Gewinn Riedgraben (Zone III)
 Ausgewiesene Badestellen	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
 IVU-Betriebe	-	-	<ul style="list-style-type: none"> - Deponie Tuttlingen (Erd- und Bauschuttdeponie) Bundesstr. B 14, Hasenholz 78532 Tuttlingen (WSP** k.A.) - Schwäbische Hüttenwerke Automotive GmbH & Co. KG (Werk Ludwigstal) Ludwigstal 25 78532 Tuttlingen (WSP** k.A.)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Relevantes Kulturgut*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 		-	-	- Tuttlingen, Donaustraße 19, Tuttlingen (max. 0,09m) - Tuttlingen, Donaustraße 19, Tuttlingen, Tuttlinger Haus (Wohn- und Wirtschaftsgebäude) (max. 0,09m) - Tuttlingen, Donaustraße 23, Tuttlingen (Befestigungsturm) (k.A.) - Tuttlingen, Donaustraße 50, Tuttlingen (Fruchtkasten) (max. 0,15m) - Tuttlingen, Donaustraße 50, Tuttlingen (max. 0,15m) - Tuttlingen, Rathausstraße 1, Tuttlingen, Rathaus (Rathaus) (max. 0,43m) - Tuttlingen, Rathausstraße 7, Tuttlingen (max. 0,80m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Tuttlingen

Gewässername:

Hauptname:
- Donau (TBG 699-1_600)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:
- Elta (TBG 600-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Krähenbach (TBG 600-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Krähenbach (TBG 600-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Seltenbach (TBG 600-1)
Nebenname:
- Mühlebach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Strassengraben (TBG 600-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

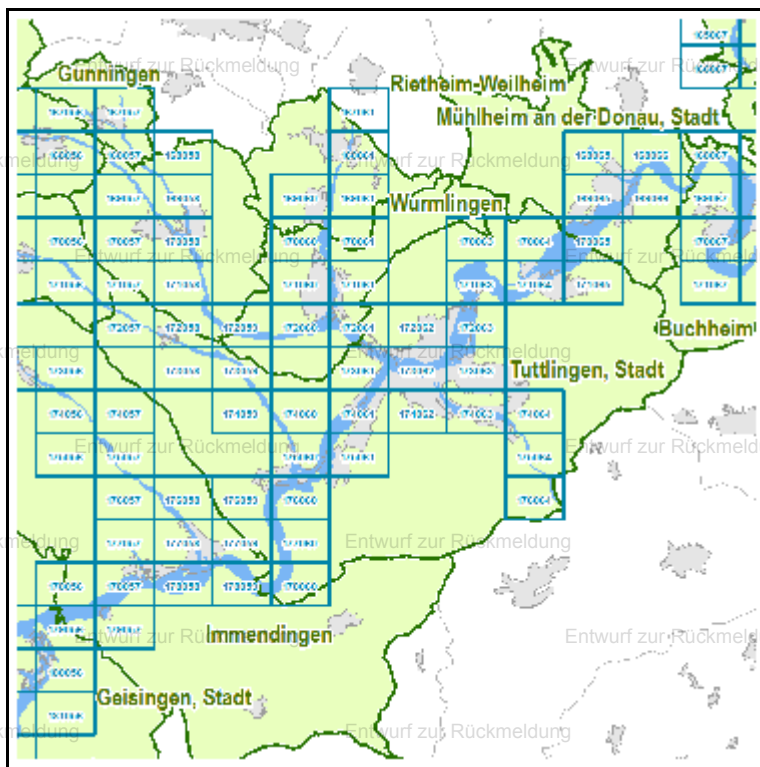
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Tuttlingen



- Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
- Betroffene Gemeinde
- Flächenausdehnung HQext
- Ortslage
- Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



UIS BW
Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Gemeinde Unterkirnach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Unterkirnach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs.

Diese Informationen basieren auf folgenden unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK):

Die Informationen für die Kirnach und den Schlegelbach basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden aus der fachlichen Vorbesprechung. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Die Informationen für die Brigach basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die Gewässer Kirnach, Schlegelbach und Brigach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der

Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Unterkirnach bestehen entlang Brigach, Kirnach und Schlegelbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) kommt es am Schlegelbach westlich des Esperantowegs und zwischen Hauptstraße und Roggenbachweg zu Überflutungen von Grundstücken, bei denen einzelne Gebäude betroffen sind. Bei HQ_{10} werden auch entlang der Kirnach bereits einzelne Gebäude vom Hochwasser berührt (z.B. östlich der Kreuzung Schuhmacherhäusleweg und Kirnacher Straße, Zufluss NN-EK7). Auch entlang der Kirnach werden Grundstücke überflutet, Gebäude werden jedoch noch nicht erreicht. Dabei sind bis zu 20 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ_{100}) sind an der Kirnach der Mühlenplatz und Umgebung sowie einzelne Grundstücke am Bachweg betroffen. Zudem sind bebaute Siedlungsfächen zwischen Villinger Straße und Kirnach betroffen. Im Bereich der Schlegelbach-Mündung kommt es zu Überschwemmungen, ohne jedoch die Gebäude zu erreichen. Im Kirnachtal werden am Schuhmacherhäusleweg einzelne Siedlungsflächen überflutet. Am Schlegelbach ist entlang der Hauptstraße mit Überflutung zu rechnen. Die K5715 ist auf einer Teilfläche im Verlauf parallel zur Bahnlinie von Hochwasser der Brigach betroffen (südlich der Einmündung des Gropperbachs). Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 160 Personen. Für bis zu 150 Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Hochwasserrisiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei einem Extremhochwasserereignis (HQ_{extrem}) ist westlich des Mühlenplatzes entlang des Bachwegs, ebenso auf der gegenüberliegenden Seite der Kirnach entlang des Wiesenwegs, sowie im Bereich der Schlegelbach-Mündung mit Überflutungen zu rechnen (insbesondere nach Norden bis zur Villinger Straße und im Dreieck zwischen Kirnach, Schlegelbach und Hauptstraße). Teilbereiche der Kreisstraße K5728 werden im Verlauf der Villinger Straße sowie am Übergang zur Talstraße überflutet. Insgesamt sind bis zu 270 Personen betroffen. Hierbei ist das Hochwasserrisiko für bis zu 200 Personen als gering und für bis zu 70 Personen als mittel einzustufen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen von Kirnach, Schlegelbach und Brigach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Ge-

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

sundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Kreisstraßen K5728 und K5715 teilweise beeinträchtigt ist.

Von der Gemeinde Unterkirnach wurde zusätzlich angegeben, dass es auf dem Vorplatz einer Hotelanlage (Am Wald 37) bei Starkregen und verstopftem Ablauf zu Überflutungen durch Hangwasser von Norden her kommt. Dieser Bereich wird als „Fläche mit weiteren, zur Zeit nicht bewertbaren Risiken“ in die Hochwasserrisikobewertungskarte aufgenommen.



Umwelt

Im Gebiet der Gemeinde Unterkirnach befinden sich anteilig das FFH-Gebiet² „Südöstlicher Schwarzwald bei Villingen“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Baar“. Für diese Gebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Es gibt im Bereich der Gemeinde Unterkirnach keine betroffenen Wasserschutzgebiete.

Risiken durch Betriebe in Unterkirnach, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Unterkirnach nicht relevant.

Durch Hochwasserereignisse sind in Unterkirnach vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind im Gemeindegebiet von Unterkirnach nicht vorhanden.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers von Brigach, Kirnach und Schlegelbach ermittelt.

² FFH-Gebiet: Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Kirnach und am Schlegelbach sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Unterkirnach bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), auf einer Fläche von ca. 2 ha betroffen. Die entsprechenden Flächen im Bereich der Schlegelbachmündung entlang des Roggenbachwegs, der Villingener Straße und des Wurstbauerwegs / Abendgrundwegs / Mühlenwegs sind bei selteneren Ereignissen in ähnlichem Umfang betroffen und umfassen bei einem HQ_{100} und HQ_{extrem} jeweils etwa 3 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- und Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Unterkirnach sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Unterkirnach) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Brigach, der Kirnach und des Schlegelbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Unterkirnach.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin durch den Betreiber (Energie-Gesellschaft Unterkirnach) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Unterkirnach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Unterkirnach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Erweiterung der bereits bestehenden Öffentlichkeitsarbeit. Regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheimen), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und	Die Krisenmanagementplanung ist weitestgehend umgesetzt. Erweiterung des Hochwasseralarmplans „Evakuierungsplan der Gemeinde“ um den Aspekt der Evaluation und Nachsorge im Rahmen der geplanten Aktualisierung. Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die teilweise beeinträchtigte Befahrbarkeit der Kreisstraße K5728 und K5715 im	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

		Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Hochwasserfall.				
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Umsetzung der geplanten regelmäßigen Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle fünf Jahre) entsprechend dem Merkblatt Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf Nach Angaben der Gemeinde wird die Stauwand des Stausees einmal jährlich durch den Betreiber (Energie-Gesellschaft Unterkirnach) kontrolliert.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	<p>Der Flächennutzungsplan enthält Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise.</p> <p>Umsetzung der geplanten Ergänzung: Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.</p> <p>Nach Auskunft der Gemeinde sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) nicht an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ₁₀₀) anzupassen bzw. zu ergänzen.</p> <p>Nach Angaben der Gemeinde wird der Landschafts- und Flächennutzungsplan zur Zeit überarbeitet. Er wird im Rahmen der vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen erstellt.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2015	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und	<p>Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Information Bauwilliger im Bereich des HQ_{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

		Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Unterkirnach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landes-einheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vor-gesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendig-keit ist derzeit nicht erkennbar.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde ist keine Optimierung von bestehenden Hochwasserschutzanlagen mög-lich.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umge-setzt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung außerhalb des Überschwem-mungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) liegen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnah-me ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Unterkirnach**

Schlüssel 8326065
Stand 04.03.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.726		
Summe betroffener Einwohner	20	160	270
0 bis 0,5m*	20	150	200
0,5 bis 2,0m*	0	10	70
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.316,84 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	45	19	19	7	53	19	24	10	64	22	28	14
Siedlung	2	1	1	0	3	1	1	1	6	3	2	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	4	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Landwirtschaft	20	11	8	1	25	11	13	1	30	11	16	3
Forst	7	3	3	1	8	3	4	1	10	3	5	2
Gewässer	8	1	4	3	8	1	3	4	8	1	2	5
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Südöstlicher Schwarzwald bei Villingen	- Südöstlicher Schwarzwald bei Villingen	- Südöstlicher Schwarzwald bei Villingen
EG-Vogelschutzgebiete 	-	- Baar	- Baar
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Unterkirnach

Gewässername:

Hauptname:

- Brigach (TBG 699-1_600)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Kirnach (TBG 600-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Schlegelbach (TBG 600-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

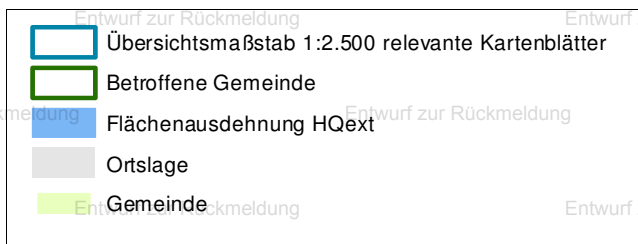
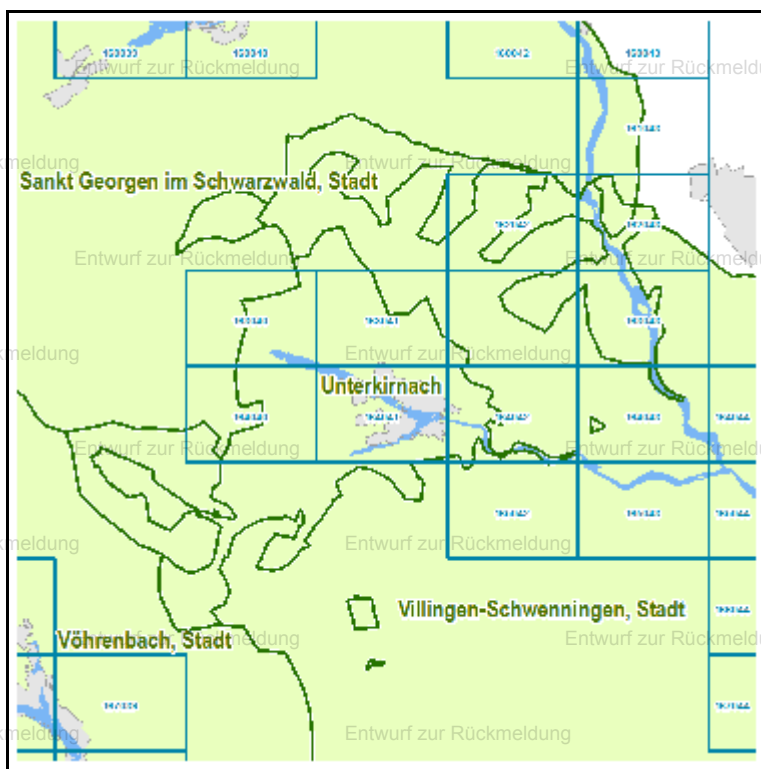
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Unterkirnach



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRST) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Stadt Villingen-Schwenningen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Villingen-Schwenningen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Villingen-Schwenningen bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief.

Diese Informationen basieren auf folgenden unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK):

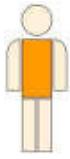
Die Angaben für den Neckar und die Badische Eschach basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Die Informationen für die Kirnach, den Krebsgraben, den Talbach, den Warenbach, Weiherbach (Wolfsbach) und Ziegelbach basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden aus der fachlichen Vorbesprechung. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Die Informationen für die Brigach basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die Gewässer Neckar, Badische Eschach, Kirnach, Krebsgraben, Talbach, Warenbach, Weiherbach, Ziegelbach und Brigach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Villingen-Schwenningen bestehen entlang Neckar, Badischer Eschach, Brigach, Kirnach, Krebsgraben, Ziegelbach, Warenbach, Weiherbach (Wolfsbach) und Talbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀) kommt es an der Brigach westlich der Straße „Am Kneippbad“ und entlang des Gewerbekanals in Villingen zu Überflutungen, die auch einzelne Gebäude einschließen. Am Warenbach in Villingen kommt es zwischen Weiherstraße und Warenbach in Höhe der Brücke Laiblestraße zu Überschwemmungen, die nördlich des Gewässers bis an die Bebauung reichen. Im Stadtteil Marbach ist entlang des Talbachs im Bereich und nördlich der Straße „Am Talacker“ sowie am Bildstöckleweg mit Überflutungen zu rechnen. Die L 178 ist hier bei einem HQ₁₀ von Hochwasser betroffen und die Brücke ist hier ebenfalls nicht mehr befahrbar. Dabei sind bis zu 50 Personen durch Hochwasser betroffen. An Neckar und Badischer Eschach sind bei einem HQ₁₀ einzelne bebaute Grundstücke betroffen. Einwohner sind hier jedoch nicht betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 40) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ₁₀₀) ist am Warenbach entlang der Weiherstraße (insbesondere Nähe Laiblestraße) mit Überflutungen zu rechnen, bei denen einzelne Gebäude betroffen sind, ebenso treten westlich der Kreisstraße K5714 Überflutungen auf. Die Querung des Warenbachs ist ab einem HQ₁₀₀ nicht mehr möglich. In Villingen sind die Brücken über den Krebsgraben bei einem HQ₁₀₀ eingestaut. Im Stadtteil Marbach wird die Landstraße L178 im Verlauf der Kirchdorfer Straße im Bereich der Talbach-Querung teilweise überschwemmt. Eine Querung des Talbachs ist hier ab einem HQ₁₀₀ nicht mehr möglich. Im Stadtteil Tannheim ist entlang der Überaucher Straße mit Überflutungen durch den Weiherbach zu rechnen. Bei einem HQ₁₀₀ nehmen die Überflutungen in Obereschach generell zu, sie betreffen den Flusslauf der Badischen Eschach zwischen der Niedereschacher Straße und der Alten Neuhauser Straße. Zusätzlich sind Flächen an der Aubenmühle betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ₁₀₀ auf bis zu 250 Personen. Für bis zu 230 Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Hochwasserrisiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ₁₀₀ bei bis zu 20 Personen.

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

Bei einem Extremhochwasserereignis (HQ_{extrem}) kommt es am Krebsgraben entlang der Berliner Straße zu Überflutungen von einzelnen Siedlungsflächen. Am Ziegelbach sind nur wenige Siedlungsflächen in direkter Lage des Ziegelbachs durch ein HQ_{extrem} betroffen, Gebäude werden jedoch nicht erreicht. Entlang des Warenbachs ist vor allem der Bereich Obrist-Aescher-Straße, Dürrstraße und Warenburgstraße bis hin zur Brigach betroffen. Daran anschliessend sind an der Brigach der Bereich Oberer Dammweg und Niederwiesenstraße bis Kuthmühleweg betroffen. Teilbereiche der Kreisstraße K5714 werden im Verlauf der Warenburg-, Schwedendamm- und Niederwiesenstraße überflutet. Ebenso treten Überflutungen im Bereich Mönchweilerstraße, Klosterring und Insel auf. Die L173 ist zudem innerhalb von Villingen im Verlauf des Klosterings und die L178 im Verlauf der Mönchweilerstraße vom HQ_{extrem} betroffen. Außerdem ist die Steinatstraße (L178) westlich der Badischen Eschach teilweise überflutet. In Marbach kommen Siedlungsflächen im Bereich der Oberen Wiese und der Steinwiesenstraße hinzu. Entlang der Kirnach wird ein Teilbereich der Landstraße L173 im Kirnachtal außerhalb des Siedlungsbereichs überflutet. Flächen des Landplatzes Schwenningen an der Stadtgrenze zu Dauchingen werden bei einem HQ_{extrem} betroffen. Diese Flächen werden nach Angaben der Stadt jedoch landwirtschaftlich genutzt (Meldungen über den Meldeviewer). Insgesamt sind bis zu 990 Personen betroffen. Hierbei ist das Hochwasserrisiko für bis zu 890 Personen als gering und für bis zu 100 Personen als mittel einzustufen.

Entlang der Brigach und des Krebsgrabens sind im Stadtteil Villingen Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Siedlungsflächen entlang der Berliner Straße und Industrie- bzw. Gewerbeflächen zwischen Forsthausstraße und Mönchweilerstraße von Hochwasserereignissen betroffen. Flächen der Kläranlage im Bereich zwischen Marbach und Villingen liegen ebenfalls im geschützten Bereich. Zusätzlich werden unbebaute Flächen entlang des Krebsgrabens und der Brigach im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen von Brigach, Krebsgraben, Ziegelbach, Warenbach und Talbach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Landesstraßen L178, L173 und der Kreisstraße K5714 teilweise beeinträchtigt und eine Querung des Warenbachs, Krebsgrabens und Talbachs ab einem HQ_{100} nicht mehr möglich ist.



Umwelt

Im Gebiet der Stadt Villingen-Schwenningen befinden sich anteilig die FFH-Gebiete² „Baar“, „Südöstlicher Schwarzwald bei Villingen“ und „Eschachtal“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Baar“. Für diese Natura2000-Gebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Stadtgebiet von Villingen-Schwenningen liegen die Wasserschutzgebiete „WSG Kirchdorf II, VS“ (Zone I/II), „WSG Marbacher Tal“ (Zone I/II), „WSG Ob. Brühl VS-Obereschach“ (Zone III), „WSG Sachsenwäldle VS“ (Zone I/II und III), „WSG Tannheimer Tiefbrunnen VS“ (Zone I/II und III) und „WSG ZV Keckquellen Keckqu 1-3“ (Zone III). Diese Wasserschutzgebiete sind von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen, jedoch die Zone I/II des „WSG Tannheimer Tiefbrunnen VS“ erst ab einem HQ₁₀₀. Die Stadt Villingen-Schwenningen bezieht ihr Trinkwasser neben der Bodenseewasserversorgung³ aus den Wasserschutzgebieten „WSG Kirchdorf II, VS“, „WSG Marbacher Tal“, „WSG Sachsenwäldle VS“, „WSG ZV Keckquellen Keckqu 1-3“ und „WSG Tannheimer Tiefbrunnen VS“. Nach Angaben der Stadt sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung (Zone I) des Wasserschutzgebiets „WSG Kirchdorf II, VS“ ab einem HQ₁₀₀ betroffen. Für die Stadt Villingen-Schwenningen besteht eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) und eine Notfallplanung, um diese Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren. Da somit im Hochwasserfall eine dauerhafte Wasserversorgung sichergestellt wird, ist für das Wasserschutzgebiet „WSG Kirchdorf II, VS“ von einem geringen Risiko auszugehen. Nach Angaben der Gemeinde liegen die relevanten Anlagen der Wasserschutzgebiete „WSG Sachsenwäldle VS“, „WSG Marbacher Tal“, „WSG ZV Keckquellen Keckqu 1-3“ und „WSG Tannheimer Tiefbrunnen VS“ außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs bzw. sind gegen HQ_{extrem} geschützt. Daher wird für diese Wasserschutzgebiete ein geringes Risiko angenommen. Nach Angaben der Stadt wird das Wasserschutzgebiet „WSG OB. BRÜHL VS-OBERESCHACH“ nicht mehr genutzt, der Tiefbrunnen ist verfüllt und nach Angaben des Landratsamts Schwarzwald-Baar-Kreis ist das Wasserschutzgebiet bereits rechtskräftig aufgehoben. Nach Angaben der Kommune ist die Notwasserentnahmestelle Am Talacker ab einem HQ₁₀₀ von Hochwasser betroffen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die – unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Auf dem Stadtgebiet von Villingen-

² FFH-Gebiet: Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

³ Quelle: <http://www.svs-energie.de/privatkunden/trinkwasser.html> (abgerufen am 18.06.2013)

Schwenningen ist das Firmengelände des IVU-Betriebs „AGVS Aluminium Werke GmbH Villingen“ (Goldenbühlstr. 14) bei einem Extremereignis (HQ_{extrem}) betroffen. Dieser IVU-Betrieb ist nach Angaben der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Freiburg mit mittlerem Risiko eingestuft (ggf. lokale nachteilige Auswirkungen für die Umwelt möglich). Von den in der ersten Fassung des Hochwasserrisikosteckbriefs aufgeführten IVU-Betrieben sind nach Angaben der Gewerbeaufsicht bei den IVU-Betrieben "F.K.M. Buster" (Distelstr. 1) und „Remex CONMIN“ (Kessel 2) keine relevanten Teile des Betriebsgeländes bei einem HQ_{extrem} betroffen.

Durch Hochwasserereignisse sind in Villingen-Schwenningen vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind in der Stadt Villingen-Schwenningen nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter⁴ mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Neckars, der Badischen Eschach, der Brigach, des Krebsgrabens, Ziegelbachs, Warenbachs, Weiherbachs und Talbachs ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an Neckar, Brigach, Krebsgraben und Ziegelbach sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in den Stadtteilen Schwenningen, Villingen und Marbach bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), auf einer Fläche von ca. 5 ha überflutet. Die betroffenen Flächen am Neckar entlang der Straße Kessel (Gewerbeflächen östlich des Landeplatzes Schwenningen an der Gemeindegrenze zu Dauchingen), am Ziegelbach in Villingen entlang der Singener Straße und in den Ziegelwiesen, am Krebsgraben in Villingen entlang Am Krebsgraben, Neuwiesenweg, Karlsruherstraße und Lahrer Straße, an der Brigach in Villingen entlang der Hermann-Schwer-Straße, zwischen Mönchweiler- und Forsthausstraße, zwischen Unterer Dammweg und Niederwiesenstraße, entlang der Mühlenstraße bzw. des Gewerbekanal, im Bereich Obere Wiesen in Marbach sind bei selteneren Ereignissen in stärkerem Umfang be-

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurden zwei Kulturgüter (Kulturgüter Stadtmauer am Klosterring und die Stadtbefestigung in Villingen) als nicht landesweit relevant eingestuft. Daher sollen diese Objekte zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden.

troffen und umfassen bei einem HQ_{100} ca. 7 ha und bei einem HQ_{extrem} etwa 25 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Nach Angaben der Stadt sind entlang des Talbachs zwei Flächen in der Kirchdorfer Straße nicht als Industrie- bzw. Gewerbeflächen sondern als Siedlungsfläche ausgewiesen, so dass hier mit einem etwas höheren Hochwasserrisiko für wirtschaftliche Tätigkeiten zu rechnen ist.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- und Gewerbegebiet soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Villingen-Schwenningen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Villingen-Schwenningen) auf die betroffenen Siedlungsflächen und Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang des Neckars, der Badischen Eschach, der Brigach, des Krebsgrabens, Ziegelbachs, Warenbachs, Weiherbachs und Talbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Villingen-Schwenningen.

Die vorhandenen Rückhaltebecken (HRB Krebsgraben 2 bis 4) und weitere lokale Hochwasserschutzanlagen müssen durch die Stadt Villingen-Schwenningen betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6). Dem Landesbetrieb Gewässer obliegt die Unterhaltungspflicht für das Hochwasserrückhaltebecken HRB Marbach⁵.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Villingen-Schwenningen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

⁵ Siehe Homepage der LUBW: Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren im Regierungsbezirk Freiburg: http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/48886/hochwasserrueckhaltebecken_und_talsperren_freiburg.pdf?command=downloadContent&filename=hochwasserrueckhaltebecken_und_talsperren_freiburg.pdf

In der Stadt Villingen-Schwenningen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Erweiterung der bereits bestehenden Öffentlichkeitsarbeit. Regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite (Verweise und ortsspezifische Hinweise, Ansprechpartner werden bereits genannt), Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R2	Hochwasser Alarm- und Einsatzpläne	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheimen), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	Erweiterung des Hochwasseralarmplans „Hochwassereinsatzplan VS“ um den Aspekt der Evaluation und Nachsorge. Prüfung, ob eine Anpassung an die HWGK sinnvoll ist. Beteiligung der Verantwortlichen für Wirtschaftsunternehmen. Zusätzliche Beteiligung der Verantwortlichen der überörtlichen Ebene. Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzeinrichtungen gefährdeten Bereiche und die teilweise beeinträchtigte Befahrbarkeit der Landesstraßen L178,	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

		für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	L173 und der Kreisstraße K5714. Zudem ist eine Querung des Warenbachs und Talbachs ab einem HQ ₁₀₀ nicht mehr möglich.				
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle 5 Jahre) entsprechend dem Merkblatt Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft. Nach Angaben der Stadt werden alle Gewässer durch die Technischen Dienste Villingen-Schwenningen auf der Gemarkung Villingen - Schwenningen regelmäßig kontrolliert. An Gewässern 1. Ordnung (Brigach) liegt die Verantwortung beim Landesbetrieb Gewässer, hier werden öfter als alle fünf Jahre Kontrollen durchgeführt.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Die lokalen Hochwasserrückhaltebecken werden regelmäßig unterhalten. Durchführung der vertieften Sicherheitsüberprüfung nach DIN 19700 für alle relevanten Hochwasserrückhaltebecken im Stadtgebiet (durch die Stadt bereits vorgesehen).	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W
R7	Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen	Erstellen und Umsetzen eines Konzeptes zur optimierten Steuerung / optimiertem Betrieb von bestehenden kommunaler Hochwasserrückhaltebecken	Eine Optimierung der vorhandenen Hochwasserrückhaltebecken ist möglich. Überprüfung, ob ein Konzept zur Optimierung bestehender Hochwasserschutzeinrichtungen nach Beendigung der vertieften Sicherheitsüberprüfung erstellt werden muss.	Verringerung bestehender Risiken	2	bis 2019	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Nach Auskunft der Stadt sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) nicht an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ ₁₀₀) anzupassen bzw. zu ergänzen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen z.B. im Siedlungsbestand sollten Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich des HQ ₁₀₀ (z.B. Höhe des Erdgeschosses, Verbot oder hochwasserangepasste Ausführung von Kellern, Vorgaben zur Bauweise oder zur Hausinstallation/-heizung) vorgesehen werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Ergänzung der stattfindenden einzelfallbezogenen Prüfung von Auflagen und Hinweisen durch systematische Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigungen im Bereich des HQ ₁₀₀ .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	2015	M, U, K, W

In der Stadt Villingen-Schwenningen wurden bisher die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

R26: Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt liegen für das Wasserschutzgebiet „WSG Kirchdorf II, VS“ Notfallpläne zur Trinkwasserversorgung vor. Im Rahmen der Umsetzung der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollte eine Verknüpfung mit der Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung erfolgen.

In der Stadt Villingen-Schwenningen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Erstellung eines Konzeptes für den technischen Hochwasserschutz ist derzeit durch die Stadt Villingen-Schwenningen nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Die Stadt Villingen-Schwenningen übt die Funktion der Unteren Forstbehörde aus. Die entsprechende Maßnahme R18 ist im Anhang II dokumentiert.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Villingen-Schwenningen**

Schlüssel 8326074
Stand 04.03.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	85.961		
Summe betroffener Einwohner	50	210	940
0 bis 0,5m*	40	200	850
0,5 bis 2,0m*	10	10	90
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	16.550,30 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	131	63	48	20	180	74	81	25	251	104	112	35
Siedlung	4	2	1	1	6	3	2	1	14	8	5	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	4	2	1	1	22	15	6	1
Verkehr	3	1	1	1	4	2	1	1	9	7	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	4	2	1	1	5	2	2	1	7	3	3	1
Landwirtschaft	65	40	24	1	94	45	47	2	118	48	62	8
Forst	29	15	11	3	43	19	19	5	56	22	27	7
Gewässer	23	2	9	12	24	1	9	14	25	1	8	16
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 		- Baar - Eschachtal - Südöstlicher Schwarzwald bei Villingen	- Baar - Eschachtal - Südöstlicher Schwarzwald bei Villingen	- Baar - Eschachtal - Südöstlicher Schwarzwald bei Villingen
EG-Vogelschutzgebiete 		- Baar	- Baar	- Baar
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 		- WSG KIRCHDORF II, VS (Zone I / II) - WSG MARBACHER TAL (Zone I / II) - WSG OB.BRÜHL VS-OBERESCHACH (Zone III) - WSG SACHSENWÄLDLE VS (Zone I / II) - WSG SACHSENWÄLDLE VS (Zone III) - WSG TANNHEIMER TIEFBRUNNEN VS (Zone III) - WSG ZV KECKQUELLEN KECKQU 1-3 (Zone III)	- WSG KIRCHDORF II, VS (Zone I / II) - WSG MARBACHER TAL (Zone I / II) - WSG OB.BRÜHL VS-OBERESCHACH (Zone III) - WSG SACHSENWÄLDLE VS (Zone I / II) - WSG SACHSENWÄLDLE VS (Zone III) - WSG TANNHEIMER TIEFBRUNNEN VS (Zone I / II) - WSG TANNHEIMER TIEFBRUNNEN VS (Zone III) - WSG ZV KECKQUELLEN KECKQU 1-3 (Zone III)	- WSG KIRCHDORF II, VS (Zone I / II) - WSG MARBACHER TAL (Zone I / II) - WSG OB.BRÜHL VS-OBERESCHACH (Zone III) - WSG SACHSENWÄLDLE VS (Zone I / II) - WSG SACHSENWÄLDLE VS (Zone III) - WSG TANNHEIMER TIEFBRUNNEN VS (Zone I / II) - WSG TANNHEIMER TIEFBRUNNEN VS (Zone III) - WSG ZV KECKQUELLEN KECKQU 1-3 (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 		-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 		-	-	- AGVS Aluminium Werke GmbH Villingen Goldenbühlstr. 14 78048 Villingen-Schwenningen (WSP** k.A.) - F.K.M. Buster (GmbH) Distelstr. 1 78052 Villingen-Schwenningen (WSP** k.A.) - Remex CONMIN (GmbH) Kessel 2 78056 Villingen-Schwenningen (WSP** k.A.)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	- Villingen-Schwenningen-Villingen, Klosterring, Villingen, Stadtmauer am Klosterring (Stadtmauer) (max. 0,42m) - Villingen-Schwenningen-Villingen, Villingen (Stadtbefestigung) (max. 0,58m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Villingen-Schwenningen

Gewässername:

Hauptname:

- Badische Eschach (TBG 402-1)

Nebenname:

- Kappeler Eschach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Badische Eschach (TBG 402-1)

Nebenname:

- Kappeler Eschach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Brigach (TBG 699-1_600)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Kirnach (TBG 600-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Krebsgraben (TBG 600-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Neckar (TBG 402-1)

Nebenname:

- Hafen Stuttgart Becken 1

- Neckar

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Neckar (TBG 402-1)

Nebenname:

- Hafen Stuttgart Becken 1

- Neckar

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Talbach (TBG 600-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Warenbach (TBG 600-1)

Nebenname:

- Warenbach (Wieselsbach)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

- Hauptname:
 - Weiherbach (TBG 600-1)
- Nebenname:
 - Hochbrandbächle
 - Reislismoosbächle
 - Weiherbach
 - Wolfsbach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

- Hauptname:
 - Ziegelbach (TBG 600-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

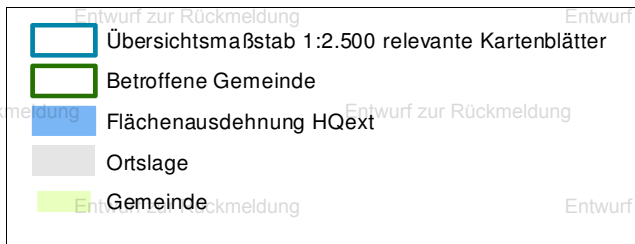
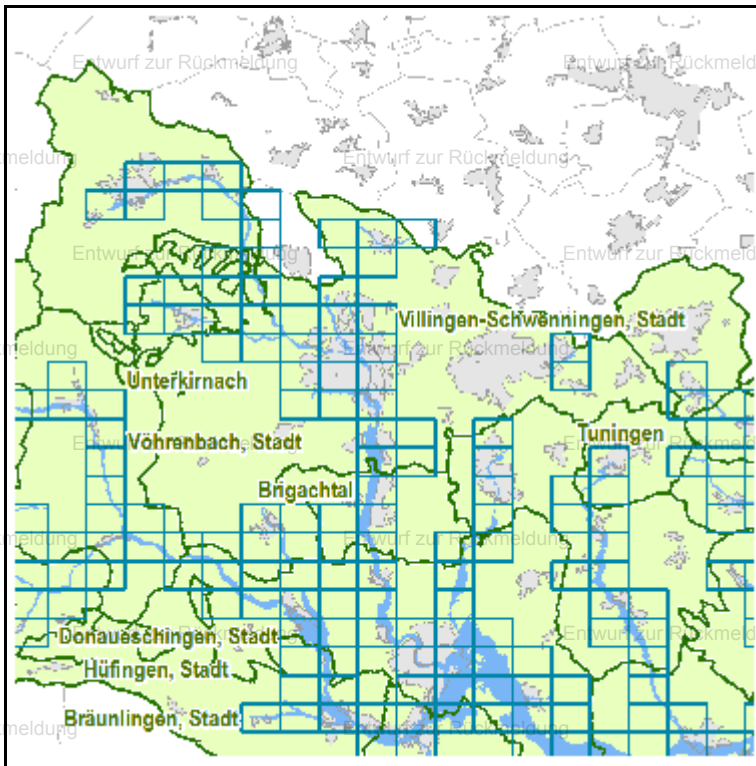
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Villingen-Schwenningen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Stadt Vöhrenbach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Vöhrenbach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf folgenden unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK):

Die Informationen für den Vorderlangenbach, Hammerbach und die Urach basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden aus der fachlichen Vorbesprechung. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Die Informationen für die Breg basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die Gewässer Vorderlangenbach, Hammerbach, Urach und Breg überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte zu erwarten. Insbesondere ist zu erwarten, dass sich durch die erfolgte und hier noch nicht in vollem Umfang berücksichtigte Umsetzung des Hochwasserschutzkonzepts Vöhrenbach die Betroffenheit bis zu einem HQ_{100} für die Ortslage Vöhrenbach maßgeblich verringern wird. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner

sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Vöhrenbach bestehen entlang Breg, Vorderlangenbach, Hammerbach und Urach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei einem HQ₁₀ sind in der Kernstadt Vöhrenbach entlang von Breg und Vorderlangenbach keine Gebäude im Siedlungsbereich betroffen. In Hammereisenbach-Bregenbach kommt es südlich der Urachstraße zu Überflutungen, im Bereich der Hauptstraße sind einzelne Gebäude betroffen. In Urach entlang der Urachtalstraße (L180) sind vereinzelte Siedlungsflächen betroffen. Dabei sind bis zu 60 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 50) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei einem HQ₁₀₀ gibt es im Bereich der Bahnhofsstraße/Schwimmbadstraße (Schwimmbad), und an der Donaueschingerstraße (L172, ca. 1,3 km unterhalb der Vorderlangenbach-Mündung) Überflutungen. In Hammereisenbach-Bregenbach kommt es südlich der Hauptstraße und Am Bahnhof zu einer Ausweitung der Überflutungsflächen. Die Brücke zur Querung des Hammerbachs ist an der Hauptstraße ab einem HQ₁₀₀ eingestaut. Ebenso kommt es in Urach entlang der Urachtalstraße (L180) zu einer Ausweitung der Überflutungsflächen. Die L180 wird dabei teilweise überflutet. Infolge des Hochwasserschutzkonzeptes Vöhrenbach ist zu erwarten, dass die Gesamtzahl der betroffenen Personen bei einem HQ₁₀₀ deutlich unter den bislang im Hochwasserrisikosteckbrief genannten bis zu 350 Personen, liegt. Dies gilt insbesondere aufgrund des realisierten technischen Hochwasserschutzkonzeptes innerhalb der Ortslage Vöhrenbach. Es ist damit zu rechnen, dass für die überwiegende Anzahl der betroffenen Personen auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Hochwasserrisiko besteht. Es ist zu erwarten, dass die Anzahl der Betroffenen, die bei einem HQ₁₀₀ einem mittleren Hochwasserrisiko ausgesetzt sind, deutlich unter den im Hochwasserrisikosteckbrief genannten bis zu 50 Personen liegt.

Bei einem HQ_{extrem} sind in Vöhrenbach große Flächen im Bereich der Bahnhofsstraße/Schwimmbadstraße (Schwimmbad), Adolf-Heer-Straße, Oberangerweg (Gewerbekanal), Mühlgasse, Luisenstraße, Johann-Peter-Hebel-Straße, Kirchstraße, Adolf-Beermann-Straße und Schützenstraße bis hin zur Bahnhofstraße auf der anderen Breg-Seite überflutet. Die L173 wird im Verlauf der Friedrichstraße und die L172 im Verlauf der Villingener Straße teilweise überschwemmt. Eine weitere Ausuferung der Breg liegt im Bereich Unteranger, Schleifstraße und Donaueschingerstraße. In Hammereisenbach-Bregenbach kommt es zu einer Ausweitung der Überflutungsfläche am Bahnhof und entlang der Hauptstraße (L172). Dabei ist die L172 im Verlauf der Hauptstraße von Überflutung betroffen. In Urach

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

kommt es entlang der Urachtalstalstraße (L180) in vereinzelt Siedlungsbereichen zur Ausweitung der Überflutungsfläche. Insgesamt sind bis zu 1.010 Personen betroffen. Hiervon ist die Gefährdung für bis zu 700 Personen als gering, für bis zu 300 Personen als mittel und für bis zu 10 Personen als groß einzustufen. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist.

Im Bereich Oberangerweg / Adolf-Heer-Straße gibt es vor einem HQ₁₀₀ der Breg geschützte Siedlungsbereiche, ebenso ist ein Bereich an der westlichen Bahnhofstraße vor einem HQ₁₀₀ geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind die oben genannten Bereiche von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden unbebaute Flächen entlang der Breg im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ₁₀₀ zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ₁₀₀“ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen von Breg, Vorderlangenbach, Eisenbach und Urach gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der L173, L172 und L180 nur eingeschränkt möglich ist.



Umwelt

Auf dem Gebiet der Stadt Vöhrenbach befindet sich anteilig das EU-Vogelschutzgebiet „Mittlerer Schwarzwald“. Für dieses Gebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Es gibt im Bereich der Stadt Vöhrenbach keine betroffenen Wasserschutzgebiete.

Risiken durch Betriebe in Vöhrenbach, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Vöhrenbach nicht relevant.

Da in Vöhrenbach Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.

Badegewässer² nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind im Stadtgebiet von Vöhrenbach nicht vorhanden.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Stadtgebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Breg, des Vorderlangenbachs, des Eisenbachs und der Urach ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen im Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Vöhrenbach sind zwischen Breg und Schützenstraße bzw. auf der Werthe und entlang der Donaueschingerstraße (L172) Industrie- und Gewerbegebiete von Hochwasser betroffen. In Hammereisenbach-Bregenbach ist das Gewerbegebiet zwischen Hauptstraße (L172) und Pulvermatte von Hochwasser des Hammerbachs betroffen und in Urach ist das Gewerbegebiet an der Urachtalsraße (L180) östlich der Ortslage betroffen. Die durch Hochwasser betroffenen Industrie- bzw. Gewerbeflächen betragen gemäß Hochwasserrisiko-steckbrief beim HQ_{10} ca. 4 ha, beim HQ_{100} ca. 8 ha und bei einem HQ_{extrem} etwa 10 ha. Auch hier ist zu erwarten, dass sich diese Zahlenwerte infolge der Erkenntnisse aus der weiteren Bearbeitung der HWGK verringern werden. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge in den betroffenen Industrie- und Gewerbegebieten integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Vöhrenbach sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Vöhrenbach) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang Breg, Vorderlangenbach,

² Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Eisenbach und Urach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Vöhrenbach.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin durch die Stadt unterhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Vöhrenbach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Vöhrenbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung der bereits bestehenden und Umsetzung der geplanten regelmäßigen Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmer und der geplanten Überarbeitung des Internetangebots auf Basis der HWGK., z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W

<p>R2</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Die Krisenmanagementplanung ist weitestgehend umgesetzt.</p> <p>Erweiterung der bestehenden Krisenmanagementplanung „Hochwasseralarmplan Vöhrenbach“ um den Aspekt der Evaluation und Nachsorge im Rahmen der Aktualisierung. Beteiligung Verantwortlicher für Wirtschaftsunternehmen.</p> <p>Prüfung ob eine Anpassung des Hochwasseralarmplans an die HWGK im Rahmen der geplanten Aktualisierung sinnvoll ist. Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zu beachten sind die beim Versagen der Schutzrichtungen gefährdeten Bereiche und die eingeschränkte Nutzung der L173, L172 und L180 im Hochwasserfall.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW</p>	<p>1</p>	<p>fortlaufend ab 2014</p>	<p>M, U, K, W</p>
------------------	---	--	---	--	----------	----------------------------	-------------------

R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der was-serrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts der Gewässer 2. Ordnung (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft. An Gewässern 1. Ordnung liegt die Verantwortung beim Landesbetrieb Gewässer.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutz-einrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend- kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Nach Auskunft der Gemeinde sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) nicht an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ ₁₀₀) anzupassen bzw. zu ergänzen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Nach Auskunft der Gemeinde sind keine Bebauungspläne für Neubaugebiete im HQ ₁₀₀ sowie generell keine Bebauungspläne im Bestand vorgesehen. Information Bauwilliger im Bereich des HQ ₁₀₀ und HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

In der Stadt Vöhrenbach wurden bisher die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R8 und R9: Erstellung und Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Das bestehende „Hochwasserschutzkonzept Vöhrenbach“ ist nach Angaben der Stadt Vöhrenbach bereits umgesetzt.

In der Stadt Vöhrenbach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog in kommunaler Zuständigkeit nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Stadt wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Stadt Vöhrenbach ist keine Optimierung von bestehenden Hochwasserschutzanlagen möglich.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung nach Angaben der Stadt außerhalb des Überschwemmungsbereichs eines Extremhochwassers liegen bzw. gegen ein HQ_{extrem} geschützt sind.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Vöhrenbach**

Schlüssel 8326068
Stand 04.03.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.195		
Summe betroffener Einwohner	60	350	1.010
0 bis 0,5m*	50	300	700
0,5 bis 2,0m*	10	50	300
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)				100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	7.047,27 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	112	61	32	19	137	60	57	20	162	53	86	23
Siedlung	3	1	1	1	7	4	2	1	13	6	6	1
Industrie und Gewerbe	4	2	1	1	8	5	2	1	10	5	4	1
Verkehr	3	1	1	1	4	2	1	1	6	3	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	5	2	2	1	6	2	3	1
Landwirtschaft	77	53	22	2	90	44	44	2	103	34	65	4
Forst	5	2	2	1	6	2	3	1	6	2	3	1
Gewässer	17	1	4	12	17	1	3	13	18	1	3	14
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	- Mittlerer Schwarzwald	- Mittlerer Schwarzwald	- Mittlerer Schwarzwald
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</div> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Vöhrenbach

Gewässername:

Hauptname:
- Breg (TBG 699-1 600)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:
- Eisenbach (TBG 600-1)

Nebename:
- Hammerbach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Urach (TBG 600-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Vorderlangenbach (TBG 600-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

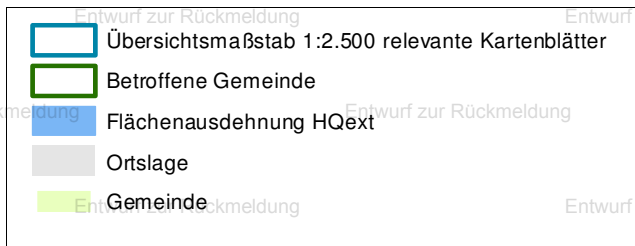
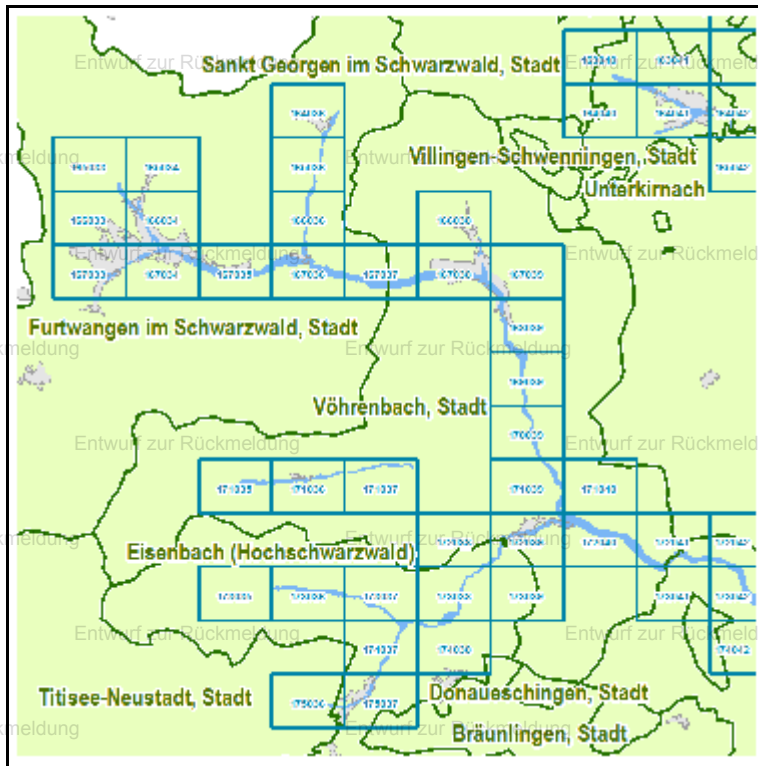
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Vöhrenbach



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Gemeinde Wehingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Wehingen

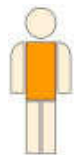
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs.

Die Informationen für die Untere Bära und den Mühlbach basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden aus der fachlichen Vorbesprechung. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die Gewässer Untere Bära und Mühlbach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Wehingen bestehen entlang der Unteren Bära und des Mühlbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind am Mühlbach im Bereich der östlichen Wiesenstraße einzelne Gebäude betroffen, ebenso im Bereich zwischen Deilinger Straße und Bahnhofstraße. Auch die Deilinger Straße (L435) ist in diesem Bereich überflutet. Dabei sind bis zu 10 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei einem HQ_{100} sind an der Unteren Bära zwischen Wörthstraße und Deilinger Straße einzelne Gebäude von Überflutungen betroffen. Die Überflutung der Deilinger Straße (L435) auf Höhe der Bahnhofstraße ist deutlich größer. Es sind auch einige Gebäude entlang der Deilinger Straße betroffen, ebenso im Bereich der Straße „Am Ladenbach“. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 50 Personen. Für diese Personen besteht auf Grund der Überflutungshöhen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko.

Bei einem HQ_{extrem} sind an der Unteren Bära die Reichenbacher Straße (L433) und die Straße „Am Ladenbach“ überflutet sowie zahlreiche Gebäude beidseitig der Straßen betroffen. Am Mühlbach werden Gebäude entlang der Bahnhofstraße und Wiesenstraße überflutet. Insgesamt sind bis zu 260 Personen betroffen. Die Gefährdung ist aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter für bis zu 250 Personen als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Entlang des Mühlbachs und der Unteren Bära sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Siedlungs- sowie Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Deilinger Straße und der westlichen Bahnhofstraße, südlich der Wiesenstraße / Wengenstraße und im Bereich der Delkhofer Mühle von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden unbebaute Flächen entlang des Mühlbachs und der Unteren Bära im Falle eines Versagens überflutet. Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind unter anderem Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Unteren Bära und des Mühlbachs gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Bei einem HQ_{100} ist eine Querung des Mühlbachs nur noch eingeschränkt möglich. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Landesstraßen L435 und L433 teilweise beeinträchtigt ist.



Umwelt

Auf dem Gebiet der Gemeinde Wehingen befinden sich anteilig das FFH-Gebiet „Südwestlicher Großer Heuberg“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“. Für das FFH-Gebiet „Südwestlicher Großer Heuberg“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Für das EU-Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ wird ein mittleres Risiko angenommen, da hier im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig regenerierbar sind.

Es gibt im Bereich der Gemeinde Wehingen keine betroffenen Wasserschutzgebiete.

Risiken durch Betriebe in Wehingen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Wehingen nicht relevant.

Durch Hochwasserereignisse sind in Wehingen vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind im Gemeindegebiet von Wehingen nicht vorhanden.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Unteren Bära und des Mühlbachs ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Mühlbach und an der Unteren Bära sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Wehingen bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in geringem Umfang betroffen (bis zu 3 ha). Die betroffenen Flächen entlang der Wengenstraße sind bei einem HQ_{100} etwas stärker betroffen. Bei einem HQ_{extrem} ist zusätzlich die Delkhofer Mühle betroffen, insgesamt werden davon bis zu 6 ha überflutet. Nach-

teilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Wehingen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Wehingen) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Unteren Bära und des Mühlbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Wehingen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Wehingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Wehingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Umsetzung der geplanten regelmäßige Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen auf Basis der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt. Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite im Rahmen der geplanten Aktualisierung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

<p>R2</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Prüfung in Kooperation mit dem Landkreis, ob die in der HWGK dargestellten Hochwasserszenarien und die daraus resultierenden Risiken in Wehingen durch den Katastropheneinsatzplan des Landkreises abgedeckt werden und ggf. anpassen.</p> <p>Zusätzlich zu beachten ist die eingeschränkte Nutzung der L435 und L433 im Hochwasserfall.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	<p>1</p>	<p>fortlaufend ab 2016</p>	<p>M, U, K, W</p>
------------------	---	---	---	--	----------	----------------------------	-------------------

R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Nach Auskunft der Gemeinde sind die Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) nicht an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ₁₀₀) anzupassen bzw. zu ergänzen.</p> <p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasser-rückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen z.B. im Siedlungsbestand sollten Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich des HQ₁₀₀ (z.B. Höhe des Erdgeschosses, Verbot oder hochwasserangepasste Ausführung von Kellern, Vorgaben zur Bauweise oder zur Hausinstallation/-heizung) vorgesehen werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	<p>Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsdensität erforderlich werden.</p>	<p>Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich des HQ₁₀ und des HQ₁₀₀.</p> <p>Im Rahmen des Gemeindeverwaltungsverbands Heuberg (Bubsheim, Deilingen, Egesheim, Gosheim, Königsheim, Reichenbach am Heuberg, Wehingen).</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Wehingen wurden bisher die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden Rechtsverordnungen genutzt. Diese sollten auf Basis der HWGK überprüft werden.

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In der Gemeinde Wehingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde ist nicht Betreiber von Hochwasserrückhaltebecken.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): Die Gemeinde unterhält keine lokalen Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant. Die Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Wehingen**

Schlüssel 8327051

Stand 04.03.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	3.725		
Summe betroffener Einwohner	10	50	260
0 bis 0,5m*	10	50	250
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.458,69 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	19	8	7	4	25	10	8	7	37	19	11	7
Siedlung	2	1	1	0	3	1	1	1	7	4	2	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	6	3	2	1
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	4	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	3	1	1	1	4	2	1	1
Landwirtschaft	4	2	1	1	7	4	2	1	10	6	3	1
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Südwestlicher Großer Heuberg	- Südwestlicher Großer Heuberg	- Südwestlicher Großer Heuberg
EG-Vogelschutzgebiete 	- Südwestalb und Oberes Donautal	- Südwestalb und Oberes Donautal	- Südwestalb und Oberes Donautal
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Wehingen

Gewässername:

Hauptname:

- Bära (TBG 600-1)

Nebenname:

- Untere Bära

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlbach (TBG 600-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

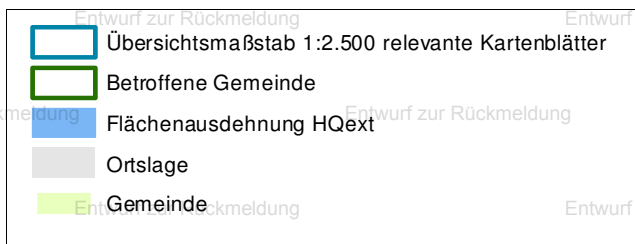
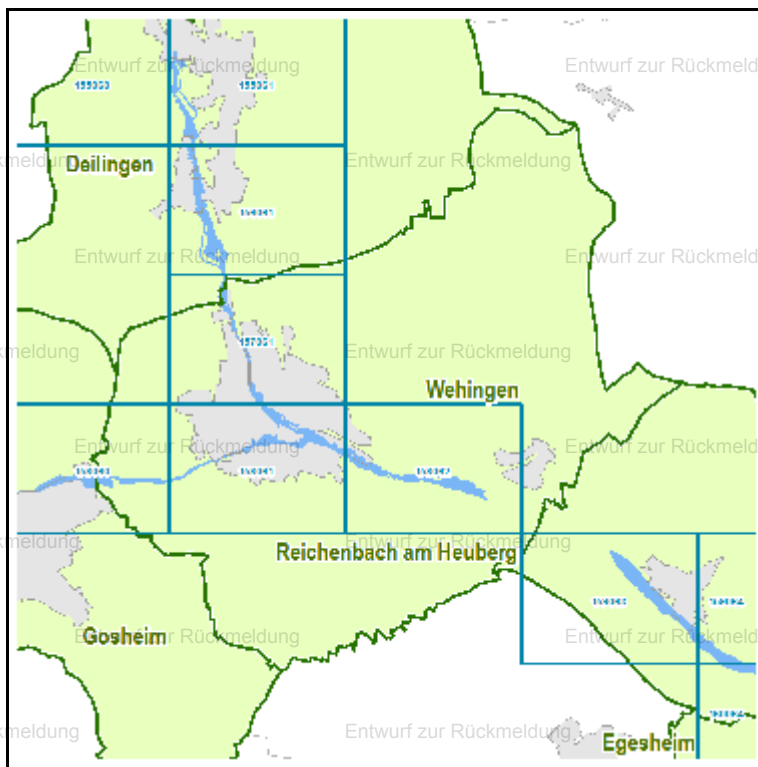
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Wehingen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Wurmlingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Wurmlingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs.

Die Informationen für die Elta und den Faulenbach basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden aus der fachlichen Vorbesprechung. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die Gewässer Elta und Faulenbach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich¹. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben² (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

¹ Nach Angaben der Gemeinde sind die Gefahrenkarten in der Gemeinde unvollständig und der Verlauf nicht korrekt. Insbesondere stimmt der Verlauf des Faulenbachs innerhalb der Ortslage und ebenso beim Bärengaben nicht.

² Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

In der Gemeinde Wurmlingen bestehen entlang der Elta und des Faulenbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei einem HQ_{10} kommt es entlang des Faulenbach durchgängig zu Überflutungen. Entlang des Faulenbaches sind ab Höhe Faulenbachstraße und Weilheimerstraße beidseitig Gebäude betroffen. Dies trifft besonders für die Bereiche an der Bachstraße, An der Steig, Kirchgasse und Schulstraße (incl. des Schulgeländes) zu. Dabei sind bis zu 60 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (bis zu 50) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei einem HQ_{100} weiten sich die Überflutungsflächen entlang des Faulenbachs nur geringfügig aus, Ausnahme ist der Bereich Schloßwiesen (östlich der "Unteren Hauptstraße"). Die Bundesstraße B14 oberhalb der Ortslage Wurmlingen ist bei der Querung des Faulenbaches betroffen und die Brücke an der Querung eingestaut. An der Elta sind im Bereich des Mühlenweg (südlich der Elta) mehrere Gebäude überflutet. Ebenfalls ist westlich der Mündung des Faulenbaches die K5920 an der Elta betroffen und ab einem HQ_{100} eingestaut. Die Brücken an der Karlstraße und am Mühlenweg (Faulenbach und Elta) sind ebenfalls ab einem HQ_{100} eingestaut. In allen diesen Fällen ist eine Querung der Elta und des Faulenbaches nicht mehr möglich. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 90 Personen. Für bis zu 70 Personen besteht auf Grund von Überflutungstiefen von bis zu einem halben Meter ein geringes Risiko. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Hochwasserrisiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 20 Personen.

Bei einem HQ_{extrem} werden die Überflutungsflächen des HQ_{100} nur geringfügig vergrößert. Die Elta-Halle (östlich des Mühlenweges), das Schulgelände an der Schulstraße und die Schloss-Halle in der Schloßstraße sind zusätzlich durch Überflutungsflächen betroffen. Die Befahrbarkeit der K5920 ist ab einem HQ_{extrem} südlich der Ortslage Richtung Möhringen beeinträchtigt. Insgesamt sind bis zu 180 Personen betroffen. Hiervon ist das Risiko für bis zu 150 Personen als gering und für bis zu 30 Personen als mittel einzustufen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen des Faulenbaches oder der Elta gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zu diesen zählen insbesondere das Schulgelände an der Schulstraße, die Schloss-Halle und die Elta-Halle. Zudem ist zu berücksichtigen, dass eine Querung des Faulenbachs an der B14 und an der Karlstraße, eine Querung der Elta an der K5920 und am Mühlenweg ab einem HQ_{100} nicht mehr möglich ist und die Befahrbarkeit der K5920 bei einem HQ_{extrem} beeinträchtigt ist.



Umwelt

Es gibt auf dem Gemeindegebiet von Wurmlingen keine betroffenen FFH-Gebiete³ bzw. Schutzgebiete nach europäischer Vogelschutzrichtlinie.

Auf dem Gemeindegebiet von Wurmlingen liegt das Wasserschutzgebiet „WSG Faulenbachtal“ (Zone I/II und III). Dieses Wasserschutzgebiet ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Wurmlingen bezieht ihr Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet. Nach Angaben der Gemeinde sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung gegen ein HQ_{extrem} geschützt. Zusätzlich besteht für die Gemeinde eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine Notfallplanung um diese Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren (entsprechend Maßnahme R26). Dadurch ist für das Wasserschutzgebiet „WSG Faulenbachtal“ von einem geringen Risiko auszugehen, da eine dauerhafte Wasserversorgung im Hochwasserfall sichergestellt ist.

Risiken durch Betriebe in Wurmlingen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Wurmlingen nicht relevant.

Durch Hochwasserereignisse sind in Wurmlingen vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind im Gemeindegebiet von Wurmlingen nicht vorhanden.



Kulturgüter

In Wurmlingen sind zwei Kulturgüter⁴ mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Das Schloss (Schulstraße 8) und das Oberte Museum in der Schulstraße 5 sind ab einem HQ₁₀ von Hochwasserereignissen betroffen und mit einem großen Risiko bewertet. Das Risiko für das Kulturgut Schulstraße 5 ist nur dann relevant, solange sich die Schutzgüter nicht im Obergeschoss oder Dachgeschoss befinden.

³ Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde das Rathaus in der Oberen Hauptstraße 4 nachträglich als landesweit nicht relevant eingestuft, da sich das Gemeindearchiv nicht im Untergeschoß befinden. Daher soll dieses Objekt zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Wurmlingen liegen entlang der Elta und des Faulenbaches Industrie- bzw. Gewerbegebiete, die bei einem HQ_{10} auf einer Fläche von ca. 3 ha überflutet werden. Die betroffenen Bereiche sind nur sehr klein und teilweise Freiflächen. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen sind die Flächen im Bereich der Eltastraße sowie nordwestlich und südöstlich der Faulenbachmündung stärker betroffen und umfassen beim HQ_{100} eine Fläche von ebenfalls ca. 3 ha. Bei einem HQ_{extrem} weitet sich die Überflutungsfläche stark auf den Bereich der Faulenbachmündung an der Daimlerstraße aus. Es sind etwa 4 ha von Überflutungen betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- und Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Wurmlingen sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Wurmlingen) auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang Elta und Faulenbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Wurmlingen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Wurmlingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Wurlingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Umsetzung der geplanten regelmäßigen Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmer auf Basis der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben und Veröffentlichung im kommunalen Amtsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

<p>R2</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheimen), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellen den objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Die Krisenmanagementplanung ist weitestgehend umgesetzt.</p> <p>Erweiterung des Hochwasseralarmplans „Einsatzplan“ um den Aspekt der Evaluation und Nachsorge im Rahmen der geplanten Aktualisierung.</p> <p>Prüfung ob eine Anpassung des Hochwasseralarmplans an die HWGK im Rahmen der geplanten Aktualisierung sinnvoll ist. Auf eine Überprüfung der vom Hochwasser betroffenen Objekte mit besonderen Risiken wie zum Beispiel das Schulgelände an der Schulstraße, die Schloss-Halle und die Elta-Halle und die Querungen der B14 mit dem Faulenbach und der K5920 mit der Elta wird verwiesen.</p> <p>Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Koordination der Eigenvorsorge des Kulturguts Schulstraße 8 (Schloss) mit der kommunalen Krisenmanagementplanung. Zu beachten ist ebenfalls die teilweise beeinträchtigte Befahrbarkeit der Kreisstraße K5920 und der Bundesstraße B14.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW</p>	<p>1</p>	<p>fortlaufend ab 2015</p>	<p>M, U, K, W</p>
------------------	---	--	--	--	----------	----------------------------	-------------------

R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	<p>Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan enthalten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern. Der Flächennutzungsplan enthält Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise.</p> <p>Anpassung / Ergänzung der Inhalte des Flächennutzungsplans im Rahmen der nächsten Fortschreibung auf Grund der Überflutungsflächen und -tiefen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ₁₀₀) bzw. der Informationen zu Risiken hinsichtlich</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) und - der Kennzeichnung von Flächen, bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten - Darstellungen von Wohn-/Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken erforderlich sind. 	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Nach Auskunft der Gemeinde sind keine Bebauungspläne für Neubaugebiete im HQ ₁₀₀ und HQ _{extrem} vorgesehen. Die Gemeinde ergreift Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen für den Bereich des HQ _{extrem} und ebenfalls auch bei Gefahren, die nicht von HWGK-Gewässern ausgehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes für das Kulturgut Schulstraße 8 (Schloss). Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	K

In der Gemeinde Wurmlingen wurden bisher die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Nach Angaben der Gemeinde sind die relevanten Anlagen gegen ein HQ_{extrem} geschützt. Für die Gemeinde liegen Notfallpläne zur Trinkwasserversorgung vor. Im Rahmen der Umsetzung der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollte eine Verknüpfung mit der Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung erfolgen.

In der Gemeinde Wurmlingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.¹

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Gemeinde wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Gemeinde existieren keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

¹ Im Rahmen der Rückmeldung zum Maßnahmenbericht vor der HWP 2 wurde von der Kommune entgegen der Angaben im Fragebogen zur Maßnahme R3 gemeldet, dass die Einführung von FLIWAS nicht geplant sei.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Wurlingen**

Schlüssel 8327054
Stand 04.03.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.000		
Summe betroffener Einwohner	60	90	180
0 bis 0,5m*	50	70	150
0,5 bis 2,0m*	10	20	30
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.541,71 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	54	35	13	6	92	62	22	8	114	63	42	9
Siedlung	5	3	1	1	6	3	2	1	8	4	3	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	4	2	1	1
Verkehr	2	1	1	0	4	2	1	1	5	3	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	4	2	1	1	6	4	1	1
Landwirtschaft	33	26	6	1	65	50	14	1	78	46	31	1
Forst	4	2	1	1	6	3	2	1	7	3	3	1
Gewässer	4	1	2	1	4	1	1	2	6	1	2	3
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Faulenbachtal (Zone I / II) - Faulenbachtal (Zone III)	- Faulenbachtal (Zone I / II) - Faulenbachtal (Zone III)	- Faulenbachtal (Zone I / II) - Faulenbachtal (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Wurmlingen, Obere Hauptstraße 4, Wurmlingen (max. 0,28m) - Wurmlingen, Schulstraße 5, Wurmlingen (max. 0,67m) - Wurmlingen, Schulstraße 8, Wurmlingen (Schloss) (max. 0,49m)	- Wurmlingen, Obere Hauptstraße 4, Wurmlingen (max. 0,47m) - Wurmlingen, Schulstraße 5, Wurmlingen (max. 0,96m) - Wurmlingen, Schulstraße 8, Wurmlingen (Schloss) (max. 0,75m)	- Wurmlingen, Obere Hauptstraße 4, Wurmlingen (max. 0,64m) - Wurmlingen, Schulstraße 5, Wurmlingen (max. 1,15m) - Wurmlingen, Schulstraße 8, Wurmlingen (Schloss) (max. 0,93m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Wurmlingen

Gewässername:

Hauptname:

- Elta (TBG 600-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Faulenbach (TBG 600-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

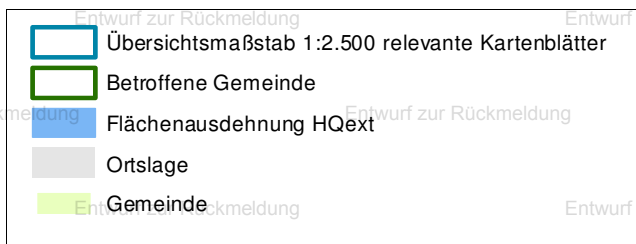
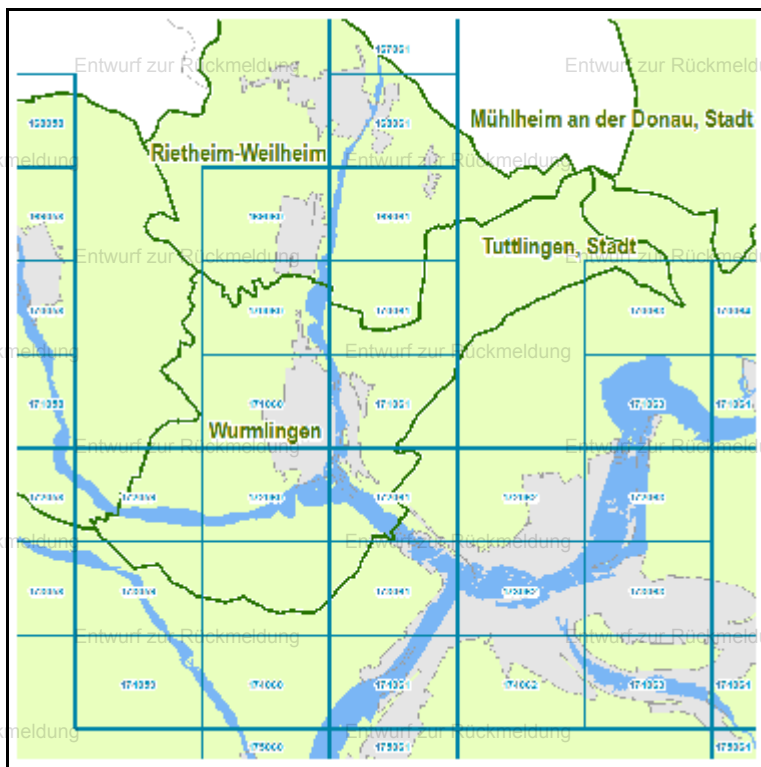
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Wurmlingen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



UIS BW
Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Weiterführende Informationen

Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)

Der interaktive Dienst UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online) der LUBW ermöglicht den allgemeinen Zugriff auf ausgewählte Umweltdaten und digitale Kartenbestände.

<http://brsweb.lubw.baden-wuerttemberg.de/brs-web/index.xhtml>

Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg

Zentrales Internetportal zur Hochwasserstrategie des Landes Baden-Württemberg. Links zu Kartendiensten und Publikationen des Landes zum Thema Hochwasser. Interner Bereich mit allen HWGK, Vorgehenskonzept Hochwasserrisikomanagement und den Internetauftritten der Regierungspräsidien.

www.hochwasserbw.de

WBW Fortbildungsgesellschaft mbH

Vielfältige Informationen und Publikationen zu Gewässernachbarschaften, Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken, Gewässerpädagogik, Hochwasserpartnerschaften, mit Internem Bereich für Kommunen.

www.wbw-fortbildung.de



Ansprechpartner

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 52 Gewässer und Boden:

Dr. Magdalena Steiner, Tel. 0761/208-4203, Magdalena.Steiner@rpf.bwl.de

Jürgen Mair, Tel. 0761/208-4209, Juergen.Mair@rpf.bwl.de

